



Prof. Dr. Dieter Körholz gewählt

Professor Dr. Dieter Körholz, Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, ist zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Gesellschaft für Pädiatrische Onkologie und Hämatologie (GPOH) gewählt worden. In der Gesellschaft arbeiten Ärzte, Wissenschaftler, Pflegenden und Psychologen in der Erforschung, Diagnose, Behandlung und Nachsorge von bösartigen Krebskrankungen und Blutkrankheiten bei Kindern und Jugendlichen.



Dagmar Szabados gewinnt die Stichwahl und ist Halles künftige OB

Gemeindewahlleiter Eberhard Doege gab am Mittwoch, dem 29. November, das offizielle Endergebnis der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Halle (Saale) bekannt. Danach wurden 53 669 gültige Stimmen gezählt. 199 446 Hallenserinnen und Hallenser waren laut Wählerverzeichnis stimmberechtigt. Bürgermeisterin Dagmar Szabados (SPD) erhielt 29 285 Stimmen. Mitbewerber Bernhard Bönisch (CDU) konnte 24 384 Stimmen auf sich vereinen. Damit stellte der Wahlausschuss offiziell fest, dass die Bewerberin Dagmar Szabados die höchste Stimmenzahl erhielt und damit zur Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) gewählt ist. Sie wird ihr Amt planmäßig am 1. Mai 2007 antreten. (siehe auch SEITE 8)

Stadtteilkonferenz in der Friedenstraße

Seit fünf Jahren lädt OB Ingrid Häußler nun schon regelmäßig zu Stadtteilkonferenzen ein, so dass diese Veranstaltungen zu einer guten Tradition geworden sind. Die gute Resonanz zeugt von großem Interesse der Bürgerinnen und Bürger am Stadtgeschehen. Die 4. Stadtteilkonferenz für die Gebiete Giebichenstein und Kröllwitz findet am Donnerstag, dem

14. Dezember, 18 Uhr, in der Turnhalle der Grundschule Wittekind, Friedenstraße 37, statt. Vertreter des in der gleichnamigen Straße ansässigen Kunstvereins Talstrasse e.V. möchten zu Beginn über ihre Vereinsarbeit informieren. Der Fachbereich Stadtentwicklung und -planung wird über den Straßenbahnlückenschluss Brandbergweg berichten.

Zuschlag für PPP-Bundespilotprojekt

Auf Beschluss des Stadtrats vom 22. November erhalten zwei Bietergemeinschaften aus größtenteils ortsansässigen Unternehmen den Zuschlag für das PPP-Bundespilotprojekt (Public Private Partnership) in Halle.

Mit der Sanierung von acht Schulstandorten im Innenstadtbereich ist eine Projektgesellschaft aus der halleschen

Günter Papenburg AG und der Bilfinger Berger AG, Leipzig, beauftragt. Den Neubau beziehungsweise die Sanierung von vier Kindergärten in der Saalestadt übernimmt eine Betreibergesellschaft, bestehend aus der Weisenburger Wohnbau GmbH und der Gegenbauer Gebäudemanagement GmbH aus Halle. (ausführlich SEITE 2)

Inhalt

Vierter Umweltbericht
liegt elektronisch vor
Seite 2

Fotografische Reminiszenz
an das Jubiläumsjahr 2006
Seite 3

Gobelin „1 200 Jahre Halle“
als Geschenk für die Stadt
Seite 4

Stadtrat-Tagesordnung
Ausschüsse / Bekanntmachungen
Seiten 5 bis 8

1 200 Porträts zum „1 200.“
Finale an der Jurte
Seite 10

Abfallwirtschaftssatzung
und Abfallgebührensatzung
Seiten 11 bis 20

Benefizkonzert in der Ulrichskirche

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler und der Kommandeur im Verteidigungsbezirk 81, Oberst Gunnar Herholz, laden am Dienstag, dem 12. Dezember, 19.30 Uhr, zum traditionellen Adventskonzert in der Konzerthalle Ulrichskirche ein.

Das diesjährige Benefizkonzert wird gemeinsam gestaltet vom Wehrbereichsmusikkorps III Erfurt unter Leitung von Hauptmann Christian Prchal, dem Jugendchor der Stadt Halle unter Leitung von Sabine Bauer und Manfred Wippler sowie Professor Helmut Gleim an der Orgel.

Der Eintritt zu dieser Benefizveranstaltung ist frei. Spenden sind willkommen. Karten gibt es an der Konzerthallenkasse am Donnerstag von 15 bis 18 Uhr und am Dienstag von 10 bis 13 Uhr; Telefon: 0345 221-3026.

KSB: Neues

Prüffeld eingeweiht

Die KSB Aktiengesellschaft ist in der Stadt Halle (Saale) der größte Arbeitgeber im produzierenden Gewerbe. Seit einigen Jahren hat sich der Standort verstärkt auf Projekte mit Pumpen im internationalen Wasser- und Abwassermarkt konzentriert.

Gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Strömungsmaschinen und Strömungsmechanik der Technischen Universität Kaiserslautern wurde für diesen Bereich ein neues Prüffeld entwickelt, das am vergangenen Freitag, dem 1. Dezember, auf dem Betriebsgelände, Turmstraße 92, im Beisein von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler eingeweiht wurde.

Anzeige

Bis zum 14. Dezember

nehmen wir gern Ihre Weihnachts- und Neujahrsanzeigen für das letzte Amtsblatt im Jahr 2006 am 20.12. entgegen.



06108 Halle/Saale
Martha Brautzsch Str. 14
Telefon (03 45) 2 02 15 51
Fax (03 45) 2 02 15 52
e-mail: koehler-halle@t-online.de

Händel-Festspiele in Berlin vorgestellt

1500 Künstler aus aller Welt gestalten 11-tägiges Musikfest



Am Montag, dem 4. Dezember, informieren die Händel-Festspiele bei einer Pressekonferenz unter Leitung von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler im Italienischen Kulturinstitut in der Italienischen Botschaft Berlin über das Programm der Händel-Festspiele 2007.

Mit der Gräfin Claudia Ruspoli, so Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler, übernimmt eine Nachfahrin des großen Gönners des jungen Händel die Schirmherrschaft über die Händel-Festspiele 2007. Nach fast 300 Jahren erfährt so Händels Mäzen eine besondere Ehrung im Festprogramm der Händel-Festspiele und festigt die freundschaftlichen Bande zwischen Händels Geburtsstadt und der fürstlichen Familie.

Die Händel-Festspiele, 1922 in Halle begründet, werden finanziert durch das Land Sachsen-Anhalt und die Stadt Halle sowie durch Sponsoren aus Wirtschaft, Politik und Kultur. Mehr als 1500 Künst-

ler aus allen Kontinenten werden das 11-tägige Musikfest gestalten, das diesmal unter dem Motto „Triumph von Zeit und Wahrheit - Mythos und Allegorie bei Händel“ steht. Viele seiner Kompositionen, zu denen er vor allem bei seinem mehrjährigen Italienaufenthalt angeregt wurde, sind im Kontext der Aktualität von Mythen und deren zeitbedingten Verwandlungen zu sehen. Die Textvorlagen schöpfen oftmals aus den antiken Götter- und Heldensagen, in denen es wie im irdischen Dasein um Liebe, Treue, Verrat und Verzweiflung geht.

Zu den Höhepunkten 2007 zählen wieder die geplanten Opern-Aufführungen. Davon sind allein vier Händel-Opern zu erleben: Ariodante, Giove in Argo, Admeto, Riccardo I. sowie Purcell's King Artur. Weltweit einzigartig ist dabei die 65. szenische Inszenierung eines Werkes von Händel an der Oper Halle. Admeto, die Festspielproduktion 2006, erscheint außerdem auf DVD im Handel für 39 EUR bei Arthaus Musik / Naxos 101 257.

Mit Spannung werden viele neue (Fortsetzung auf Seite 10)

Weihnachtlich glänzet der Marktplatz zu Halle...



Bis Donnerstag, den 21. Dezember, lädt Halles Weihnachtsmarkt erneut alle großen und kleinen Besucher zu einem Besuch ein. Foto: Th. Ziegler

Ehrung des Einzelhandels

Am Montag, dem 27. November, übergab OB Ingrid Häußler die Auszeichnung „1a Fachhändler“ an die Geschäftsinhaberin Beate Fleischer in den Geschäftsräumen „dessous am alten markt“, Schmeerstraße 5. Seit 2004 vergibt der Fachverlag „markt intern“ das Gütesiegel „1a Fachverkäufer“ an mittelständische Fachhändler und -handwerker. Dabei werden Kriterien wie Warensortiment,

Ausbildungsangebote, qualifiziertes Fachpersonal, Kundenservice und Preisgestaltung beurteilt.

Beate Fleischer führt ihr Fachgeschäft bereits seit 1991 und setzt sich als Stellvertretende Vorsitzende der Citygemeinschaft engagiert für die Interessen der halleschen Händler und Gewerbetreibenden ein.

Internet: www.markt-intern.de

Fotowettbewerb geht in die Endphase

„Augenblick mal“ nennt sich der große Fotowettbewerb, der im Rahmen der Aktion „Wiedersehensfreude – Halle lädt ein“ bis Donnerstag, den 30. November, im Internet unter [www.halle.de / Kultur & Tourismus / Stadtjubiläum / Mitmachen & Partner](http://www.halle.de/Kultur&Tourismus/Stadtjubiläum/Mitmachen&Partner) stattfand.

Halleser und ihre Gäste waren aufgefordert, sich gemeinsam an ihren Lieblingsorten in Halle und bei den Veranstaltungen des Festjahres zu fotografieren. Am Ende des jeweiligen Monats wurde per Mausclick das „Bild des Mo-

nats“ ausgewählt. Die Entscheidung über den Monatssieger November ist gefallen.

Ein weiteres Mal hat Annekatrin Seel aus Oppin Platz eins erobert, diesmal mit „November-Gedenken“, fotografiert auf dem Stadtgottesacker.

Bis zum 17. Dezember kann nun zwischen den Siegerfotos der jeweiligen Monatssieger über den Jahressieger abgestimmt werden. Dem Jahressieger winkt ein Übernachtungsgutschein mit Frühstück für zwei Personen in Çiragan Palace Kempinski Istanbul.

Kulturinsel mit eigenem Stand

Die Kulturinsel präsentiert sich auf dem Weihnachtsmarkt unter dem Motto „Weihnachten auf der Kulturinsel“ mit einem eigenen Stand unweit des Fachbereiches Bürgerservice. Besucher können sich dort über das umfangreiche Angebot der Kulturinsel informieren. Neben Theaterkarten für alle Dezember-Vorstellungen des neuen Theaters und des Puppentheaters sowie Geschenk- oder Wahlgutscheinen kann auch die Kerze zur Spendenaktion der Kulturinsel „Spenden Sie Licht!“ erworben werden. Zudem werden täglich bei einem Gewinnspiel attraktive Preise verlost. An das Kulturinsel-Team können Wunschzettel mit Theaterstück-Vorschlägen verfasst werden. Zwischen 17 und 18 Uhr gibt es jeden Tag ein besonderes „Highlight“: Schauspieler, Puppenspieler oder Studenten des Schauspielstudios sind zur Signierstunde vor Ort oder überraschen die Passanten mit kurzen Programmen. Außerdem wird der jeweilige Gewinner der Tagesverlosung ermittelt.

L'art de Passage in der Bibliothek

Am heutigen Mittwoch, dem 6. Dezember, 20 Uhr, lädt „L'art de Passage“ zu einem Konzert in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2, ein.

Die Vermischung unterschiedlicher Musikstile zu einer künstlerischen Gesamtaussage, die Kunst des Übergangs – eben die Passage – zeichnet die schon im Jahr 1987 gegründete Gruppe aus, die bereits mit vielen Künstlerinnen und Künstlern, auch anderer Genres, zusammenarbeitete.

Am heutigen Nikolaustag werden die drei Musiker Tobias Morgenstern (Akkordeon), Rainer Rohloff (Gitarre) und Wolfgang Musick (Kontrabass) in der städtischen Einrichtung am Hallmarkt mit ihrem Programm „Alle Jahre wieder“ einen Abend gestalten, der die Anwesenden mit Sicherheit vom Alltagsstress befreien wird.

Ein besonderes Nikolausgeschenk für interessierte Leserinnen und Leser und für alle Freunde der Stadtbibliothek. Der Eintritt ist frei.

Bonus-Aktion in der Altstadtmeile

Die Interessengemeinschaft Alter Markt, Mitglied der Citygemeinschaft Halle, zu der Händler, Dienstleister und Gewerbetreibende der Altstadt gehören, bietet Käufern in der Vorweihnachtszeit einen Bonus an.

Die beteiligten Geschäfte in der halleschen Altstadtmeile – Schmeerstraße, Kuhgasse, Alter Markt – sind am rot-weißen Aufkleber „Aktion Altstadt-Bonus“ erkennbar.

Käufer, die in einem der beteiligten Geschäfte einen Parkausweis für ein Parkhaus in Halle vorlegen können, erhalten bei einem Einkauf im Wert von mehr als zehn Euro einen Preisnachlass in Höhe von 50 Cent. Bei einem Einkauf im Wert von mehr als zwanzig Euro wird ein Euro erstattet. Die Aktion läuft während des diesjährigen Weihnachtsmarktes. Neben Marktplatz und Hallmarkt wartet bis Donnerstag, den 21. Dezember, auch der kleine Platz rund um den Eselsbrunnen mit festlichen Angeboten zur Vorweihnachtszeit auf.

Nikolausfahrten mit Parkeisenbahn

Die Nikolaus-Sonderzugfahrten mit der Parkeisenbahn auf der Peißnitzinsel finden in diesem Jahr am Sonnabend, dem 9. Dezember, und am Sonntag, dem 10. Dezember, statt. Ab 10 Uhr bis gegen 16 Uhr fahren die Züge an beiden Tagen über die zwei Kilometer lange Strecke. Nikolaus hat für die kleinen Fahrgäste eine Überraschung parat. Zur Erinnerung dürfen sich die Gäste mit dem Nikolaus in der Bahn oder an bzw. in einer der Lokomotiven fotografieren lassen.

Am Sonnabend wird es vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie zusätzlich frisch gebackene Waffeln geben. Kinder ab zehn Jahren, die gern selbst als Eisenbahner bei der Parkeisenbahn mitwirken möchten, können sich an beiden Tagen informieren. Mitarbeiter der Bahn und Fördervereinsmitglieder geben gern Auskunft. Erwachsene, die am Fortbestand der kleinen Bahn interessiert sind, sollten ebenfalls die Vereinsmitglieder ansprechen. Internet: www.pe-halle.de

Ehrung durch die Handwerkskammer

Nach der diesjährigen Ehrung der Alt- und Goldmeister des Handwerks am Donnerstag, dem 30. November, im halleschen „Maritim“-Hotel erhielten auf der diesjährigen Meisterfeier der Handwerkskammer (HWK) am Montag, dem 4. Dezember, im cCe Kulturhaus in Leuna, 269 Jungmeister ihren großen Befähigungsnachweis. Betriebswirte (HWK), Restauratoren im Maler- und Lackiererhandwerk und Gebäudeenergieberater erhielten ihre Zeugnisse.

Plakatwettbewerb für das Landesfest

Die Stadt Osterburg und die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt rufen zum Plakatwettbewerb für den 11. Sachsen-Anhalt-Tag auf, der vom 1. bis 3. Juni 2007 in der Altmarkstadt Osterburg gefeiert wird. Erstmals in der Geschichte des Sachsen-Anhalt-Tages können sich alle Bürgerinnen und Bürger des Landes an dem Wettbewerb beteiligen. Insbesondere sind auch Grafikerinnen und Grafiker zur Teilnahme aufgerufen. Den Gewinnern winken Preise in Höhe von 500, 200 und 100 Euro.

Das Plakatmotiv soll neben dem Bezug auf den Austragungsort und das Motto "850 Jahre Osterburg – historisch, sportlich, fit" auch auf den Sinn des Landesfestes eingehen. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer kann bis zu drei Entwürfe einreichen. Einsendeschluss ist der 2. Januar 2007.

Kontakt: Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt, Referat 33, Hegelstraße 42, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 567-6622, Fax: 0391 567-6607, Internet: www.sachsen-anhalt.de

Diamantene Hochzeiten

In unserer Saalestadt können demnächst fünf Ehepaare das Fest der Diamantenen Hochzeit feiern.

Am 14. Dezember vor 60 Jahren gaben sich **Ursula** und **Rudi Augustyniok** aus der Ludwig-Bethcke-Straße und **Eva** und **Walter Ciesla** vom Niedersachsenplatz, am 17. Dezember **Charlotte** und **Hermann Zipperling** aus der Querfurter Straße, am 19. Dezember **Helga** und **Heinz Lehmann** aus der Robert-Mühlporfte-Straße und **Johanna** und **Karl Michaelis** aus dem Böllberger Weg das Ja-Wort.

Die Stadt gratuliert zum Geburtstag

In den nächsten Wochen feiern 16 Seniorinnen und Senioren in Halle einen besonderen Geburtstag.

Ihren 100. Geburtstag vollendet am 14. Dezember **Elfriede Jürk** in der Unstrutstraße.

95 Jahre werden am 6. Dezember **Willi Sachsenweger** in der Querfurter Straße, am 7. Dezember **Margarete Rosenfeld** in der Querfurter Straße, am 11. Dezember **Meta Blank** in der Roßbachstraße, am 13. Dezember **Luzia Brode** in der Glauchaer Straße, am 14. Dezember **Adolf Adamovsky** in der Kantstraße und am 16. Dezember **Lina Perlich** in der Weißenfelder Straße.

Auf neun erfüllte Lebensjahrzehnte blicken am 6. Dezember **Katharina Pöllinger** in der Dessauer Straße, am 8. Dezember **Werner Bandermann** im Kollenbeyer Weg, am 10. Dezember **Margarete Pannenbecker** in der Delitzscher Straße, am 11. Dezember **Elisabeth Hartmann** in der Kantstraße, am 12. Dezember **Gertrud Kind** in der Lafontainestraße, am 14. Dezember **Artur Hauck** in der Querfurter Straße, am 16. Dezember **Ruth Streich** in der Straße der Befreiung und **Emma Runge** in der Niemyerstraße sowie am 19. Dezember **Luzie Geisler** in der Mindener Straße.

Allen Jubilaren übermittelt die Stadt herzliche Glück- und Geburtstagswünsche zum Ehrentag.

Halles Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler verabschiedete amerikanischen Stipendiaten



Matthew Roa geht zurück in die USA

Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler verabschiedete am Dienstag, dem 21. November, im Rathaus Matthew Roa, der im Rahmen des Bundeskanzlerstipendiums der Alexander-von-Humboldt-Stiftung für ein Jahr im Stadtplanungsamt gearbeitet hat. Der aus New York stammende US-Amerikaner beschäftigte sich mit dem Thema Stadtumbau, insbesondere mit den Großwohnsiedlungen. Durch seine Mitwirkung in der Lenkungsgruppe Stadtumbau und die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen hat er sein fachliches Wissen und Können hier in Halle vervollkommen. Die Gründung des Vereins „HausHalten“ (Amtsblatt berichtete) war seine Idee.

Bezahlter

Praktikumsplatz

Der AWO-Kreisverband Halle bietet jungen Menschen in Ausbildung zum Sozialpädagogen bzw. Erzieher die Chance, ihr Anerkennungsjahr bzw. Praktikumssemester in einer „Mobilen Erlebniswerkstatt“ abzuleisten, die in einem Bauwagen beherbergt ist. Aufgabenschwerpunkte sind spielpädagogische Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen in Halle-Neustadt. Das Praktikum wird vergütet. Praktikumsbeginn ist sofort möglich. Die Ausbildung ist Voraussetzung.

Kontakt: AWO Begegnungsstätte „Dornröschen“, „Mobile Erlebniswerkstatt“, Hallorenstraße 31a, 06122 Halle. Ansprechpartner: Daniela Bose (Projektleitung), Steffen Wieders (Leiter der Begegnungsstätte). Telefon: 0162/8067510 bzw. 0345 8059982.

Tourist-Info auch sonntags geöffnet

Wegen der überaus positiven Resonanz öffnet die Tourist-Information im Marktschlösschen im Weihnachtsmonat Dezember auch sonntags. Am 3., 17. und 31. Dezember ist von 10 bis 14 Uhr und am verkaufsoffenen Sonntag, dem 10. Dezember, von 13 bis 18 Uhr geöffnet. Seit Anfang November ist die Tourist-Information Halle im Marktschlösschen zuhause. In direkter Nachbarschaft befinden sich der Info-Punkt mit Uni-Shop der Universität und das Halloren-Café. Ab Januar bis April gelten bei der Tourist-Information Halle wieder die regulären Winteröffnungszeiten: montags bis freitags von 9 bis 19 Uhr, sonnabends von 10 bis 16 Uhr, sonntags geschlossen.

Charmeoffensive auf Rädern

Der Förderverein Stadtmarketing e. V. startete in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH eine „Charmeoffensive auf Rädern“. Zu einer ersten Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 23. November, zum Thema „Serviceorientierung“ im Halleschen Brauhaus kamen insgesamt 47 Taxifahrerinnen und Taxifahrer aus Halle. Im Rahmen eines geselligen Beisammenseins, aufgelockert durch Darbietungen der halleschen Kiebitzensteiner, ging es um Fragen, wie Taxifahrer unsere Stadt Halle nach außen noch positiver darstellen und die Fahrgäste mit den schönen Seiten der Stadt und ihren vielen Sehenswürdigkeiten vertraut machen können.

Wegen der allgemein positiven Resonanz auf die Veranstaltung ist eine erweiterte Schulungsveranstaltung für das kommende Jahr 2007 geplant.

Verkaufszeiten für Umweltkalender

Gut drei Wochen nach dem Verkaufstart des Umweltkalenders 2007 der Stadt Halle (Saale) gelten veränderte Verkaufszeiten. Ab sofort ist der Kalender für einen Euro im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 152, montags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr erhältlich. Der in einer Auflagenhöhe von 12 000 Exemplaren erschienene Kalender widmet sich dem vielgestaltigen Zusammenspiel von Kunst und Natur in der Saalestadt. Außerdem enthält der Kalender wieder den Tourenplan des Schadstoffmobiles, das Abfall-ABC, die Abruflkarte für die Sperrmüllentsorgung sowie wichtige Telefonnummern und Adressen aus dem Umweltbereich.

Grünes Licht in Halle für das Bundespilotprojekt PPP

Halle saniert Schulen und Kindergärten in Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen

Das Pilotprojekt **Public Private Partnership, kurz PPP, ermöglicht der Stadt Halle, trotz ihrer angespannten Haushaltssituation, in den kommenden zwei Jahren eine umfangreiche Erneuerung von gleich 13 kommunalen pädagogischen Einrichtungen.**

Nach intensiven Projektvorbereitungen wurde im Juli 2005 eine Pilotprojektvereinbarung zwischen der Stadt und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterschrieben. Dabei handelt es sich um das erste kommunale Projekt öffentlich-privater Zusammenarbeit in den neuen Ländern. Modellcharakter hat es auch auf Landesebene.

PPP, das heißt, von der Planung, über die eigentliche Sanierung, die anschließende Bewirtschaftung, bis hin zur Finanzierung, liegt alles in der Hand der ausgewählten regionalen Privatunternehmen. Die Stadt beteiligt sich daran nicht. Sie bleibt aber Eigentümerin der Schul- und Kindergartengebäude und Entscheidungsträgerin.

Die nun durch den Stadtratsbeschluss beauftragten Firmen sind im Vorfeld vom auf PPP-Projekte spezialisierten 3P Beraterverbund aus Halle ausgesucht worden. Ausschlaggebend für den Zuschlag waren dabei die Effizienzvorteile der privaten Anbieter. So konnten Bilfinger Berger/Papenburg und Weisenburger/Gegenbauer der Stadt ein Einsparpotenzial von etwa 44 Millionen Euro bei Schulen und rund vier Millionen Euro bei den Kindergärten im Vergleich zu Eigenbau und -bewirtschaftung nachweisen. In das PPP-Projekt Halle sollen weitere mittelständische Unternehmen aus der Umgebung eingebunden werden. So ist für den Um- und Neubau der Schulen auch die Schuppert Bau Halle GmbH vorgesehen, eine hundertprozentige Tochter der

Günter Papenburg AG. Einzelne Aufträge sollen ebenfalls vorrangig an Firmen im Raum Halle vergeben werden. Die Investitionssumme beträgt für die Schulen 50 Millionen Euro und für die Kitas acht Millionen Euro. Dazu kommen noch die Kosten für den Betrieb und die Instandhaltung der Objekte über 25 Jahre. Die beauftragten Unternehmen lassen in die Bauarbeiten und den Betrieb der Gebäude zinsgünstige Darlehen der Deutschen Kreditbank für Wiederaufbau sowie Fördermittel einfließen.

Bilfinger und Papenburg wollen die Sanierung der insgesamt neun Schulgebäude an acht Standorten in zwei Etappen durchführen. Der Startschuss für die erste Bauphase soll mit Beginn der Sommerferien 2007 fallen und mit Schuljahresbeginn 2008 abgeschlossen sein. So werden im Zeitraum von gut einem Jahr die KGS Humboldt inklusive der Grundschule Lilien, die Sekundarschule Hemingwaystraße, die Berufsbildenden Schulen V und die Wittekind Grundschule einer gründlichen Verjüngungskur unterzogen. Die Sanierung der restlichen vier Schulareale soll laut Projektplanung ein Jahr nach Baustart der ersten Phase beginnen. Die Betreibergesellschaft aus der Weisenburger Wohnbau GmbH und der Gegenbauer Gebäudemanagement GmbH will die Instandsetzung der Kindertagesstätten „Georg Friedrich Händel“, Krähenberg, Sonnenschein und Wunderpferdchen ebenfalls zweistufig umsetzen. So sollen die ersten beiden Kitas bis zum 31. Dezember 2007 neu gebaut werden. Die Sanierung der beiden anderen Einrichtungen wird ein Jahr später abgeschlossen sein.

Die Unternehmen betreiben und halten die Einrichtungen über einen Zeitraum von 25 Jahren instand. Dazu gehö-

ren zum Beispiel ein Hausmeisterservice und Wartungsarbeiten. Genau hier soll sich der große Pluspunkt des PPP-Modells zeigen. So verpflichten sich die Firmen dazu, hochwertige und pflegeleichte Materialien zu verwenden sowie energiesparende Heizsysteme zu installieren. Die Unterhaltung der Objekte soll damit im Endeffekt günstiger werden. Ziel ist es, der Stadt so Kosten in zweistelliger Millionenhöhe zu ersparen. Außerdem wollen die Bietergemeinschaften damit garantieren, dass die Gebäude auch über die 25 Jahre hinaus, wenn die Stadt die Objekte wieder selbst verwaltet, in einem einwandfreien Zustand sind.

Unmittelbar mit der Übergabe der jeweiligen sanierten Schulen und Kindergärten wird dann auch die Stadt finanziell in die Pflicht genommen. Monatlich werden sogenannte PPP-Raten fällig. Die Betreibergesellschaften erhalten so die Investitionskosten und später auch die Kosten für den Betrieb der Objekte plus Zinsen zurück. Durch die PPP-Regularen entstehen trotz der umfangreichen Sanierung für die Stadt kaum Risiken.

Das Schul- und Kitasanierungsprojekt in Halle soll im Wortsinn bundesweit Schule machen. Die PPP Task Force des Bundes will das Modell weiter vorantreiben und auf andere Kommunen anwenden. Die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt in Halle sollen dabei anderen Schulsanierungsprojekten als Vorbild dienen.

Die kommunalrechtliche Genehmigung für das hallesche PPP-Projekt ist in diesen Tagen geplant. In diesem Monat werden die Verträge zwischen der Stadt und den beiden Bietergemeinschaften im Beisein von Bundes- und Landesvertretern unterzeichnet. Die Projektgesellschaft will demnächst ein eigenes Büro in Halle einrichten.

Vorweihnachtliches Turmblasen im Zoo

Der Aussichtsturm auf der Spitze des Reilsberges im halleschen Zoo rückt am Sonntag, dem 10. Dezember, in den Mittelpunkt des vorweihnachtlichen Geschehens. In der Zeit von 15 bis 16 Uhr sind an diesem 2. Adventnachmittag die Großkorbthaer Schlossbläser zu hören.

Die Gäste musizieren passend zur Jahreszeit in Weihnachtsmannkostümen und wollen die kleinen und großen Zoo-besucher sowie die (Zoo-)Anwohner mit ihren vorweihnachtlichen Klängen erfreuen.

Vierter Umweltbericht liegt in elektronischer Form vor

Natürliche Ressourcen durch gezielte Vorsorge nachhaltig sichern

Der Fachbereich Umwelt hat den vierten Umweltbericht der Stadt Halle (Saale) erarbeitet. Der Bericht stellt der Öffentlichkeit eine Reihe von Projekten und Aktivitäten auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes in der Saalestadt vor, die in den zurückliegenden fünf Jahren realisiert wurden.

Der neue Umweltbericht erscheint in elektronischer Form. Interessenten können sich den Bericht im Internet auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de unter der Rubrik Umwelt ansehen und herunterladen. Außerdem ist der Umweltbericht auf CD-ROM zum Stückpreis von einem Euro beim Fachbereich Umwelt, Hansering 15, Zimmer 152, zu den Dienstzeiten erhältlich. Hier kann auch eine Druckversion zum Herstellungspreis von 9,30 Euro erworben werden. Die kommunale Umweltschutzarbeit im Berichtszeitraum war vor allem von der Umsetzung geänderter Rechtsvorschriften und in der Folge neu erlassener EU-Richtlinien geprägt. So mussten beispielsweise wegen strengerer

Grenzwerte für die Feinstaubkonzentration in der Luft sowie durch modifizierte Bestimmungen für den vorbeugenden Hochwasserschutz verschiedene Maßnahmen eingeleitet werden. Die ersten Ergebnisse liegen inzwischen vor und werden ausführlich dargestellt. Zu den weiteren Themenschwerpunkten gehören unter anderem die Sanierung des ehemaligen Gaswerkes am Holzplatz, das Wiederherstellen eines Feuchtbiotops auf dem Großen Galgenberg, die Einführung eines neuen Erfassungsmodells für Sperrmüll aus privaten Haushalten sowie der Hallesche Heizspiegel als Teil der Klimaschutzkampagne „Klima sucht Schutz“.

An verschiedenen Stellen des Umweltberichtes kommt immer wieder zum Ausdruck, dass sich das Hauptaugenmerk beim Schutz der Umwelt im neuen Jahrtausend vor allem darauf richtet, durch gezielte Vorsorgemaßnahmen die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu sichern.

Nur so lässt sich eine lebenswerte Zukunft auch für nachfolgende Generationen gestalten.

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) -
Redaktion: Tel. 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Die Ausgabe 25/2006 vom

AmtsBlatt

erscheint am Mittwoch, dem 20. Dezember 2006.

Redaktionsschluss ist am Dienstag, dem 12. Dezember 2006.

AmtsBlatt
der Stadt Halle (Saale) www.halle.de

Herausgeberin: Stadt Halle (Saale), Die Oberbürgermeisterin
Verantwortlich: Dr. Dirk Furchert, Fachbereichsleiter Kommunikation und Datenverarbeitung Tel. 0345 221-4120, Fax 0345 221-4122, Internet: www.halle.de

Redaktion: Amtsblatt, Fachbereich 13, 06100 Halle (Saale), Marktplatz 1
Leitung: Bernd Heinrich, Tel. 0345 221-4123; Hildgard Hähnel, E-Mail: amtsblatt@halle.de
Redaktionsschluss: 28. November 2006

Verlag: Köhler KG, Martha-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel.: 0345 2021551, Fax 0345 2021552

Geschäftsführer: Wolfgang Köhler
Anzeigenleitung: Wolfgang Köhler

Vertrieb: Köhler KG, M.-Brantzsch-Str. 14, 06108 Halle (Saale), Tel. 0345 2021551, Fax 0345 2021552, E-Mail: koehler-halle@t-online.de

Druck: Torgau Druck GmbH & Co. KG
Das Amtsblatt Halle erscheint 14-täglich.
Auflage: 115.000 Stück.

Gültige Anzeigenpreisliste Nr. 9 v. 01.01.2006.
Der Abonnementpreis beträgt jährlich 55,- Euro zzgl. MwSt. innerhalb der Stadt Halle (Saale).
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen.
Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastensendung, soweit dies technisch möglich ist.

806 – 2006

Fotografische Reminiszenz an das Jubiläumsjahr „1 200 Jahre Halle an der Saale“

806 – 2006



Weiten, dass: Eine Riesenstimmung herrschte auf dem Marktplatz zur „Weiten, dass“-Show am 1. April.



Südkurve: In der „Südkurve“ packte im Juni auch die Hallenser das WM-Fußball-Fieber.



MDR-Musiksommer: Am 1. Juli startete in Halle der MDR-Musiksommer mit einer Mozart-Gala.



Hallumination: Die einmalige Lichtshow „Hallumination“ verzauberte im Juli den Marktplatz und die Zuschauer.



Die Party geht zu Ende

Das Festjahr ist nun fast vorüber. Ein ganzes Jahr lang wurde in der altherwürdigen, ewig jungen Stadt Halle an der Saale das 1 200-jährige Stadtjubiläum mit mehr als 500 Veranstaltungen gefeiert – von Festivals, Konzerten und Opernveranstaltungen über Ausstellungen, Film- und Theateraufführungen bis hin zu Sportveranstaltungen war gewiss für jeden Geschmack etwas dabei.

Über eine Million Besucher aus nah und fern durfte die Saalestadt begrüßen.

Anlass für die 1200-Jahrfeier war die erste schriftliche Erwähnung eines Ortes, „der Halle genannt wird“. Hier ließ König Karl der Jüngere im Jahr 806 zur Grenzsicherung ein Kastell bauen.

Allen Beteiligten und Besuchern wird das große Stadtjubiläum sicher noch lange in guter Erinnerung bleiben. Wir möchten mit einer fotografischen Rückschau an einige besondere Veranstaltungs-Höhepunkte des Jahres erinnern.



SAT-Festumzug: 500 000 Gäste aus der Region durfte Halle im Juli zum 10. Sachsen-Anhalt-Tag begrüßen. Höhepunkt: der große Festumzug durch die Innenstadt.



Halle als Bühne: Das Stadtfest „Halle als Bühne“ erweckte die 1 200-jährige Geschichte der Stadt im September zum Leben.



Eröffnung Riebeckplatz: Am 29. Oktober wurde der umgestaltete Riebeckplatz mit einer Open-Air-Party feierlich eingeweiht.



Enthüllung des Rolands: Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler enthüllte beim Marktplatzfest im April den restaurierten Roland am Roten Turm.

Idee, Text und Gestaltung:
Anke Hoffmann
Fotos: Thomas Ziegler



Staatskapelle: Bei einem großen Open-Air-Konzert vereinigten sich am 7. Juli die Orchester der Philharmonie und des Opernhauses zur Staatskapelle Halle.



Il Corso: Zum 500-jährigen Jubiläum des Roten Turms im Juli präsentierte Halle die spektakuläre Theaterperformance „Il Corso“.



Bergparade: Zum Salz- und Salinefest zog im September erstmals eine Bergparade in traditionellen Bergmanns-Uniformen durch die Innenstadt.



Zapfenstreich: Zu Ehren der 300-jährigen Garnisonsgeschichte Halles fand im November ein Großer Zapfenstreich der Deutschen Bundeswehr auf dem Markt statt.

Präsentation des mdv

Ausstellung zum „60.“ in der Stadtbibliothek

Bis Freitag, den 22. Dezember, stellt der Mitteldeutsche Verlag (mdv) eine Auswahl seiner Verlagszeugnisse in der Stadtbibliothek am Hallmarkt aus.

Der mdv begeht in diesem Jahr das 60-jährige Jubiläum (Amtsblatt berichtete). Sein Programm umfasst Belletristik, Kunstliteratur, Fotobände, Sach- und Fachbücher sowie Regionalia. Der Verlag widmet sich neuen Autoren der deutschen Literaturlandschaft, bringt die Reihen „Studien zur Landesgeschichte“ und „Forschungen zur halleischen Stadtgeschichte“ heraus und ist im Jubiläumsjahr der 1200-jährigen Stadt Halle besonders mit Büchern zu regionalen Themen hervorzuheben. Das Kultbuch „Diva in Grau“ wurde neu herausgegeben und avancierte zum Publikumsrenner.

Mehrere Veröffentlichungen mit Texten in halleischer Mundart, Biografien und Lebenserinnerungen sind ebenfalls beliebt.

Großen Verdienst erwarb sich der Mitteldeutsche Verlag durch die Neuausgabe der Märchen von Richard von Volkmann-Leander, die im September mit 22 Illustrationen halleischer Künstler erschien und die Grundlage für die stadtweite Leseaktion „Leander lesen!“ war, an der sich der mdv ebenso wie die Stadtbibliothek beteiligte. Ebenfalls in diesem Jahr erschien korrespondierend die Biografie „Richard von Volkmann. Chirurg und Literat“ von Simone Trieder im mdv. Beide Bücher werden am morgigen Donnerstag, dem 7. Dezember, in der Stadtbibliothek von der Autorin vorgestellt.

Diese Buchpremiere und die Verlagspräsentation sollen den Auftakt bilden zu einer weiteren engen Kooperation zwischen dem Mitteldeutschen Verlag und der Stadtbibliothek. Die ausgestellten Publikationen des Verlags gehen nach Beendigung der Ausstellung in den Bestand der Stadtbibliothek über.

„WandelHalle – Stadt als Ansichtssache“



Dr. Friedrich Busmann, Susanne Hagendorf und Dr. Klaus Rauen (v. l. n. r.) präsentieren das Bildbuch. Foto: Th. Ziegler

Bildbuch zur Ausstellung

Vor gut zwei Monaten schloss „WandelHalle“, die große Ausstellung zur halleischen Stadtentwicklung, ihre Pforten in der Großsiedehalle auf der Salinehalbinsel. Sie hatte eine unerwartet hohe Resonanz in der Bevölkerung.

Viele Besucher haben in oft berührender Weise ihre Wertschätzung in schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht. Und dabei wurde wiederholt der Wunsch nach einer Dokumentation geäußert. Diesem Wunsch ist das Ausstellerteam jetzt nachgekommen, nachdem es in einer Gemeinschaftsaftaktion mit der Verwaltung und dem Kuratorium 1200 Jahre Halle gelungen ist, die Finanzierung sicher zu stellen. Ein umfassender Katalog, der neben den 1 200 Fotos und Grafiken auch die Computerinstallationen und Filme der Ausstellung angemessen dokumentiert, konnte dies nicht sein. Aber das jetzt vorliegende Bildbuch ist mehr als nur ein kleiner Ersatz. Es ist ein lebendiger Extrakt, der auf 125 Seiten mit 250 oft farbigen Bildern und Kurzkommentaren das Wesentliche der zehn Ausstellungs-

themen zusammenfasst. Dazu vermitteln Fotos die einzigartige Atmosphäre der Ausstellungsarchitektur und zeigen Besucher in Aktion. „Das Bildbuch ist für die vielen Besucher von „WandelHalle“ eine schöne Erinnerungshilfe und ein guter Leitfaden für jene, die sich einen originellen Einstieg in die Stadtentwicklung wünschen“, so Kuratoriumsvorsitzender Dr. Klaus Rauen. Konzeption und Texte stammen vom Ausstellungskurator Dr. Friedrich Busmann, die Gestaltung von Susanne Hagendorf.

Es wird empfohlen, das Bildbuch mit dem bereits publizierten Textbuch zur Ausstellung zu kombinieren. Beide Bücher sind bei der Tourist-Information Halle im Marktschlösschen, Marktplatz 13, der Lippertschen Buchhandlung, Große Steinstraße 79, sowie beim Kulturbüro der Stadt Halle, Große Brauhausstraße 18, erhältlich.

Das Bildbuch kann für acht Euro erworben werden, das Textbuch kostet vier Euro. Beide Bücher zusammen sind für zehn Euro zu haben. Internet: www.wandel.halle.de

In der neuen Reihe „Händel zu Hause“

Vivaldi, Corelli, Geminiani...

Die Besucher des ersten Konzerts der neuen Reihe „Händel zu Hause“ haben das Konzert des Händel-Festpielorchesters im stimmungsvollen Rahmen der Aula im Löwengebäude der Universität Halle-Wittenberg genossen. Nun findet in der Vorweihnachtszeit, am Dienstag, dem 19. Dezember, 19.30 Uhr, das zweite Konzert der neuen Reihe statt.

Zwar stehen Händels Werke in diesem Konzert nicht auf dem Programm, dafür aber mit Arcangelo Corelli und Francesco Geminiani zwei Komponisten, deren Schaffen einen großen Einfluss auf Händel hatte. Der italienische Komponist Arcangelo Corelli gehört zu den wenigen Künstlern, die schon zu Lebzeiten eine Legende waren. Er gilt als der Erfinder des Concerto grosso, der berühmten barocken Konzertform, in der jeweils ein kleines Solistenensemble im Wechsel mit einem groß angelegten Orchester (Concerto grosso) spielt. Corellis Concerti grossi op. 6 waren in ganz Europa so bekannt und erfolgreich, dass sich auch Händel dazu entschloss, seinem Zyklus die gleiche Opuszahl zu geben. Aus Corellis Concerti grossi op. 6 spielt das Händel-Festpielorchester unter Leitung von

Stefano Montanari das Concerto grosso D-Dur op. 6/4. Corellis Schüler Francesco Geminiani, der wegen seines virtuosens Violinspiels auch „Der Rasende“ genannt wurde, engagierte sich in England für das Werk seines Lehrers. Händel soll ihn während eines Hofkonzerts am Cembalo begleitet haben. Geminiani bearbeitete Corellis Violinsonaten op. 5 zu Concerti grossi, aus denen das 12. Konzert d-Moll „La Follia“ zu hören sein wird. Antonio Vivaldis berühmte „Le quattro stagioni“ (Die vier Jahreszeiten) und das Concerto per archi a-Moll runden das Konzertprogramm ab.

Der junge italienische Geiger Stefano Montanari leitet das Händel-Festpielorchester und tritt solistisch auf. Der vielseitige Künstler nimmt die bekanntesten Vivaldi-Konzerte auf CD auf und spielt als Jazz-Geiger mit Berühmtheiten wie Gianluigi Trovesi bei vielen europäischen Jazz-Festivals.

Karten für „Händel zu Hause“ gibt es in der Theater- und Konzertkasse auf der Kulturinsel, Große Ulrichstraße 51, unter www.staatskapelle.halle.de, telefonisch unter 2050222, oder eine Stunde vor dem Konzert.

Zweiter Preis für Wolff-Gymnasium

Die Stiftung Moritzburg hatte anlässlich ihrer Sonderausstellung „Der Kardinal. Albrecht von Brandenburg“ zu einem Schülerwettbewerb ab Klassenstufe 7 aufgerufen. Vergeben wurden zwei erste Preise. Den zweiten Preis in Höhe von 300 Euro erhielt die Klasse 7d am Christian-Wolff-Gymnasium. Die Teilnehmer hatten die Aufgabe, zum Thema „Verborgene Schätze der Renaissance in Mitteldeutschland“ in ihrem regionalen Umfeld Zeugnisse aus der Zeit der Renaissance aufzuspüren, neu zu entdecken, zu erforschen und die Ergebnisse in vielfältigsten Formen zu präsentieren. Internet: www.moritzburg.sachsen-anhalt.de

SchattenRisse im Rathshof

In der ersten Etage des Rathshofes ist bis Sonnabend, den 30. Dezember, die Wanderausstellung „SchattenRisse. -Frauenleben zwischen Altmark und Unstruttal“ zu sehen. Die Schau wurde von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadtverwaltung, Susanne Wildner, und dem Arbeitskreis FrauenZimmerGeschichten organisiert. Die Ausstellung spannt einen zeitlichen Bogen von eintausend Jahren Frauengeschichte in der Region des heutigen Sachsen-Anhalt.

RSC lädt ein zu Weihnachtskonzerten

Der Robert-Schumann-Chor Halle e. V. (RSC) führt seine Weihnachtskonzerte 2006 als eine weitere Veranstaltung im 60. Chorjubiläumjahr durch – gemeinsam mit dem Franz-Schubert-Bäcker Chor. Unter dem Motto „O Heiland, reiß die Himmel auf“ sollen sie zum Jubiläum 1200 Jahre Halle an der Saale ein weiterer Bestandteil sein. Unter der Leitung von Hans-Martin Uhle wirken mit: Leonore Becker (Alt), Gisela Schreiber (Orgel / Klavier), Augustin Ulrich Nebert (Sprecher), Posaunenchor Halle unter Winfried Schreiber. Die Konzerte finden am Sonnabend, dem 16. Dezember, 15 und 18 Uhr, in der Konzerthalle Ulrichskirche statt. Eintrittskarten für zehn Euro gibt es beim RSC direkt oder im Vorverkauf bei Stempel Pfautsch, Talamtstraße 8, und bei Uhren Schraut, Große Steinstraße 15, die das humanitäre Anliegen unterstützen. Im 60. RSC-Gründungs-jahr geben dessen Mitglieder UNICEF zum 60-jährigen Bestehen als Beitrag gegen Hunger und Armut und für eine friedliche Welt je Besucher einen Euro als Spende. Karten gibt es auch an der Abendkasse und über Ticket-online.

Gedanken im Mozartjahr 2006

In der Reihe der „Clubgespräche“ im Seniorenkolleg der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – monatlich von Senioren-ReferentInnen gestaltet – findet am Mittwoch, dem 13. Dezember, ab 15.30 Uhr, in der Theaterkantine des neuen theaters die nächste Veranstaltung statt. Dr. phil. habil. Karin Zauft spricht über das Thema „Gedanken zu Mozart im Mozartjahr 2006“. Ab 15 Uhr ist die Kantine geöffnet.

Kontakt: Dr. Gisela Heinzelmann, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Telefon: 0345 5523792/93, E-Mail: heinzelmann@paedagogik.uni-halle.de

20 Jahre Friedensstadt – 20 Jahre Friedenslicht

Jubiläum in Linz / Elfjährige Judith Pitzer holt Weihnachtssymbol aus Bethlehem

(ptr) Entzündet von ihr in der Geburts-grotte in Bethlehem vor einer Woche, wird am 13. Dezember bei einer Generalaudienz auf dem Petersplatz in Rom die elfjährige Judith Pitzer das Friedenslicht an Papst Benedikt XVI. übergeben. Auch nach Straßburg, Brüssel und München überbringt die Schülerin aus dem Bundesgymnasium Ried das leuchtende Weihnachtssymbol, das sie in der Wiener Hofburg Österreichs Bundespräsidenten und in Linz der Spitze von Halles Partnerstadt überreicht.

Als Weihnachtsbrauch vor 20 Jahren beim ORF Oberösterreich entstanden, wird jetzt das Sinnbild der Botschaft vom Weihnachtsfrieden in mehr als 25 europäische Länder verteilt. Auch nach Halle fand es seinen Weg, begleitet von Pfadfindern und jungen Menschen, die Hilfsbereitschaft für Schwache ehrt. So wie

Judith Pitzer, die ihrer gehbehinderten Freundin und Mitschülerin den Alltag erleichtert, ihr hilft, wann immer es nur möglich ist.

Nicht nur das Friedenslicht, auf Initiative von ORF Radio Oberösterreich vor zwei Jahrzehnten erstmals entzündet und seitdem die Herzen bewegend, hat ein Jubiläum. Mit seiner Erklärung „Linz als Friedensstadt“ brachte das Gemeinwesen an der Donau im Herbst 1986 zum Ausdruck, sich mit der Bevölkerung dem Bestreben „vieler Städte und Gemeinden der Erde anzuschließen und einen aktiven Beitrag zur Erhaltung des Friedens in der Welt zu leisten.“ Auch die Kommunalpolitik habe dieser Aufgabe zu dienen, für die sich vor dieser Erklärung bereits viele Linzerinnen und Linzer besonders engagierten. Bei einem von der Friedensinitiative der Stadt Linz ausge-

henden Symposium „Kommunale Friedensarbeit und die Globalisierung der Unsicherheit“, gemeinsam mit der Volkshochschule Linz vom 24. bis 27. November veranstaltet, trat Bürgermeister Dr. Franz Dobusch der Organisation Mayors for Peace bei. Sie war 1982 von Bürgermeister Takeshi Araki des durch Atom-bomben zerstörten Hiroshima mit der Überlegung gegründet worden, das Stadtoberhäupter für die Sicherheit und das Leben ihrer BürgerInnen verantwortlich sind.

Durch den Beitritt von Dr. Dobusch hat sich die Zahl der Bürgermeister für Frieden in Österreich auf 14 erhöht. Derzeit gehören „Mayors for Peace“, die sich konsequent für die weltweite Abschaffung der Atomwaffen einsetzt und eine nichtstaatliche Organisation ist, 1 431 Städte in 119 Ländern an.

Ehrenamtpreis „engagiert für halle“ 2006 verliehen

54 Vorschläge wurden für eine Würdigung eingereicht

Mit dem Wettbewerb „engagiert für halle“ würdigten die Stadt Halle und die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e. V. am gestrigen Dienstag, dem 5. Dezember, im Großen Festsaal des Stadthauses erneut das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

Ausgezeichnet wurden ehrenamtliche Initiativen und Projekte, Vereine und Schulen, die Halle als Stadt noch lebens- und liebenswerter machen und somit auch die Attraktivität des Standorts Halle stärken.

Insgesamt waren von Bürgerinnen und

Bürgern der Stadt bis zum 13. Oktober 54 Vorschläge für die Würdigung des besonderen Engagements von Vereinen, Initiativen und in diesem Jahr auch von Einzelpersonen eingereicht.

Eine Jury, zusammengesetzt aus Experten, Vertretern der Stadt und Vertretern der Partnerunternehmen, wählte aus den eingereichten Vorschlägen neun Preisträger aus. Die Preisträger erhalten neben einer Preisskulptur eine Partnerschaft mit einem regional tätigen Unternehmen, um die ausgezeichneten Projekte nachhaltig zu unterstützen und gemeinsam weiter zu entwickeln.

EHRENTAFEL

Preisträger	Partnerunternehmen/Partner
Elternbegegnungsstätte in der Kita „Goldener Gockel“	ABB Transformatoren GmbH
klar – Servicestelle Jugendbeteiligung Halle	Dow Olefinverbund GmbH
Halle International e. V.	DVZ Halle GmbH
T.I.G. – Treff im Glauchviertel des Jugendzentrums St. Georgen	EVH – Energieversorgung Halle GmbH
Aufbau und Pflege eines Wildkräutergarten	Günther Papenburg AG
SeniorenZeit – Magazin des Seniorenkollegs der MLU Halle-Wittenberg	HAVAG Hallesche Verkehrs AG
Impro-Theater, Kaltstart e. V.	HWG mbH, Hallesche Wohnungsgesellschaft
Förderverein des Stadtmuseums e. V. Lebenswelten,	Halloren Schokoladenfabrik
Christian-Wolff-Gymnasium	Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler

Gobelin „1 200 Jahre Halle“ übergeben

1 200 Porträts zum 1 200. Geburtstag Halles

(aho) Anlässlich des Stadtjubiläums hatte die Staatliche Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH Burg Giebichenstein eine besondere Idee: Die reiche Geschichte sollte in einem Gobelin festgehalten und der Stadt als Geschenk übergeben werden.

Ein ganzes Jahr lang arbeitete die Manufaktur unter Anleitung der Textilgestalterin Marielies Riebesel an Idee und Umsetzung.

Am vergangenen Sonntag, dem 3. Dezember, war es nun so weit: Der Gobelin war fertig gestellt und wurde OB Ingrid Häußler übergeben. Er wird nach der feierlichen Übergabe im halleschen Stadthaus zu sehen sein.

Auf einer Fläche von 1,50 Metern mal 1,80 Metern zeichnet das Kunstwerk in Ausschnitten die hallesche Geschichte nach. Zu sehen sind bekannte Persönlichkeiten: Johanne Charlotte Unzerin, Richard Robert Rive, August Hermann Francke und Kardinal Albrecht von Brandenburg. Auch bedeutende Gebäude werden dargestellt: Moritzburg, Marktkirche, Burg Giebichenstein und Franckesche Stiftungen.

Aus einem kleinen Betrieb für Weberei, Täschnerei und Fahnenstickerei entstand 1961 eine Werkstatt, die Textil- und Gobelinmanufaktur, die als Ausbildungsstätte für Absolventen der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle diente. Zeitgleich entwickelte sich die Manufaktur zu einer Institution, die sich als notwendige Er-

gänzung zur industriellen Fertigung sieht, als Bewahrer überlieferter historischer Techniken und als Schöpfer einer beeindruckenden Vielfalt textiler Kunst. Hier entstanden besondere Stücke wie Gobelins, Applikationsstickereien und handgeknüpfte Bodenteppiche. Es werden Textilien restauriert, Kopien nach historischen Vorlagen angefertigt sowie Stoffe auf alten Handwebstühlen gewebt.

Die Textilgestalterin Marielies Riebesel wurde 1934 in Bombeck in der Altmark geboren. Sie studierte an der „Burg“ in der Fachrichtung Malerei und Textil. Von 1961 bis 1965 arbeitete sie als Gestalterin in der halleschen Textilmanufaktur. Seit 1965 ist sie freischaffend.

Das Projekt wurde ermöglicht mit freundlicher Unterstützung durch das Kuratorium „1200 Jahre Halle an der Saale“ e. V., die Staatliche Textil- und Gobelinmanufaktur Halle GmbH Burg Giebichenstein, die Textilgestalterin Marielies Riebesel sowie 16 hallesche Einrichtungen: AOK Sachsen-Anhalt, Arbeiterwohlfahrt, Bergmannstrost, Caritasverband Halle, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V., Elisabeth Krankenhaus, EnD-I wvs GmbH, Franckesche Stiftungen, Gemeinnütziger Feuerbestattungsverein, Hospital St. Cyriaci et Antonii, Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau GmbH, Notariat Schlereth, Paul-Riebeck-Stiftung zu Halle (Saale), Psychiatrisches Krankenhaus, Weidemann Gruppe.

Tagesordnung

der 28. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 13. Dezember 2006

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) tritt am Mittwoch, 13. Dezember 2006, 14 Uhr, im Festsaal des Stadthauses, Marktplatz 2, zu seiner 28. Tagung zusammen.

Einwohnerfragestunde vorrangig zu Themen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen sowie zu Themen von kommunalem Interesse.

Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sondersitzung vom 15.11.2006 sowie der Sitzung vom 22.11.2006
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 22.11.2006 gefassten Beschlüsse
- 5 Vorlagen
 - 5.1 **Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA Beteiligungsmanagement Anstalt Halle (Saale)“**, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: IV/2006/05720
 - 5.1.1 **Änderungsantrag zur Beschluss-**

vorlage „Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA Beteiligungsmanagement Anstalt Halle (Saale)“ (Vorlagen-Nr. IV/2006/05720)
Vorlage: IV/2006/06169

5.2 **Feststellung Jahresabschluss 2005 der „Akazienhof“** gemeinnützige Heimgesellschaft der Stadt Halle (Saale) am Melanchthonplatz mbH
Vorlage: IV/2006/05952

5.3 **Nahverkehrsplan ab 2006**
Vorlage: IV/2006/05942

5.4 **entfällt**

5.5 **2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 12. Dezember 2001“**
Vorlage: IV/2006/05989

5.6 **Satzung der Stadt Halle (Saale) zur Erhebung der Kleineinleiterabgabe – Kleineinleiterabgabesatzung –**
Vorlage: IV/2006/06056

5.7 **Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Abschluss eines Konzessionsvertrages**
Vorlage: IV/2006/06122

5.8 **Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung und Neuerlass der Abwasserbeseitigungssatzung**
Vorlage: IV/2006/06126

5.9 **Einführung eines privatrechtlichen Abwasserentgeltes - Aufhebung der Abwassergebührensatzung**
Vorlage: IV/2006/06128

5.10 Förderung des Berufsverbandes Bildender Künstler Sachsen Anhalt e. V.

zum weiteren Betreiben der Galerie Marktschlößchen als Galerie am Domplatz vom 01.01.2007 bis 31.12.2007
Vorlage: IV/2006/05835

5.11 **Fortführung der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg 2007 bis 2009**
Vorlage: IV/2006/06011

5.12 **Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/06040

5.13 **Widmung der Begonienstraße**
Vorlage: IV/2006/06015

5.14 **Widmung des Erich-Neuß-Weges**
Vorlage: IV/2006/06028

5.15 **Widmung der Daniel-Vorländer-Straße**
Vorlage: IV/2006/06029

5.16 **Widmung der Otto-Eißfeldt-Straße**
Vorlage: IV/2006/06030

5.17 **Widerspruch gegen 5.13 des Stadtratsbeschlusses zur Jahresrechnung 2004 und Entlastung der OB** (Vorlagen-Nr.: IV/2006/05884)
Vorlage: IV/2006/06175

5.18 **Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**
Vorlage: IV/2006/05884

6 **Wiedervorlage**

6.1 Antrag des Stadtrates Wolfgang Kupke - CDU - zum **Medienetat der Stadtbibliothek**
Vorlage: IV/2006/05856

6.2 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS - zur **Änderung der Hauptsatzung/ Zuständigkeitsordnung der**

Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: IV/2006/05753

7 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

7.1 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Umsetzung von Eigenbetriebsausschüssen**
Vorlage: IV/2006/06156

7.2 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten**
Vorlage: IV/2006/06159

7.3 Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur **Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Kulturausschuss**
Vorlage: IV/2006/06160

7.4 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Fraktion Die Linkspartei. PDS zur **Namensgebung der Volkshochschule**
Vorlage: IV/2006/06152

7.5 Antrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zum **Kostencontrolling von Bauprojekten**
Vorlage: IV/2006/06154

7.6 Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - **Auftragserteilung an die BMA**
Vorlage: IV/2006/06166

8 **Anfragen von Stadträten**

8.1 Anfrage der Fraktionsgemeinschaft

FDP+Die Grauen+WG Volkssolidarität - zum **Entwicklungsstand des Mitteldeutschen Multimediazentrums (MMZ)** im Jahre 2006
Vorlage: IV/2006/06157

8.2 Anfrage des Stadtrates Thomas Felke - SPD-Stadtratsfraktion - zur **Entwicklung des Parks an den Weinbergwiesen**
Vorlage: IV/2006/06167

8.3 Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM+UNABHÄNGIGE - zum **Sachstandsbericht der Sportstruktur der Verwaltung**
Vorlage: IV/2006/06158

9 **mündliche Anfragen von Stadträten**

10 **Mitteilungen**

11 **Anträge auf Akteneinsicht**

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 22.11.2006
- 3 **Vorlagen**
- 4 **Wiedervorlage**
- 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 6 **Anfragen von Stadträten**
- 7 **mündliche Anfragen von Stadträten**
- 8 **Mitteilungen**
- 9 **Anträge auf Akteneinsicht**

Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anzeigen

THB
Bau- und Containerdienst Brachstedt

Container 1,5 - 4 m³ Telefon (03 46 04) 2 01 40 Container 5 - 10 m³

auch Anlieferung von Sand, Kies, Erde usw.

Finanzierungsbüro Joe Frank / Marlene Funk-Knabe
Wir machen Ihre Finanzierung aus dem Effeff!
- unabhängig und fair -

Wittekindstr. 2, 06114 Halle, Fon: 0345-2398572
Fax: 0345-2398573, E-mail: ff.finanz@arcor.de
- Partner der Deutschen Kreditbank AG -

Anzeigen-Fax 03 45 / 2 02 15 52

VEREIN ZUR MITTELSTANDS FÖRDERUNG

Verein zur Mittelstandsförderung e.V.
Beratungsstelle Halle: Hermannstraße 1 06108 Halle

Beratung bei Existenzgründung

- Beantragung von Fördermitteln (Gründungszuschuss)
- Fachkundige Stellungnahme
- Konzepterstellung, (KfW) Coaching
- Beratung bei Finanzierung und Unternehmensnachfolge

Kostenloser Beratertag
Jeden **Mittwoch** von 10:00 bis 18:00 Uhr
Informationen und Anmeldungen telefonisch unter **0180 5 / 212 303** (0,12 € / min)
Fördermöglichkeiten auch für ALG-II-Empfänger!

Fax 03491-416122
E-Mail: kontakt@vzmf.de
Internet: www.vzmf.de

Wir suchen
Eltern auf Zeit für Kinder, die aufgrund von Problemen nicht bei ihren Eltern leben können.

Sie haben
Erfahrung im Umgang mit Kindern und bieten Wärme und Geborgenheit in ihrer Familie.

Wir bieten
eine intensive Vorbereitung, Beratung und Begleitung, Weiterbildung und Pflegegeld.

Infoveranstaltung: Radeweller Weg 14, 06128 Halle
am 19.12.2006 um 17 Uhr

ICH BIN FÜR DICH DA
Kinder suchen Pflegeeltern in Halle

Stadt Halle (Saale)
FB Kinder, Jugend und Familie
Schoppenhauerstraße 4
06114 Halle (Saale)

(0345) 122 98 39
www.pflegekinder.halle.de

Wir suchen zuverlässige Zusteller für das Amtsblatt:

Kröllwitz (Kirschbergweg/Donnersberg)

Dölau

Saat-/Ernteweg

Hafenstr./Moritzburggring

Erich-Weinert-Straße

Und ab Januar:

Pestalozzipark

Lochauer Weg/Dörstewitzer Weg

Heide-Süd

Interessenten melden sich bitte bei:

Köhler KG, M.-Brautzsch-Str. 14, 06108 Halle, Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

Kosmetik & Fußpflege Kerstin Schubert

Carl-Schurz-Str. 15
(direkt am Einkaufsmarkt)
06130 Halle (S.)
Telefon: 03 45/ 6 81 39 90

Vogelweide 18
(am Vogelherd)
06130 Halle (S.)
Telefon: 0 345/ 6 85 46 40

Jamboler Str. 2
(im ASB-Pflegeheim)
06130 Halle (S.)
Telefon: 03 45/ 1 35 81 20

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch

Neblings Räucherei Seeben

Für Weihnachten und Silvester nehmen wir Ihre Bestellungen entgegen.

Frischfisch: Karpfen • Forellen • Lachsforellen - direkt aus eigener Halterung sowie Seefisch
Spezialität des Hauses: Seebener Räucherfischkiste, ca. 1.200 g ofenfrischer Räucherfisch **11,90 €**

NEU - Plattenservice für Ihre Party

Tel. 03 45 / 5 22 49 19, Fax 03 45 / 5 20 14 65

Emil-Schuster-Str. 16 · 06118 Halle · www.seebenerfisch.de

**Sonderöffnungszeiten: Mo - Sa 10 - 19 Uhr
24.12. und 31.12.06 von 8 bis 13 Uhr**

Bekanntmachung

Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G. hat, nachdem den auszuschließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 22.11.2006 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstabe b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G. zum 31.12.2006 aus der Genossenschaft auszuschließen:

Mitgl.Nr.	Name	Mitgl.Nr.	Name
2824	Bärbel Schulze	5065	Heiko Pfeifer
6849	Dagmar Diedicke	6934	Enrico Fischer
9562	Jacqueline Schreier	10989	André Ortler
12185	Omed Hussein Abdulkader	12435	Sven Schumann
13672	Christian Christoph	14040	Mirko Grabert

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ e.G., Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.
- Vorstand -

18. Kunst-Stunde

des Chorstudios cantamus

„Sterne über stillen Straßen“

am Sonntag, 10.12.06, 20 Uhr

in der **theatrale**

Halle, Waisenhausring 2

Ina Meyer
Constanze Karolic und Nadja Wagner,
Blockflöte
Friedemann Knappe „Himmliches Metall“
(mit Verkauf)

Kartenvorbestellung (0345) 5 32 38 41
Karten im Vorverkauf Mo - Fr 12-19 Uhr
im theatrale-Café und an der Abendkasse

KONZERTHALLE
Christian-Wolff-Str. 2
06108 Halle (S.)
Tel. 0345-2 21 30 21
Fax 0345-2 21 30 22
Kartenverkauf
Tel. 0345-2 21 30 26

Donnerstag, 7. Dezember 2006, 17.00 Uhr
SINGSCHULE DES KONSERVATORIUMS
Nikolauskonzert (Karten nur über Tel. 7 70 47 18)

Donnerstag, 7. Dezember 2006, 19.30 Uhr
LEHRERCHOR DER STADT HALLE
»Lieder unterm Salzkronleuchter«
(Karten nur über Tel. 7 70 47 18)

Freitag, 8. Dezember 2006, 19.30 Uhr
Freitag, 15. Dezember 2006, 19.30 Uhr
A-CAPPELLA-CHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 2 02 33 72)

Samstag, 9. Dezember 2006, 19.30 Uhr
KONZERTHALLENECHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 1 22 07 16)

So. 10. und So. 17.12.06, 17.30 Uhr
GLOCKENSPIELKONZERT VOM ROTEN TURM

Sonntag, 10. Dezember 2006, 19.30 Uhr
C. SAINT-SAËNS: »ORATORIO DE NOËL«
W. A. MOZART: »VESPERAE SOLENNES«
Universitätschor Halle »J. F. Reichardt«
Anhaltische Philharmonie Dessau und Solisten

Montag, 11. Dezember 2006, 19.30 Uhr
MUSIKVEREIN HALLE-NEUSTADT
Blasmusik zur Weihnachtszeit
(Karten nur über Tel: 5 68 62 78)

Dienstag, 12. Dezember 2006, 19.30 Uhr
ADVENTSKONZERT: Wehrbereichsmusikkorps Erfurt, Mädchenchor der Stadt Halle
Benefizveranstaltung. Eintritt frei. Karten über Konzerthallenkasse)

Mittwoch, 13. Dezember 2006, 19.00 Uhr
MÄDCHENCHOR HALLE-NEUSTADT
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 2 90 83 03)

Donnerstag, 14. Dezember 2006, 19.00 Uhr
KONSERVATORIUM »G. F. HÄNDEL«
Weihnachtskonzert für UNICEF
(Karten nur über Tel. 2 02 43 35)

Samstag, 16. Dezember 2006, 15 und 18 Uhr
ROBERT-SCHUMANN-CHOR HALLE
Weihnachtliche Chormusik

Sonntag, 17. Dezember 2006, 16.00 Uhr
KINDERCHOR »ULRICH VON HUTTEN«
Weihnachtliche Chormusik (Karten: 135- 690)

Mo. 18., Di. 19. und Mi 20.12.06, 19.00 Uhr
JUGENDBLÄSORSCHESTER HALLE
Weihnachtliche Bläsermusik (Karten: 8 04 45 87)

Kassenöffnungszeiten:
Dienstag 10-13 Uhr, Donnerstag 15-18 Uhr sowie eine Stunde vor Konzertbeginn (Reservierungen erlöschen 3 Tage vor Konzerttag). Weitere Vorverkaufsstellen: Theater- und Konzertkasse (Gr. Ulrichstraße), TIM Ticket Kaufhof-Passage (Marktplatz), Halle-Ticket im Haus des Buches (Marktplatz), MDR Ticket-Galerie (StadtCenter Rolltreppe)

Beschlussübersicht

der 27. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 22. November 2006

Öffentlicher Teil

- Vorlagen**
- 5.1 **Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen „BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale)“**, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Halle (Saale) vom 26.05.2004
Vorlage: IV/2006/05720
vertagt
- 5.1.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Satzung zur Änderung der Satzung für das Kommunalunternehmen BMA BeteiligungsManagement-Anstalt Halle (Saale)“** (Vorlage-Nr. IV/2006/05720)
Vorlage: IV/2006/06169
vertagt
- 5.2 **Fortführung der vertraglichen Beziehungen zur Deutschen Städte Medien GmbH** (jetzt kurz Ströer/DSM) einschließlich der Verlängerung der Laufzeit bis 2017
Vorlage: IV/2006/05925
Beschluss
- 5.3 **Zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung**
Vorlage: IV/2006/06012
modifizierter Beschluss
- 5.3.1 **Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Beschlussvorlage „Zweite Änderung der Straßenausbaubeitragssatzung“** (Vorlagen-Nummer: IV/2006/06012)
Vorlage: IV/2006/06161
Beschluss
- 5.4 **Anträge auf Mehrausgaben in der vorläufigen Haushaltsführung für das Vorhaben „Umgestaltung Marktplatz“**
Vorlage: IV/2006/05930
Beschluss
- 5.5 **Baumaßnahme Marktplatz** „Fort-schreibung des Baubeschlusses vom 28.01.2004“
Vorlage: IV/2006/06034
Beschluss
- 5.6 **Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 12 „D-Zentrum Büschdorf, Delitzscher Straße“**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: IV/2006/05978
Beschluss
- 5.7 **Bebauungsplan Nr. 8.1, 2. Änderung Wohn- und Mischbebauung Halle-Büschdorf, Delitzscher Straße**
- Aufstellungsbeschluss
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung
Vorlage: IV/2006/05981
Beschluss

- 5.8 **1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2005**
Vorlage: IV/2006/05960
Beschluss
- 5.9 **Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/05974
modifizierter Beschluss
- 5.10 **Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/05976
Beschluss
- 5.11 **Programmkonzept und Kosten der Händel-Festspiele** vom 31. Mai bis 10. Juni 2007 in der Stadt Halle (Saale); Eintrittspreisgestaltung 2007 und 2008
Vorlage: IV/2006/05970
Beschluss
- 5.12 **Vorschlag des Personalrates des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale) zur Bestellung eines Vertreters der Bediensteten für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung**
Vorlage: IV/2006/06038
Beschluss (Vorschlag [a])
- 5.13 **Jahresrechnung 2004 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin**
Vorlage: IV/2006/05884
abgelehnt
- Wiedervorlagen**
- 6.1 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Präsentation der Arbeiten des Zürcher Forums zum Projekt „Phänomene“ in Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/05913
abgelehnt
- Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 7.1 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Wahl eines Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss**
Vorlage: IV/2006/06104
Beschluss per geheimer Wahl
- 7.2 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zur Umbesetzung von Ausschüssen**
Vorlage: IV/2006/06103
Beschluss
- 7.3 **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktionsgemeinschaft im Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften**
Vorlage: IV/2006/06112
Beschluss

- 7.4 **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - zur Umbesetzung eines Mitgliedes der Fraktionsgemeinschaft im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung**
Vorlage: IV/2006/06115
Beschluss
- 7.5 **Antrag der Fraktionsgemeinschaft FDP + Graue + WG Volkssolidarität - Vorschlag zur Bestellung eines Mitgliedes für den Beirat der Stadtwirtschaft GmbH Halle**
Vorlage: IV/2006/06116
Beschluss
- 7.6 **Antrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Mitbürger zu den Hochhäusern Riebeckplatz 6 und 10**
Vorlage: IV/2006/06105
verwiesen
Ausschuss für Planungsangelegenheiten; Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften; Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beschäftigung
- 7.7 **verschoben in nichtöffentlichen Teil**
- 7.8 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Erstellung eines Fragebogens**
Vorlage: IV/2006/06120
verwiesen Hauptausschuss
- 7.9 **Antrag der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Aufstellung öffentlicher Toiletten auf der Peißnitz**
Vorlage: IV/2006/06121
Beschluss
- 7.10 **Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linkspartei. PDS zur Einstellung von Bau- und Planungsmitteln für den Ersatzneubau der Schwimmhalle Robert-Koch-Straße**
Vorlage: IV/2006/06153
Beschluss
- 7.11 **Dringlichkeitsantrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Umbesetzung eines Vertreters im Vorstand der Stiftung St. Cyriaci et Antonii**
Vorlage: IV/2006/06155
Beschluss per offener Wahl
- Anfragen von Stadträten**
- 8.1 **Anfrage des Stadtrates Uwe Heft, Die Linkspartei. PDS-Fraktion, zur Stadtteilentwicklung**
Vorlage: IV/2006/06064
Kenntnisnahme
- 8.2 **Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu Asylbewerbern**
Vorlage: IV/2006/06041
keine Bemerkungen
- 8.3 **Anfrage der Stadträtin Andrea Machleid - NPD - zu nicht erstattungsfähigen Kosten bei geduldeten Ausländern**
Vorlage: IV/2006/06042
keine Bemerkungen

- 8.4 **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Leistungsentgelt nach § 18 TVöD**
Vorlage: IV/2006/06109
Kenntnisnahme
- 8.5 **Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zur ÖPNV-Haltestelle „Am Grünen Feld“**
Vorlage: IV/2006/06110
Kenntnisnahme mit Nachfragen
- 8.6 **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Vorlage eines Investitionsprogrammes zur Schaffung von Spiel-, Erlebnis- und Aufenthaltsbereichen für Kinder und Jugendliche**
Vorlage: IV/2006/06111
Kenntnisnahme
- 8.7 **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Vorlage der Eckwerte des Haushaltes 2007**
Vorlage: IV/2006/06113
Kenntnisnahme
- 8.8 **Anfrage des Stadtrates Mathias Weiland - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - zur Einrichtung eines Budgets für Energiesparmaßnahmen im Haushalt der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/06114
Kenntnisnahme
- 8.9 **Anfrage der Stadträte Wolff/Schuh - Fraktion NEUES FORUM + UNABHÄNGIGE - zur Quartiersgarage**
Vorlage: IV/2006/06119
Kenntnisnahme mit Anmerkungen

Mitteilungen

- 10.1 **Haushaltsplan für das Jahr 2007 der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii**
Vorlage: IV/2006/06098
Kenntnisnahme
- 10.2 **Hinweise und Anregungen der Stadt Halle (Saale) zur Fortschreibung und Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes des Landes Sachsen-Anhalt**
Vorlage: IV/2006/06139
Kenntnisnahme
- 10.3 **Information an die Mitglieder des Stadtrates: „Vierter Umweltbericht veröffentlicht“**
Kenntnisnahme

Nichtöffentlicher Teil

- Vorlagen**
- 3.1 **Errichtung eines Cafes auf der Tiefgarage Hansering**, Förderung der Errichtung mit einem städtischen Zuschuss
Vorlage: IV/2005/04932
Beschluss
- 3.2 **Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/06083
modifizierter Beschluss
- 3.2.1 **Änderungsantrag des Bildungsausschusses zur Beschlussvorlage „Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)“** (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06083)
Vorlage: IV/2006/06173
Beschluss
- 3.2.2 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)“** (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06083)
Vorlage: IV/2006/06165
Beschluss
- 3.2.3 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Zuschlag für das PPP-Projekt Schulen der Stadt Halle (Saale)“** (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06083)
Vorlage: IV/2006/06171
Beschluss
- 3.3 **Zuschlag für das PPP-Projekt Kitas der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: IV/2006/06087
modifizierter Beschluss
- 3.3.1 **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage „Zuschlag für das PPP-Projekt Kitas der Stadt Halle (Saale)“** (Vorlagen-Nr.: IV/2006/06087)
Vorlage: IV/2006/06174
Beschluss
- 3.4 **Dringlichkeitsvorlage Verkauf „Städtisches Krankenhaus Martha-Maria Halle-Dölau GmbH“**
Vorlage: IV/2006/06149
Beschluss
- Anträge von Fraktionen und Stadträten**
- 5.1 **Antrag des Stadtrates Uwe Heft - Die Linkspartei. PDS-Fraktion zum Sport- und Freizeitzentrum Hufeisensee**
Vorlage: IV/2006/06117
abgelehnt

gez. Harald Bartl
Vorsitzender des Stadtrates

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) -
Redaktion: Tel. 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Anzeigen

§ AKTUELLES RECHT §

Räumungstitel

Frage: In einem Wohnungsmietvertrag mit einem Ehepaar hat nur einer der Ehegatten unterschrieben. Muss der Vermieter gegen beide Eheleute auf Räumung wegen Mietschulden klagen oder genügt es, ein Urteil gegen denjenigen Ehegatten zu erwirken, der den Vertrag unterschrieben hat?
Antwort: Nach einer Entscheidung des BGH kann ein Gläubiger aus einem rechtskräftigen Räumungsurteil nicht gegen einen dort nicht aufgeführten Dritten vollstrecken, wenn dieser Mitbesitzer an der Wohnung ist (Beschluss vom 25.06.2006; Az.: Ixa ZB 29/04). Der Sachverhalt: Eine Vermieterin erwirkte gegen eine Ehefrau ein Urteil auf Räumung einer 3-Zimmer-Wohnung. Die zuständige Gerichtsvollzieherin lehnte die Durchführung des erteilten Voll-

streckungsauftrages mit dem Hinweis ab, dass auch ein Räumungstitel gegen den in der Wohnung lebenden Ehemann der Schuldnerin sowie gegen deren Tochter erforderlich wäre. Die Richter bestätigten, dass eine Vollstreckung gegen den Ehemann nicht möglich ist. Dieser ist nämlich neben der Ehefrau Gewahrsamsinhaber an der Wohnung. Daher müsste die Vermieterin auch gegen ihn einen Räumungstitel erwirken. Hierbei spielt es keine Rolle, dass der Mietvertrag allein zwischen der Vermieterin und der Ehefrau abgeschlossen worden ist, da die Eheleute regelmäßig gleichberechtigte Mitbesitzer der ehelichen Wohnung sind. (Mitgeteilt von RAin Sylvia Riha-Krebs aus der Kollegin Bischof, Riha-Krebs & Kollegen, Leipziger Str. 104, 06108 Halle)

Wir suchen für die Mitarbeit am Amtsblatt / Saalkreiskurier

ANZEIGENBERATER

(vorerst nebenberuflich)

Nähere Auskünfte und Bewerbungen bei:
Verlagsleitung Amtsblatt - Köhler KG
M.-Bratzsch-Str. 14 06108 Halle
Tel. 0345/2021551, Fax 2021552

Nach entsprechender Einarbeitungszeit und bei guten Umsätzen kann evtl. eine Festanstellung erfolgen.

Anzeigentelefon
03 45 / 2 02 15 51
Anzeigen-Fax
03 45 / 2 02 15 52

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen

Rechtsanwälte

Ihre Kanzlei:
Halle
Leipziger Straße 104 (am Markt)
06108 Halle
Tel.: 03 45 / 38 87 50
Fax: 03 45 / 38 87 512

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt ·
Leipzig · Berlin · Riesa · Canarias,
Mallorca, Marbella, Ibiza (Spanien)

Schon gewusst??? - Lesezirkel

... mieten von **aktuellen Zeitschriften**, für Sie **privat zu Hause**, oder für's Geschäft. Bis zu **50% Preisvorteil** gegenüber Kauf! **Tel. 0345/5600364**
Fax 5600363
Die Medien-Palette Halle, Delitzscher Str. 84

IHRE PARTNER IM TRAUERFALL

Bestattungen
Wagenknecht GbR
Geiststraße 27
06108 Halle/Saale
Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.
eigene Trauerredner:
Frau Mlicki und Herr Wagenknecht
Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81



Gabriele Wagenknecht

Grünland Bestattungen

Seit 1982 in Halle und Halle-Neustadt
Tag und Nacht
☎ **0345-69 10 80**
Hausbesuche Tag und Nacht in Stadt u. Saalkreis
Erd-, Feuer- und Seebestattung
Vorsorgeerklärung auf Ihr eigenes Festkonto
(auch in Ratenzahlung)
Grabpflege individuell (unter Beachtung von Gedenktagen)
Bestatterkosten - Feuerbest. - ab 880,- Euro
Halle-Neustadt - Neustädter Passage 8 (im Spark.-Gebäude)
Halle, Karl-Schurz-Straße 12

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Planungsausschuss

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) findet am **Dienstag, 12. Dezember 2006, 17 Uhr**, im Stadthaus, Kleiner Saal, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Vorlagen
- 04.1 Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 19 „Gewerbliche Baufläche in Halle-Trotha, Magdeburger Chaussee“ - Aufstellungsbeschluss

04.2 Bebauungsplan Nr. 98 Halle-Trotha, Gewerbegebiet Magdeburger Chaussee - Aufstellungsbeschluss

04.3 Nahverkehrsplan ab 2006

- 05 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 06 Anfragen von Stadträten
- 07 Anregungen
- 08 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

- 01 Feststellung der Tagesordnung
- 02 Genehmigung der Niederschrift
- 03 Vorlagen
- 04 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 05 Anfragen von Stadträten
- 06 Anregungen
- 07 Mitteilungen

Frank Sänger
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Betriebsausschuss

Eigenbetrieb Kulturinsel

Die nächste Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kulturinsel findet am **Dienstag, 12. Dezember 2006, 16 Uhr**, im Ratshof, Raum 107, Marktplatz 1, statt.

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 02 Feststellung der Tagesordnung
- 03 Genehmigung der Niederschrift
- 04 Vorlagen

04.1 Vergabeentscheid: FB 37 49/2006; Lieferung von 1 Stück Rettungstransportwagen (RTW)

Los 1: 1 Kleintransportwagen - Fahrgestell - zur Bereitstellung zum Ausbau als RTW

Los 2: Kompletter Ausbau von 1 RTW

04.2 Vergabeentscheid: FB 66-L-05/2006 Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßenabläufen

04.3 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 30/2006: Beschaffung von Kopierpapier

04.4 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 35/2006: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik

04.5 Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates

04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

05 Anfragen von Stadträten

06 Beantwortung von Anfragen

07 Anregungen

08 Mitteilungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 14. Dezember 2006, 17 Uhr**, im Ratshof, Zimmer 107, statt.

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung

02 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

03 Vorlagen

03.1 Vergabeentscheid: FB 37 49/2006; Lieferung von 1 Stück Rettungstransportwagen (RTW)

Los 1: 1 Kleintransportwagen - Fahrgestell - zur Bereitstellung zum Ausbau als RTW

Los 2: Kompletter Ausbau von 1 RTW

03.2 Vergabeentscheid: FB 66-L-05/2006 Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßenabläufen

03.3 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 30/2006: Beschaffung von Kopierpapier

03.4 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 35/2006: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik

03.5 Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates

04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

05 Anfragen von Stadträten

06 Beantwortung von Anfragen

07 Anregungen

08 Mitteilungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 14. Dezember 2006, 10 Uhr**, im Ratshof, Raum 107, statt.

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung

02 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

03 Vorlagen

03.1 Vergabeentscheid: FB 37 49/2006; Lieferung von 1 Stück Rettungstransportwagen (RTW)

Los 1: 1 Kleintransportwagen - Fahrgestell - zur Bereitstellung zum Ausbau als RTW

Los 2: Kompletter Ausbau von 1 RTW

03.2 Vergabeentscheid: FB 66-L-05/2006 Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßenabläufen

03.3 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 30/2006: Beschaffung von Kopierpapier

03.4 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 35/2006: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik

03.5 Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates

04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

05 Anfragen von Stadträten

06 Beantwortung von Anfragen

07 Anregungen

08 Mitteilungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 14. Dezember 2006, 10 Uhr**, im Ratshof, Raum 107, statt.

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung

02 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

03 Vorlagen

03.1 Vergabeentscheid: FB 37 49/2006; Lieferung von 1 Stück Rettungstransportwagen (RTW)

Los 1: 1 Kleintransportwagen - Fahrgestell - zur Bereitstellung zum Ausbau als RTW

Los 2: Kompletter Ausbau von 1 RTW

03.2 Vergabeentscheid: FB 66-L-05/2006 Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßenabläufen

03.3 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 30/2006: Beschaffung von Kopierpapier

03.4 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 35/2006: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik

03.5 Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates

04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

05 Anfragen von Stadträten

06 Beantwortung von Anfragen

07 Anregungen

08 Mitteilungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 14. Dezember 2006, 10 Uhr**, im Ratshof, Raum 107, statt.

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Nichtöffentlicher Teil

01 Feststellung der Tagesordnung

02 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

03 Vorlagen

03.1 Vergabeentscheid: FB 37 49/2006; Lieferung von 1 Stück Rettungstransportwagen (RTW)

Los 1: 1 Kleintransportwagen - Fahrgestell - zur Bereitstellung zum Ausbau als RTW

Los 2: Kompletter Ausbau von 1 RTW

03.2 Vergabeentscheid: FB 66-L-05/2006 Rahmenvertrag für die Reinigung von Straßenabläufen

03.3 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 30/2006: Beschaffung von Kopierpapier

03.4 Vergabeentscheid: ZGM/Bü 35/2006: Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik

03.5 Änderung der Hauptsatzung/Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Stadtrates

04 Anträge von Fraktionen und Stadträten

05 Anfragen von Stadträten

06 Beantwortung von Anfragen

07 Anregungen

08 Mitteilungen

Johannes Krause
Ausschussvorsitzender
Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Die nächste Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI findet am **Donnerstag, 14. Dezember 2006, 10 Uhr**, im Ratshof, Raum 107, statt.

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen-Nr.: IV/2006/05784

Schnittstelle Riebeckplatz/Hauptbahnhof

Umgestaltung des Teilbereiches Ernst-Kamieth-Platz/Busbahnhof

05 Anträge von Fraktionen u. Stadträten

06 Anfragen von Stadträten

07 Beantwortung von Anfragen

08 Anregungen

09 Mitteilungen

Tagesordnung - Öffentlicher Teil

01 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

02 Feststellung der Tagesordnung

03 Genehmigung der Niederschrift vom 23.11.2006

04 Vorlagen

04.1 Baubeschluss „Sanierung der Dachkonstruktion des Großen Saales der Kulturinsel“

04.2 Informationsvorlage zum Gestaltungsbeschluss IV/2006/05585 mit Änderungsantrag Vorlagen

Amtliche Bekanntmachungen

Wahl zum/zur Oberbürgermeister/in – Stichwahl am 26. November 2006 Endgültiges Wahlergebnis

Der Wahlausschuss stellte auf seiner Sitzung am 29. November 2006 folgendes Ergebnis fest:

Wahlberechtigte:	199 446
Wähler/innen:	54 746
ungültige Stimmzettel:	1 077
gültige Stimmzettel:	53 669
gültige Stimmen:	53 669
Wahlbeteiligung:	27,4 %
Bönisch, Bernhard	24 384
Szabados, Dagmar	29 285

Frau Dagmar Szabados ist zur Oberbürgermeisterin der Stadt Halle (Saale) gewählt.

Eberhard Doege
Gemeindewahlleiter

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) über Ladenöffnungszeiten

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

1. Am **10.12.2006** dürfen im gesamten Stadtgebiet alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LÖffZeitG LSA vom 22.11.2006 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

2. Am **17.12.2006** dürfen im gesamten Stadtgebiet außer im Stadtzentrum (begrenzt durch Waisenhausring, Moritzzwinger, Hallorenring, Robert-Franz-Ring, Moritzburgring, Universitätsring, Hansering, zuzüglich (obere) Leipziger Straße, Martinstraße, Röserstraße, Marienstraße, Dorotheenstraße, Augustastraße, Charlottenstraße, Große Steinstraße, Am Steintor, Geiststraße, Hafensstraße, Steinweg, Mansfelder Straße) alle Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LÖffZeitG LSA in der Zeit von 13 bis 18 Uhr geöffnet sein.

3. Der § 9 des Ladenöffnungszeitengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2006, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes vom 06.06.1994 (BGBl. I S. 1170), zuletzt geändert durch Art. 4b des Gesetzes zu Reformen am Arbeitsmarkt vom 24.12.2003 (BGBl. I S. 3002) und durch das 5. Gesetz zur Änderung des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze vom 22.12.2005 (BGBl. I S. 3676, 3678), des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 12. April 1976 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 7d des Gesetzes zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1666, 1668) und des Mutterschutzgesetzes in der Neufassung vom 20.06.2002 (BGBl. I S. 2318), zuletzt geändert durch Art. 32 des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) vom 14. November 2003 (BGBl. I S. 2190) sind zu beachten.

4. Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung angeordnet.

5. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (LÖffZeitG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden. Gem. § 7 Abs. 2 dieses Gesetzes darf die Öffnung fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 Uhr bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen.

Zuständig für die Erlaubnis der zusätzlichen Ladenöffnungszeiten ist die Gemeinde, in diesem Fall die Stadt Halle (Saale).

Bei der Erteilung der Erlaubnis wurde berücksichtigt, dass im Jahr 2006 Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens fünf Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Der im Punkt 2 der Allgemeinverfügung genannte Bereich des Stadtzentrums hatte in diesem Jahr bereits vier Sonntagsöffnungen durchgeführt und darf deshalb nur noch an einem Sonntag öffnen.

Die Erteilung einer Erlaubnis für Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt, ist gesetzlich ausgeschlossen.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wurde nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der zurzeit geltenden Fassung angeordnet.

Das öffentliche Interesse ist gegeben, da insbesondere in der Innenstadt in Verbindung mit dem traditionellen halleischen Weihnachtsmarkt mit einem besonders hohen Besucherandrang an den Adventssonntagen zu rechnen ist. Diesen Besuchern muss die Möglichkeit gegeben werden, sich neben typischen Geschenken mit allen Waren des Ge- und Verbrauchs über die gesetzlichen Ladenöffnungszeiten hinaus auszustatten. Dies ist neben der Berufstätigkeit in den verbleibenden Wochen des Jahres zu organisieren, wozu die normalen Ladenöffnungszeiten nicht als ausreichend anzusehen sind.

Es besteht also ein regionales Versorgungsinteresse in Vorbereitung des Weihnachtsfestes, das nur durch eine Freigabe zusätzlicher Öffnungszeiten im Monat Dezember befriedigt werden kann und somit eine Erweiterung der Ladenöffnungszeiten in diesem Bereich rechtfertigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt, Willy-Lohmann-Straße 7, 06114 Halle (Saale), eingelegt wird. Halle (Saale), 30.11.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2008/2009

Entsprechend dem Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, § 37 gilt:

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2008

das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2008 das fünfte Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Diese Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig.

Anmeldungen der Schulanfänger für das Schuljahr 2008/2009 erfolgen durch die Erziehungsberechtigten an allen Grundschulen entsprechend der festgeschriebenen Schulbezirke (Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt § 41) am

14. Februar 2007

15. Februar 2007

jeweils in der Zeit von 15 bis 18 Uhr. Vormittags nur in Absprache mit dem Schulleiter/in.

Das anzumeldende Kind ist von den Erziehungsberechtigten persönlich vorzustellen. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch vorzulegen.

Nachzügler werden gebeten, sich direkt mit der zuständigen Grundschule in Verbindung zu setzen.

Stadt Halle (Saale)

Fachbereich Schule, Sport u. Bäder

Einziehung eines Teilstücks der Werrastraße

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 4 der Stadt Halle (Saale) gelegene **Teilstrecke der Werrastraße** soll auf Grund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Verkehr entzogen werden.

Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA mit Wirkung vom 6. Dezember 2006 eingezogen.

Die betreffende Teilstrecke der Werrastraße beginnt im Osten an der Einmündung zur Werrastraße und endet im Westen als Sackgasse/Wendehammer. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 190. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 75 m. Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Wirkung vom 18.09.2006 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 22. Sitzung am 24.05.2006 beschlossene Einziehung des Teilstückes der Werrastraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle (Saale), den 11.11.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Einziehung eines Teilstücks der Osramstraße

Die in der Gemarkung Mötzlich, Flur 2

der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke der **Osramstraße** soll auf Grund des Wegfalls der Verkehrsbedeutung dem öffentlichen Verkehr entzogen werden. Sie wird daher gemäß § 8 Abs. 1 StrG LSA mit Wirkung vom 6. Dezember 2006 eingezogen.

Die betreffende Teilstrecke der Osramstraße beginnt im Süden an der Einmündung zur Osramstraße und endet im Norden als Sackgasse. Sie umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 93. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 38 m.

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Wirkung vom 18.09.2006 zugestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift, Widerspruch bei der Stadt Halle (Saale), Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 22. Sitzung am 24.05.2006 beschlossene Einziehung des Teilstückes der Osramstraße wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Einziehung wird im Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Halle (Saale), den 11.11.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Halle (Saale) vom 22. Dezember 1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. Dezember 2002 – Straßenausbaubeitragsatzung –

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22. März 2006 (GVBl. LSA S. 128), und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 406), zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 22. November 2006 folgende Satzung beschlossen:

I. § 4 Abs. 2 Nr. 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„...bei den öffentlichen Einrichtungen, die überwiegend dem Anliegerverkehr

Feststellung des Jahresabschlusses 2005 Psychiatrisches Krankenhaus Halle (Saale)

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 26. Tagung am 25.10.2006 entsprechend Eigenbetriebsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (EigenBG LSA) § 18 Abs. 4 Folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss für das Psychiatrische Krankenhaus Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2005 wird festgestellt.

2. Der Leitung des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) wird für das Wirtschaftsjahr 2005 gemäß § 18 Abs. 4 Satz 2 EigenBG LSA Entlastung erteilt.

3. Der Gewinn von 72 450,44 Euro wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2005 des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale) erfolgt in der Zeit vom 11.12.2006 bis 22.12.2006 und wird hiermit bekannt gegeben.

Die Unterlagen liegen an vorgenannten Tagen an der Rezeption des Psychiatrischen Krankenhauses Halle (Saale), Zscherbener Straße 11, 06124 Halle (Saale), zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 23.11.2006

Dagmar Szabados
Bürgermeisterin

dienen 60 %...“

II. Diese Änderungsatzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), 22.11.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner 27. öffentlichen Sitzung am 22. November 2006 beschlossene „2. Satzung zur Änderung der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Halle (Saale)“ vom 22. Dezember 1999 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 27.11.2006

- Dienstsiegel -

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin

Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) -
Redaktion: Tel. 221-4123, E-Mail: amtsblatt@halle.de

Nachruf

Traurig und tief bewegt haben wir die Nachricht vom Tode unseres Trothaer Feuerwehrkameraden

Oberbrandmeister Klaus Dieter Kux

erfahren. Kamerad Kux verstarb mit 58 Jahren nach langer schwerer Krankheit am 3. November. Als ehemaliger Wehrleiter gehörte er mehr als 42 Jahre der Freiwilligen Feuerwehr Halle-Trotha an und war hier in verschiedenen Funktionen tätig.

Die Feuerwehr war seine große Leidenschaft!

Auf Grund seiner Einfachheit, Bescheidenheit und Kameradschaftlichkeit war er allseits sehr beliebt. Er leistete durch sein Ehrenamt einen beträchtlichen Teil zum Kommunalen Brandschutz- und Feuerlöschwesen. Wir werden unseren Kameraden Kux nicht vergessen und seiner immer ehrend gedenken.

Stadt Halle (Saale)

Freiwillige Feuerwehr
Halle-Trotha

Berufsfeuerwehr
Halle (Saale)

Feuerwehrverband
Halle e. V.

Ausbildungsplätze:

Lehrbeginn August 2007

Die Martin-Luther-Universität Halle bietet zum Lehrbeginn 20. August 2007 Ausbildungsplätze an.

Realschulabgänger und Abiturienten mit guten schulischen Leistungen können sich bis zum 10.01.2007 für folgende Berufsbewerber:

Kauffrau/mann für Bürokommunikation
Fachangestellte/r für Bürokommunikation
Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste
Mediengestalter/in Bild und Ton
Biologielaborant/in
Chemielaborant/in

Elektroniker/in für Geräte und Systeme
Feinwerkmechaniker/in
Werkstoffprüfer/in
Tierwirt/in für Geflügel

Bewerbungsadresse: Martin-Luther-Universität Halle, Personalabteilung, Universitätsring 5, 06108 Halle

Fachbereich Schule, Sport und Bäder informiert:

Öffnungszeiten der städtischen Schwimmhallen

vom 23. Dezember 2006 bis 7. Januar 2007

Datum	Neustadt	Saline	Stadtbad Große/ Kleine Halle
Sonnabend - 23.12.2006	10-18 Uhr	10-18 Uhr	08-15 Uhr
Sonntag - 24.12.2006	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Montag - 25.12.2006	geschlossen	10-18 Uhr	geschlossen
Dienstag - 26.12.2006	10-18 Uhr	10-18 Uhr	geschlossen
Mittwoch - 27.12.2006	10-18 Uhr	10-18 Uhr	08-15 Uhr
Donnerstag - 28.12.2006	10-18 Uhr	10-18 Uhr	08-15 Uhr
Freitag - 29.12.2006	10-18 Uhr	10-18 Uhr	08-15 Uhr
Sonnabend - 30.12.2006	10-18 Uhr	10-18 Uhr	08-15 Uhr
Sonntag - 31.12.2006	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Montag - 01.01.2007	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Dienstag - 02.01.2007	08-22 Uhr	07-08 Uhr	07-13 und 14-21 Uhr
Mittwoch - 03.01.2007	08-22 Uhr	07-12 und 16-22 Uhr	08-13 und 15-21 Uhr
Donnerstag - 04.01.2007	08-22 Uhr	07-08 Uhr	08-13 und 17-21 Uhr
Freitag - 05.01.2007	08-22 Uhr	07-13 und 16-22 Uhr	08-13 und 14-21 Uhr
Samstag - 06.01.2007	10-18 Uhr	08-18 Uhr	geschlossen
Sonntag - 07.01.2007	10-18 Uhr	08-18 Uhr	geschlossen

Wirtschaftsförderung bietet an

Praktikum in Toronto

Für das Sommersemester 2007 wird von der Stadt Halle (Saale), verbunden mit einem bereitgestellten Stipendium in Höhe von 4 000 Euro – zuzüglich einer Erfolgsprämie von 1 000 Euro – wieder ein Praktikum bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Toronto angeboten. Das sechsmonatige Praktikum beginnt am Freitag, dem 23. März 2007. Kosten, die über das Stipendium hinausgehen, trägt der Teilnehmer selbst. Eine Vergütung durch die kanadische Partneereinrichtung erfolgt nicht.

Angesprochen werden mit dem Stipendium halesche Studentinnen und Studenten des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften, im Hauptstudium mit Interesse für Biotechnologie. Sie sollten mindestens 21 Jahre alt sein, gut englisch sprechen, sehr kontaktfreudig und selbstständig sein. Erste Praxiserfahrungen und Auslandsaufenthalte sind für die Auswahl von Vorteil. Die Initiatoren des Projektes erwarten, dass die möglichen Praktikanten sich mit ihrem Aufgabengebiet schnell und eigenständig vertraut machen, Kontakte im Wirtschaftsbereich

knüpfen und die Stadt Halle (Saale) als Wirtschaftsstandort in Kanada vorstellen können. Die Initiatoren verstehen den Aufenthalt als Instrument zur Wirtschaftsförderung. Standortpräsentationen, Kooperationsprojekte und der Auf- und Ausbau von Kontaktnetzwerken stehen im Vordergrund.

Zur Einführung wird die/der ausgewählte Studentin/Student vor Antritt des Praktikums in einer Einführungs- und Orientierungsveranstaltung über die Ziele des Praktikums und über den Wirtschaftsstandort Halle (Saale) informiert.

Die Bewerbungsunterlagen – Lebenslauf in englischer Sprache mit Passfoto, englischsprachige Begründung für die Bewerbung, Nachweise bisheriger Praktika und Auslandsaufenthalte, Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung – sind bis Mittwoch, den 20. Dezember, zu senden an: Stadt Halle (Saale), Wirtschaftsförderung, Uwe Kamprath, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

Kontakt: Telefon: 0345 221-4781,

Fax 0345 221-4776

E-Mail: uwe.kamprath@halle.de

Geschichte und Wandel unserer 1200-jährigen Stadt



Fünftklässler des Südstadt-Gymnasiums behandeln in diesen Wochen im Geografieunterricht ihre 1200-jährige Stadt Halle. Und das anhand der entwickelten Unterrichtsmaterialien sowie fächerübergreifend auch in Deutsch, Geschichte und Musik.

Fotos (2): Th. Ziegler

Schulprojekt „Halle – meine 1200-jährige Heimatstadt“

Halesche Schülerinnen und Schüler lernen fächerübergreifend

Das Stadtjubiläum war für den Fachbereich Kommunikation und Datenverarbeitung nach dem erfolgreichen Schulprojekt zum Stadttumbau Anlass, um den Kindern und Jugendlichen mit für speziell aufbereiteten Informationen für den Unterricht die städtische Entwicklung anschaulich näher zu bringen.

Die Schülerinnen und Schüler können mit den Materialien fächerübergreifend über ihre Heimatstadt Wissenswertes lernen.

Die Inhalte zu den einzelnen Themenkomplexen – zum Beispiel Kultur, Geschichte oder Stadtentwicklung – sind dabei pädagogisch so aufbereitet, dass sie für die Klassenstufen 5 bis 10 zum Einsatz kommen können. Für unterschiedliche Schwierigkeitsgrade gibt es Texte, Arbeitsblätter, Vorlagen für Schülervorträge, Rätsel sowie Vorschläge für die Selbst- und Gruppenarbeit. Alles ist reichhaltig abgebildet und mit Internet-Surftipps „gespickt“.

Damit ist die Stadtverwaltung einen

bislang eher unüblichen Weg zur Vernetzung der Erziehungs- und Bildungsarbeit gemeinsam mit den Schulen gegangen. „Schließlich sind es die Mädchen und Jungen, die oft über ihre eigene Zukunft nachdenken. Und welche Facetten die Stadt auch in diesem Zusammenhang hat, ist ein Teil der Inhalte des Schulprojektes ‚Halle – Meine 1200-jährige Heimatstadt‘, sagt Fachbereichsleiter Dr. Dirk Furchert, der dieses Projekt mit seiner Funktion als Leiter des Zentralen Organisationsbüros 1200 Jahre Halle gut sieht.

Die Materialien stehen den Schulen ab Mitte dieses Monats kostenlos zur Verfügung. Sie sind auf einer CD-ROM zusammengefasst und wurden in Zusammenarbeit mit Fachlehrern halescher Schulen erarbeitet. Sie sind auch eine Ergänzung zu den speziellen Angeboten für Schulklassen, die von Einrichtungen wie beispielsweise Museen, Kultureinrichtungen, Gedenkstätten etc. durchgeführt werden.

„Papier“-Workshop an der VHS Halle

Am Freitag, dem 8. Dezember, 18 bis 20.15 Uhr, und am Sonnabend, dem 9. Dezember, 10 bis 12.15 Uhr, findet an der Volkshochschule, Diesterwegstr. 37, ein Workshop „Papier“ statt. Hochwertige Pflanzen- und Recyclingpapiere werden hergestellt. Dazu werden Pflanzen und scheinbar wertlose Materialien – z. B. Kaffeesatz – zusammengetragen, um daraus handgeschöpftes Papier herzustellen.

Anmeldungen nimmt die VHS, Diesterwegstraße 37, unter der Telefonnummer 2915319 entgegen.

Firma Köppe ausgezeichnet

Die gsub Berlin (Gesellschaft für soziale Unternehmensberatung mbH) zeichnete am gestrigen Dienstag, dem 5. Dezember, in Fulda bundesweit ansässige Firmen aus, die die 62 Beschäftigungspakte für ALG II-Empfänger ab 50, die seit 2005 von der Bundesregierung gefördert werden, unterstützen.

Der Titel der Auszeichnung heißt – unter anderem wegen des Blicks auf die kommende demografische Entwicklung – „Unternehmen mit Weitblick“.

Für „Jahresringe Halle“, den haleschen Beschäftigungspakt, wurde die Firma Gebäude- und Hygieneservice Köppe GmbH & Co. KG, die seit 16 Jahren in der DL-Branche aktiv ist und die fachlichen sowie sozialen Stärken älterer ArbeitnehmerInnen zu schätzen weiß, ausgezeichnet. Firmensitz ist in der Teutschenthaler Landstraße 12.

„Vereinte Nationen“ in Verfahrenstechnik

Gastforscher aus zehn Ländern an einem Institut der Martin-Luther-Universität

Gäste aus aller Herren Länder beherbergt derzeit der Lehrstuhl für Thermische Verfahrenstechnik am Zentrum für Ingenieurwissenschaften der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. „Eine Bereicherung in bislang nicht gekanntem Ausmaß“, freut sich Professor Joachim Ulrich. Die Liste der ausländischen Gäste ist lang, sie umfasst Professoren aus Bulgarien (Bogdan Bogdanov, Yordan Denev, Anton Popov), Doktoranden aus

Jordanien, dem Irak, Korea, der Türkei und China, einen weiteren Gastwissenschaftler aus China (Dr. Jian-Xin Chen) und einen aus Frankreich (Ludovic Renou), einen Habilitanden aus England sowie Praktikanten aus Spanien (Adoracion Pelgalajar Jurado) und Thailand (Panat Timaporn).

Zehn Länder sind also derzeit am Lehrstuhl für Thermische Verfahrenstechnik der Universität vertreten, mit Deutsch-

land elf. Die Gastwissenschaftler bleiben einige Wochen beziehungsweise Monate, um auf dem Gebiet der industriellen Kristallisation zu forschen. „Damit haben wir eine außergewöhnliche Mannschaft“, konstatiert Prof. Dr.-Ing. habil. Joachim Ulrich. „Jeder der Gastforscher bringt eigene Ideen ein, man wird dazu angeregt, anders zu denken, man findet ganz neue Ansätze“, sagt Ulrich.

Internet: <http://www.iw.uni-halle.de/tvt/>

250 000 Euro für die Forschung

Zentrum für Innovationskompetenz (ZIK) soll entstehen

Drei Forscherteams aus Sachsen-Anhalt werden ab 2007 im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung initiierten Programms „Zentren für Innovationskompetenz: Exzellenz schaffen - Talente sichern“ finanziell gefördert.

Zu den siegreichen Anträgen gehört auch die gemeinsame Bewerbung des Max-Planck-Instituts für Mikrostrukturphysik in Halle (MPI), des Fraunhofer-Instituts für Werkstoffmechanik (IWM) Halle sowie des Instituts für Physik der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle-Wittenberg.

Gemeinsam wollen diese drei Einrichtungen auf dem Forschungsstandort Weinberg campus an der Entwicklung eines international wettbewerbsfähigen Schwerpunktes im Bereich der Materialwissenschaften arbeiten. Dazu soll ein Zentrum für Innovationskompetenz (ZIK) entstehen. Unter dem Thema „Silizium und Licht: von Makro zu nano“ wird in enger Verzahnung von Grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung gearbeitet.

Das ZIK-Programm ist Teil der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“, mit dem die Bundesregierung leistungsstarke Forschungszentren in Ostdeutschland etablieren will.

„Dass unser Antrag ausgewählt wurde, ist ein großer Erfolg für alle drei beteiligten Einrichtungen“, sagt Dr. Matthias Petzold, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Fraunhofer IWM, denn immerhin hatten sich insgesamt 26 Initiativen um eine Förderung beworben. Ab Januar 2007 werden Wissenschaftler der drei Partner in Halle an einer Konzeption für das neue Kompetenzzentrum „Silizium und Licht: von Makro zu nano“, kurz „Silli-nano“ arbeiten. Dem Werkstoff Silizium kommt eine ganz besondere Rolle zu. Er wird aus Sand hergestellt und ist nahezu unbegrenzt verfügbar.

Wissenschaftler der drei beteiligten Einrichtungen haben nun ein Jahr Zeit, ein tragfähiges Konzept für das geplante ZIK zu erstellen. Dafür stehen rund 250 000 Euro bereit. Erst Ende 2007 entscheidet eine Experten-Kommission darüber, ob es tatsächlich entstehen wird.

Wirtschaftsjunioren wählten Vorstand

Zur Mitgliederversammlung der Wirtschaftsjunioren Halle am Dienstag, dem 21. November, war ein neuer Vorstand gewählt worden. Im Vollversammlungssaal der Industrie- und Handelskammer Halle wurden die Ämter wie folgt besetzt: 1. Vorsitzender: Mathias Dögel, 2. Vorsitzender: Thomas Moll, Schatzmeister Roland Küllertz. Die Wirtschaftsjunioren in Halle e. V. bei der Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau sind aus dem Wirtschaftsarbeitskreis Halle hervorgegangen und wurden am 10. April 1990 gegründet. Der Verein hat derzeit 50 Mitglieder aus allen Wirtschaftsbereichen. In ganz Deutschland sind mehr als 11 000 Führungskräfte und Unternehmer in über 200 Kreisen organisiert. Die Junioren kommen aus allen Bereichen der Wirtschaft und sind nicht älter als 40 Jahre. Wirtschaftsjunioren wollen die soziale Marktwirtschaft in einer lebenswerten Umwelt erhalten und weiter entwickeln. Sie setzen sich dafür ein, dass wirtschaftliche Freiheit in sozialer Verantwortung erhalten und erweitert wird.

Internet: www.wjh.de

Laternenbasteln für Klein und Groß

Am zweiten Adventssonabend, dem 9. Dezember, ab 14 Uhr, können Kinder, die noch keine Laterne haben oder sich eine richtig schöne Laterne wünschen, in der Zooschule eine kleine Adventslaterne basteln.

Unter Anleitung von Mitarbeitern des Spielmobils der Stadt Halle, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, können die Mädchen und Jungen fantasievolle Laternen basteln und diese dann anschließend auf dem Laternenumzug durch den Zoo einweihen.

Ab 15.30 Uhr brauchen Erwachsene dann nur noch drei Euro und Kinder lediglich nur noch zwei Euro Zooeintritt zu bezahlen. Das Laternenbasteln und die Teilnahme am Laternenumzug sind kostenlos.

Weitere Informationen gibt es unter der Telefonnummer 0345 5203-437.

Kontakt: Bereich Umweltbildung

Mirja Heunemann / Anke Wehling

Telefon: 0345 5203-437

Fax: 0345 5203-444

E-Mail: office@zoo-halle.de

Internet: www.zoo-halle.de

Selbsthilfegruppen helfen, damit Menschen sich selbst helfen

„Gynäkologische Tumoren bei Frauen“

Selbsthilfe ist die Befähigung, sich selbst zu helfen, die eigenverantwortliche Entscheidung über sich selbst zu treffen, sich aktiv an der Problembewältigung zu beteiligen und dabei möglichst die Kraft der Gemeinschaft zu nutzen.

Eine Selbsthilfegruppe spricht seit März 2004 in Halle speziell Frauen an, die unter anderem an Gebärmutter-, Eierstock- oder auch Genitalkrebs erkrankt sind. Sie ist unter dem Dach der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft e. V. organisiert. Nähere Informationen zur Selbsthilfegruppe finden Betroffene und Interessierte unter anderem im Internet.

Über Genitaltumoren spricht man nicht – doch in der Selbsthilfegruppe schon. Ihr gelang es in der Vergangenheit, Betroffene zusammenzubringen und wirksame Hilfe zu geben durch Meinungs- und Gedankenaustausch. Auch spezielle Vorträge von Experten trugen dazu bei, die Krankheit besser zu verstehen und

aktiv mit zu kämpfen, sie zu überwinden.

Die Gruppe würde sich über Zuwachs freuen, nicht nur beschränkt auf Halle. Die nächsten Treffen im Jahr 2007 sind für den 31. Januar, 25. April, 25. Juli und 24. Oktober, jeweils ab 17.30 Uhr in den Räumen der Sachsen-Anhaltischen Krebsgesellschaft in Halle, Paracelsusstraße 23, vorgesehen. Weiterhin werden wieder Vortragsveranstaltungen organisiert, die in der Presse und durch Ausgänge rechtzeitig bekannt gegeben werden. Die Gruppe richtet sich vor allem an berufstätige Frauen, die erst am späten Nachmittag eine Beratungsstelle aufsuchen können. Jeder ist herzlich willkommen, der Rat und Hilfe im Zusammenhang mit diesen Tumoren braucht.

Kontakt: Grit Gardelegen, Telefon: 0345 55272924, Sachsen-Anhaltische Krebsgesellschaft e. V., Telefon: 0345 4788110

Internet:

www.krebs-bei-frauen-genitaltumoren.de, www.krebsgesellschaft-sachsen-anhalt.de

Laternenumzug mit Esel Charly

Am Adventssamstag, dem 9. Dezember, können Kinder, Familien und andere Interessierte sich mit einem feierlichen Laternenumzug durch den Zoo auf den Advent einstimmen. Besonders die Kinder werden begeistert sein, dass Esel Charly den Zug anführt und sich darauf freut, von vielen Händen gestreichelt zu werden. Treffpunkt ist 16 Uhr an der Tiger-Außenanlage. Bitte Laternen mitbringen!

Romantischer Herbstsonntag

Zu einem romantischen Herbstsonntag am Peißnitzhaus lädt der Peißnitzhaus-Verein am Sonntag, dem 17. Dezember, 15 Uhr, auf die Peißnitzinsel ein.

Dieser Sonntag steht ganz im Zeichen des Advents. Zu den Weihnachtsaktionen im Freien gehören diesmal das Basteln von Räucherhäusern und Sternen sowie ein Spielzeugflohmarkt. Für innere und äußere Wärme sorgen heiße Getränke und ein Feuerkorb. Außerdem sind alle Mitglieder, Helfer und Freunde des Vereins zu einer Weihnachtsfeier eingeladen. Bei schlechtem Wetter findet die Feier in der Burgstraße 38 in Halle statt.

Internet: www.peissnitzhaus.de

Schwerter zu Pflugscharen



Die Plastik „Schwerter zu Pflugscharen“ steht im Foyer des Ratshofes.

Geschenk zum 1200. Geburtstag

Am Mittwoch, dem 22. November, fand im Foyer des Ratshofes in Anwesenheit von Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler die feierliche Aufstellung der Plastik „Schwerter zu Pflugscharen“ statt. Halle ist die erste Stadt in Deutschland, die auf diese Weise an die Bürgerrechtsbewegung und die friedliche Revolution in der ehemaligen DDR erinnert. Das Denkmal trägt folgende Inschrift: „Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sichel machen. Es wird kein Volk wider das andere das Schwert erheben, und sie werden hinfort nicht mehr lernen, Krieg zu führen (Micha 4). Weltfriedenstag 1. September 2006 – Initiative Zivilcourage Halle“

Der Bildhauer Marcus Hennig, ein Schüler von Professor Bernd Göbel, hatte am Abend des Weltfriedenstag vor der Marktkirche symbolisch ein Schwert zu einer Sichel umgeschmiedet. Den Sockel aus Sandstein gestaltete Olaf Korger, Steinmetzmeister und Restaurator aus Halle.

Das Denkmal ist ein Geschenk der Initiative Zivilcourage an die Stadt Halle zu ihrem 1200. Geburtstag.

Die Stadt Halle (Saale)
im Internet:
www.halle.de

Redaktion: Tel. 221-4123
E-Mail: amtsblatt@halle.de

„Geschichte der Stadt Halle“ vorgestellt

OB Ingrid Häußler: „Ein umfassendes Kompendium der Rückschau und der Analyse“

Am Donnerstag, dem 30. November, wurde im Freylinghausen-Saal der Franckeschen Stiftungen die zweibändige „Geschichte der Stadt Halle“ erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt und Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler überreicht.

Die Edition der Stadtgeschichte stand am Beginn der Vorbereitungen auf das 1 200-jährige Stadtjubiläum. Die Vorstellung des im Mitteldeutschen Verlag erschienenen Werkes gehört zu den Höhepunkten des Festjahres.

Prof. Dr. Werner Freitag hielt den Festvortrag zu Ergebnissen und Perspektiven der aktuellen Stadtgeschichtsforschung.

„Seit Gustav Friedrich Hertzbergs ‚Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit‘ (1889 -1893) hat es kein vergleichbares Werk gegeben“, lobt Oberbürgermeisterin Ingrid Häußler das umfassende



Mit großer Spannung erwartet: die zweibändige „Geschichte der Stadt Halle“. Herausgeber der Stadtgeschichte, an der insgesamt etwa 50 Autoren aller Fachrichtungen mitgewirkt haben, sind Prof. Dr. Werner Freitag, Prof. Dr. Andreas Ranft

und Dr. Katrin Minner. Kompendium der Rückschau und der Analyse. Herausgeber der Stadtgeschichte, an der etwa 50 Autoren aller Fachrichtungen mitgewirkt haben, sind Prof. Dr. Werner Freitag, Prof. Dr. Andreas Ranft und Dr. Katrin Minner.

Die Buchpremiere fand zum Tag der hallischen Stadtgeschichte vom 30. November bis zum 2. Dezember im Historischen Waisenhaus statt.

Veranstalter war der Verein für hallische Stadtgeschichte. Im Rahmen der Tagung war

die „Geschichte der Stadt Halle“ ausführlich vorgestellt worden – am 1. Dezember von der Ersterwähnung Halles bis zum Ende des Alten Reiches 1806, am 2. Dezember Halle im 19. und 20. Jahrhundert.

Die zweibändige „Geschichte der Stadt Halle“, herausgegeben von Werner Freitag, Katrin Minner und Andreas Ranft, im Schubert, Format 21 x 27 cm, gebunden mit Schutzumschlag und zahlreiche Abbildungen enthaltend, ist zum Preis von 55 Euro im Buchhandel erhältlich (Band 1: Halle im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, geschrieben von Werner Freitag und Andreas Ranft, 512 S. + 16 Farbtafeln; Band 2: Halle im 19. und 20. Jahrhundert, geschrieben von Werner Freitag und Katrin Minner, 528 S. + 16 Farbtafeln).

www.stadtgeschichte-halle.de

Händel-Tickets für den Gabentisch

Gerade rechtzeitig zum Weihnachtsfest begann am Montag, dem 4. Dezember, der weltweite Vorverkauf für die Händel-Festspiele, die vom 31. Mai bis 10. Juni 2007 stattfinden. Am schnellsten gibt es die begehrten Tickets an einer der zahlreichen Vorverkaufskassen im gesamten Bundesgebiet. Auch über das Internet führt der Weg zum größten Musikfest Sachsen-Anhalts. Zunächst kann man sich über die Veranstaltungen informieren unter www.haendelfestspiele.halle.de und von dort zu www.ticketonline.de klicken. Die Bezahlung erfolgt nur über Kreditkarten. In jedem Fall wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben.

Es ist aber auch möglich, unter Angabe der gewünschten Preisgruppe per Brief an Händel-Ticket, Postfach 200942, 06075 Halle oder per Fax 0345 565-2790 sowie per E-Mail: haendel@tim-ticket.de zu bestellen. Wurde der Betrag per Bank einzug einschließlich der Versandkostenspauschale von fünf Euro (Inlandkunden) bzw. zehn Euro (Auslandkunden) bearbeitet, werden die Tickets umgehend zugesandt. Schließlich wartet ein CallCenter unter Telefon + 49 (0)345 565-2706 montags bis freitags von 7 bis 20 Uhr auf Kartenbestellungen. Bezahlt werden kann per Lastschrift oder Kreditkarte. Internet: www.haendelfestspiele.halle.de

„Kardinal Albrecht“ mit großem Erfolg

Die Ausstellung „Der Kardinal Albrecht von Brandenburg, Renaissancefürst und Mäzen“, die am 26. November zu Ende ging, war ein großer Erfolg. Allein am letzten Tag kamen noch einmal über 4 000 Besucher, insgesamt haben die Ausstellung über 45 000 Besucher gesehen. Die Veranstaltungen – Vorträge, Podiumsdiskussionen, museumspädagogische Workshops, Konzerte, ein Renaissance-Hoffest und ein St. Martinsumzug, haben mit insgesamt 9 300 Teilnehmern einen sehr guten Zuspruch gefunden. In mehr als 300 angemeldeten Führungen wurde die Ausstellung Besuchern aus ganz Deutschland nahe gebracht. Die Ausstellung fand bundesweit in den Medien, Feuilletons, Hörfunk und Fernsehen hohe Beachtung. „Es ist die größte Ausstellung, die wir bisher aus eigener Kraft realisiert haben und seit der Wende die erfolgreichste“, resümiert die Direktorin der Stiftung Moritzburg, Katja Schneider.

Mit dieser Ausstellung sind die Forschungen der Stiftung Moritzburg zu Kardinal Albrecht keineswegs abgeschlossen. Sie werden unter dem Titel „Focus Renaissance“ in Zusammenarbeit mit anderen Museen des mitteldeutschen Raumes fortgesetzt.

Internet: www.moritzburg.sachsen-anhalt.de

15 Jahre Oper Halle am 1. Januar

Am 1. Januar 2007 wird die Oper Halle 15 Jahre alt. Zu diesem Anlass ist eine Broschüre – u. a. mit Grußworten von Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz, Kultusminister des Landes Sachsen-Anhalt, Ingrid Häußler, Oberbürgermeisterin der Stadt Halle, Fred Berndt, Regisseur, Detlev Glanert, Komponist und G. H. Seebach, Regisseur – erschienen, die fünfzehn Jahre des Opernhauses Revue passieren lässt. Intendant Klaus Frobose präsentierte die Festschrift am Donnerstag, dem 30. November, im Konzertfoyer der Oper Halle. Sie ist für zwei Euro an der Abendkasse und in der Theater- und Konzertkasse auf der Kulturinsel erhältlich.

Festliches Weihnachtskonzert

Am Sonntag, dem 10. Dezember, 19.30 Uhr, gestalten der Universitätschor Halle und die Anhaltische Philharmonie Dessau ein festliches Weihnachtskonzert in der Konzerthalle Ulrichskirche.

Auf dem Programm steht Mozarts „Missa solennes“ KV 339 sowie seine Sinfonie C-Dur KV 338. Außerdem erklingt das an Klangfarben reiche „Oratorio de Noel“ des französischen Komponisten Camille Saint-Saens, das gelegentlich auch als das „französische Weihnachtsoratorium“ bezeichnet wird.

Solisten sind Ulrike Fulde (Sopran), Vivian Hanner (Mezzosopran), Ulrike Schneider (Alt), Volker Arndt (Tenor) und Tobias Berndt (Bass). Die Gesamtleitung liegt in den Händen von Jens Lorenz. Karten sind an der Konzertkasse sowie an der Abendkasse erhältlich.

Weihnachten im nt mit ‚Kleinem Prinz‘

Mit der Lesung „Der kleine Prinz“ von Antoine de Saint-Exupery gastieren Thomas Stein (Sprecher) und Eva-Maria Emmer (Gitarre) am Mittwoch, dem 20. Dezember, und am Dienstag, dem 26. Dezember, jeweils 19.30 Uhr, im Saal-Foyer des neuen theaters auf der Kulturinsel. Zentrales Thema dieser gedankentiefen und zart empfundenen Geschichte vom kleinen Prinzen ist die Aufhebung der Einsamkeit in Freundschaft. Karten: Telefon 2050222 oder 2050223

Informatik verstehen

Eine öffentliche Ringvorlesung mit dem Titel „Informatik verstehen“ veranstaltet das Universitätszentrum Informatik in Kooperation mit der Fachkommission IT und Multimedia der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg anlässlich des Informatikjahres 2006. Am Mittwoch, dem 6. Dezember, 18 Uhr, spricht Prof. Dr. Ludwig Staiger vom Institut für Informatik zum Thema „Datensicherung durch Fehlertoleranz“ im Auditorium Maximum, Hörsaal XXII. Internet: www.informatik.uni-halle.de/informatikjahr2006

Mobile Freiluftgalerie wird präsentiert



Finale an der Jurte

1 200 Porträts zum 1 200. Geburtstag Halles

Finissage, internationaler Weihnachtsmarkt und Abschluss des Themenjahres in Halle – die kulturellen Themenjahre in Halle werden jedes Jahr mit einem symbolischen Bauwerk begleitet.

Zum Thema des Jahres 2006 „Die Welt statt der Provinz. Die internationale Dimension Halles“ wanderte ein Nomadenzelt – die Jurte – von April bis Dezember dieses Jahres in verschiedene Höfe und Gärten, zu Museen und Theatern, in soziale Einrichtungen und auf zentrale Plätze. Dort wurde sie durch Kunstaktionen, Projekte und Feste mit Leben erfüllt. Die Jurte versinnbildlicht Migrationsprozesse, mit denen interkulturelle Begegnungen von jeher verbunden sind und wa-

ren. Gleichzeitig ist die Jurte ein Kunstobjekt der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle, deren Lehrende und Studierende an den Wänden der Jurte Passanten, Hallenser und ihre Gäste porträtierten. So entstand eine mobile Freiluftgalerie mit 1 200 Gesichtern, die nun zum Abschluss des Themenjahres erstmals präsentiert wird.

Interessierte sind am morgigen Donnerstag, dem 7. Dezember, 17 Uhr, in die Franckeschen Stiftungen eingeladen zum internationalen Weihnachtsmarkt für die ganze Familie mit freiem Eintritt in alle Ausstellungen im Historischen Waisenhaus

Foto: Jugendwerkstatt Frohe Zukunft

Gedichte von Morgenstern

Die Seniorenvereinigung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lädt am Mittwoch, dem 13. Dezember, 14 Uhr, zu „Gedichte von Christian Morgenstern, umrahmt mit Klavierstücken von Frédéric Chopin“ ein.

Vortragender ist Dr. Wolf Kummer. Die

Veranstaltung im Sitz der Seniorenvereinigung, Harz 41 (Altbau), 1. Etage, ist für Mitglieder kostenfrei.

Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt ein Euro.

Kontakt: Elke Lehmann, Telefon: 0345 5522950 oder 0160 97300752

Händel-Festspiele in Berlin...

(Fortsetzung von Seite 1)

Künstler und Ensembles aus Italien erwartet, die sich in besonderer Weise dem Thema der Festspiele nähern. Der Dirigent Federico Maria Sardelli übernimmt die Leitung des Festkonzertes und der Opernpremiere Ariodante an der Oper Halle. Das Venice Baroque Orchestra unter der Leitung von Andrea Marcon interpretiert unter anderem Händels Kantate Apollo e Dafne.

Ihr musikalisches Debüt geben ebenfalls die Academia Montis Regalis mit Händels Oratorium Il Trionfo del Tempo e del Disinganno. Ihr Dirigent Alessandro de Marchi erwarb sich bereits in den letzten Jahren einen guten Ruf bei den Festspielen. Die Accademia Bizantina aus Ravenna lassen unter Ottavio Dantone Händels Messiah in der Marktkirche erklingen. Das Ensemble Il Com-

plesso Barocco ist in Halle ein gern gesehener Gast. Unter der Leitung von Alan Curtis wird das Pasticcio Giove in Argo als Gemeinschaftsproduktion mit den Internationalen Göttinger Händel-Festspielen nach der Vorabpartitur der Hallischen Händel-Ausgabe erstmals aufgeführt. Weitere Höhepunkte versprechen Konzerte mit den Ensembles Camerata Köln, Musica Fiata, Concerto Palatino, The English Concert und der Lautten Compagnie Berlin sowie die Open-Air-Konzerte mit Musikfeuerwerk und die Konzerte für die Familie. Ein umfangreiches Beiprogramm vervollständigt die Programmkonzeption.

Das ausführliche Programm mit allen Informationen sind im Händel-Haus, an den Vorverkaufskassen, Hotels, Spielstätten oder auch im Internet erhältlich. Internet: www.haendelfestspiele.halle.de

Weihnacht mit Konzerthallenchor

Am Sonnabend, dem 9. Dezember, 19.30 Uhr, lädt der Konzerthallenchor seine Zuhörer auf eine musikalische Reise durch das weihnachtliche Europa ein.

Lesung „Denk mal an Maria“

Die Stadtebibliothek West und die Vereinigung Kommunale Kultur Halle e. V. laden am Donnerstag, dem 14. Dezember, 18.30 Uhr, in Halle-Neustadt, Zur Saaleue 25a, zu einer Lesung mit der halleschen Autorin Margret Richter ein, die aus ihrer Erzählung „Denk mal an Maria. Eine schneereiche Liebesgeschichte“ lesen wird. Der Eintritt ist frei.

Veranstaltung zur Gitarre

Am Sonnabend, dem 9. Dezember, 11 Uhr, wird die Reihe für Kinder, Großeltern und Eltern unter dem Titel „Wir entdecken Musikinstrumente“ der Gitarre gewidmet sein. Gemeinsam mit der Musikschule „Robert Franz“ werden Aufbau, Funktionsweise und Feinheiten der Gitarre erläutert. Ausprobieren ist möglich. Ein kleines Konzert rundet die Veranstaltung ab.

Der Eintritt ist frei.

„Die Zeitlosen“ zur Kaffeestunde

Die Seniorentheatergruppe „Die Zeitlosen“ der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg lädt am Mittwoch, dem 20. Dezember, 14 Uhr, zur weihnachtlichen Kaffeestunde im Sitz der Seniorenvereinigung, Harz 41 (Altbau), 1. Etage, ein. Der Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder beträgt 3,50 Euro, für Vereinsmitglieder 2,50 Euro, inklusive Kaffee und Kuchen inklusive.

Kontakt: Elke Lehmann, Telefon: 0345 5522950 oder 0160 97300752

Mozart und die Frauen

In der monatlichen Reihe der „Lese-Erlebnisse“ im Seniorenkolleg der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Projektleitung: Ingrid Döll) steht am Montag, dem 11. Dezember, 14 bis 15.30 Uhr, das Buch „Mozart und die Frauen“ von Enrik Lauer und Regine Müller auf dem Programm. Die Veranstaltung findet im Kaminzimmer der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle, Rathausstraße 5, statt. Anmeldungen sind mittwochs von 10 bis 12 Uhr im Sekretariat des Seniorenkollegs, Franckeplatz 1, Haus 7, bei Nicole Werner möglich unter der Telefonnummer 0345 5523792 / 87. Kontakt: Telefon: 0345 5523792 / 93, E-Mail: heinzelmann@paedagogik.uni-halle.de

Kostenlose Führungen

Zu kostenlosen Führungen der Burg Giebichenstein Hochschule für Kunst und Design Halle anlässlich des 1 200-jährigen Stadtjubiläums durch die Ausstellung „Die Burg und die Stadt – Streiflichter einer Partnerschaft“ in der Galerie Volkspark in der Burgstraße lädt Ausstellungskuratorin Dr. Angela Dolgner am heutigen Mittwoch, dem 6. Dezember, 17 Uhr, sowie am 10. und 17. Dezember, jeweils 11 Uhr, ein.

Eine besondere Führung am Montag, dem 11. Dezember, 17 Uhr, ist den Crodel-Fresken und anderen Burg-Aufträgen für die Universität gewidmet. Treffpunkt ist in der „Burse zur Tulpe“, Universitätsplatz.

Architekturausstellung



Detail der Kirche von Tapiola aus der Reihe „15 views“. Foto: E. Kivivuori

Finnische Fotos im Ratshof

Parallel zum finnischen Weihnachtsmarkt in Halle (Amtsblatt berichtete) ist in der 3. Etage des Rathshofes auf dem Marktplatz eine Ausstellung mit Fotografien von Esa Kivivuori zu sehen, einem der bedeutendsten Architektur Fotografen Finnlands. Die Ausstellung des Finnland-Instituts in Deutschland gGmbH wurde vom Bund Deutscher Baumeister und Architekten (BDB) Sachsen-Anhalts nach Halle geholt und gemeinsam mit der Deutsch-Finnischen Gesellschaft (DFG) Halle e. V. organisiert.

Im Ratshof sind Werke aus Esa Kivivuoris künstlerischen Reihen „15 views“ und „Less Is More“ zu sehen. In 15 views schafft Kivivuori ein Bild der Kirche von Tapiola. „Trotz der Ausmaße der Kirche erwächst ihre Atmosphäre und Größe aus Details“ – Kivivuori belegt dies mit seinen Bildern.

Esa Kivivuori (52) wurde an der Technischen Universität Helsinki ausgebildet und studierte außerdem Landschaftsarchitektur. Sein Schwerpunkt liegt auf der Porträt- und Architekturfotografie. 2004 wurde ihm die ehrenvolle Mitgliedschaft ARPS (Associateship) der Royal Photographic Society zuerkannt.

Die Fotos können bis zum 7. Januar montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr besichtigt werden.

Internet: www.dfg-sachsen-anhalt.de

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

Inhalt

- § 1 Allgemeine Bestimmungen
- § 2 Anfall und Überlassung von Abfällen
- § 3 Umfang der Abfallentsorgung
- § 4 Anschluss- und Benutzungszwang
- § 5 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 6 Trennpflicht
- § 7 Bioabfall aus privaten Haushaltungen
- § 8 Sperrmüll aus privaten Haushaltungen
- § 9 Altpapier aus privaten Haushaltungen
- § 10 Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen
- § 11 Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen
- § 12 Kleinmengen von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen)
- § 13 Bau- und Abbruchabfälle
- § 14 Sonstiger Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restmüll)
- § 15 Personenzahl je Wohngrundstück
- § 16 Zugelassene Abfallbehälter und Bereitstellung
- § 17 Behälteranzahl, -volumen und -entsorgung
- § 18 Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag
- § 19 Störungen in der Abfallentsorgung
- § 20 Anzeige-, Auskunfts- und Duldungspflicht
- § 21 Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen
- § 22 Gebühren
- § 23 Bearbeitungs- und Realisierungsfristen
- § 24 Ordnungswidrigkeiten
- § 25 Inkrafttreten

Anlagen

- 1 Ausgeschlossene Abfälle
- 2 Anforderungen an Standplätze und Transportwege

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA, S. 128) und §§ 3 und 4 Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch das Erste Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA, S. 852) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 22.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

(1) Als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt die Stadt Halle (Saale) (im Folgenden Stadt) die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes vom 27.09.1994, BGBl. I S. 2705 zuletzt geändert durch Gesetz zur Vereinfachung der abfallrechtlichen Überwachung vom 15.07.2006, BGBl. I S. 1619 (KrW-/AbfG) sowie des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) nach Maßgabe dieser Satzung.

(2) Die Stadt betreibt die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Sie kann sich dabei ganz oder teilweise Dritter bedienen. Die öffentliche Einrichtung besteht aus folgenden wesentlichen Teilen:

- Betriebshof der Stadtwirtschaft GmbH Halle (i. F. Stadtwirtschaft) mit Fuhrpark einschließlich der dazugehörigen Container und Abfallbehälter,
- Wertstoffmärkte der Stadtwirtschaft (i. F. Wertstoffmärkte),
- Schadstoffannahmestelle und -zwischenlager,
- sowie aller zur Erfüllung der in Abs. (1) beschriebenen Aufgaben notwendigen Sachen und Personen bei der Stadt und deren Beauftragten.

Für die Abfallbehandlung bedient sich die Stadt der RAB Halle GmbH. Die Stadt bedient sich weiterer Vertragspartner für Abfälle, die einer Verwertung oder Beseitigung zugeführt werden.

(3) Die Stadt beauftragt die Stadtwirtschaft als Dritten im Sinne des § 3 Abs. 3 AbfG LSA mit der Entsorgung von nicht ausgeschlossenen Abfällen (§ 3) außer der Abfallbehandlung und der Abfallberatung.

(4) Die Stadt berät die Abfallerzeuger, Abfallbesitzer sowie die Anschluss- und Benutzungspflichtigen über Möglichkeiten zur Vermeidung und Verwertung von

Abfällen sowie über die Verwendung abfallarmer Produkte und Verfahren. Sie kann sich bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe Dritter bedienen.

§ 2

Anfall und Überlassung von Abfällen

(1) Abfälle gelten als angefallen, wenn sie entsprechend den Festlegungen dieser Satzung

1. in die bereitgestellten Abfallbehälter oder -container eingebracht werden und zur Abfuhr bereitstehen oder für Sondersammelverfahren bereitgestellt sind,
2. sobald sie in zulässiger Weise auf dem Gelände der Wertstoffmärkte oder sonstiger Abfallentsorgungseinrichtungen der Stadt angeliefert werden.

(2) Abfälle gelten als der Stadt überlassen, sobald sie in die Abfallbehälter oder -container eingefüllt oder angenommen worden sind. Sperrmüll und andere Abfälle aus Sondersammelverfahren gelten als überlassen, wenn diese entsprechend den Festlegungen dieser Satzung auf einer befestigten Fläche (im öffentlichen oder privaten Straßenraum) bereitgestellt worden sind.

(3) In den Abfällen vorgefundene Wertgegenstände werden als Fundsachen behandelt. Die Stadt bzw. die Stadtwirtschaft ist nicht verpflichtet, im Abfall nach verlorenen Gegenständen zu suchen oder suchen zu lassen.

§ 3

Umfang der Abfallentsorgung

(1) Die Abfallentsorgung umfasst die Abfallverwertung im Sinne der §§ 4 bis 7 KrW-/AbfG und die Abfallbeseitigung nach Maßgabe der §§ 10 bis 12 KrW-/AbfG sowie alle hierzu erforderlichen Maßnahmen. Die Abfallberatung nach § 1 Abs. (4) ist Teil der Abfallentsorgung. (2) Die Abfallentsorgung erfasst alle angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushaltungen und die angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Dazu gehören auch die verbotswidrig abgelagerten Abfälle gemäß § 11 Abs. 1 bis 5 sowie § 11a AbfG LSA. Darüber hinaus erfasst die Abfallentsorgung auch Abfälle zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, soweit sie der Stadt überlassen werden.

Abfälle aus privaten Haushaltungen sind nach § 13 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 2 Ziff. 2 der Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung – GewAbfV) vom 19.06.2002 (BGBl. I S. 1938) Abfälle, die in privaten Haushaltungen im Rahmen der privaten Lebensführung anfallen, insbesondere in Wohnungen und zugehörigen Grundstücks- und Gebäudeteilen sowie anderen vergleichbaren Anfallorten wie Wohnheimen oder Einrichtungen des betreuten Wohnens. Gewerbliche Siedlungsabfälle sind nach § 13 Abs. 1 S. 2 KrW-/AbfG in Verbindung mit § 2 Ziff. 1 GewAbfV Siedlungsabfälle aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die im Kapitel 20 der Anlage der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. I S. 3379) aufgeführt sind.

(3) Von der Entsorgungspflicht insgesamt sind die in Anlage 1 dieser Satzung mit einem „E“ gekennzeichneten Abfälle zur Beseitigung ausgeschlossen, soweit diese nicht in privaten Haushaltungen angefallen sind. Gefährliche Abfälle¹ sind insoweit nicht ausgeschlossen, als sie in privaten Haushaltungen entsprechend § 11 oder in einer Menge von insgesamt nicht mehr als 2.000 kg jährlich entsprechend § 12 anfallen.

Unabhängig von ihrer Zusammensetzung, ihrer Gefährlichkeit, ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit sind verbotswidrig abgelagerte Abfälle auch bei Erwähnung in Anlage 1 dieser Satzung nicht ausgeschlossen. Weitere Abfälle können im Einzelfall wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit durch die Stadt von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen werden. Soweit Abfälle von der Entsorgung durch die Stadt ausgeschlossen sind, ist der Besitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung dieser Abfälle verpflichtet.

(4) Von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht sind die in Anlage 1 dieser Satzung mit einem „B“ gekennzeichneten Abfälle zur Beseitigung ausgeschlossen, soweit diese nicht in privaten Haushaltungen angefallen sind.

Unabhängig von ihrer Zusammensetzung, ihrer Gefährlichkeit, ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit sind verbotswidrig abgelagerte Abfälle auch bei Erwähnung in Anlage 1 dieser Satzung nicht ausgeschlossen.

Weitere Abfälle können im Einzelfall wegen ihrer Art, Menge oder Beschaffenheit durch die Stadt von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen werden.

Abfälle, die die Stadt von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen hat, sind von ihren Besitzern bzw. den von ihnen beauftragten Dritten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bei der Stadtwirtschaft (Übergabestelle Waage, Äußere Hordorfer Straße 12) anzuliefern.

§ 4

Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Jeder Eigentümer eines bewohnten oder sonstig genutzten Grundstückes im Stadtgebiet ist verpflichtet, sein Grundstück im Rahmen dieser Satzung an die öffentliche Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlusspflichtiger, Anschlusszwang). Den Grundstückseigentümern sind Verfügungsberechtigte, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher sowie alle sonstigen zum Besitz eines Grundstückes dinglich Berechtigten gleichgestellt.

Veranstalter von Messen, Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen können den Grundstückseigentümern hinsichtlich des Anschlusszwanges gleichgestellt werden. Der Anschlusszwang gilt auch für Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG) und Erholungsgrundstücke.

Von mehreren Anschlusspflichtigen für ein und dasselbe Grundstück ist jeder berechtigt und verpflichtet. Anschlusspflichtigen gleichgestellt sind Personen, die ohne Anschlusspflichtiger zu sein, wie ein Anschlusspflichtiger handeln.

Die Grundstückseigentümer werden von ihren Verpflichtungen nicht dadurch befreit, dass neben ihnen andere berechtigt sind.

Näheres regeln § 6 bis § 19.

(2) Ein Grundstück im Sinne dieser Satzung ist, unabhängig von den Eintragungen im Grundbuch und im Liegenschaftskataster und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung, jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Wohngrundstücke im Sinne dieser Satzung sind von privaten Haushaltungen zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke, die über eine amtliche Hausnummer verfügen. Eine Ausnahme können Wohnheime (z. B. Studentenwohnheime, Altersheime), Hotels und Krankenhäuser bilden. Diese können Gewerbegrundstücken hinsichtlich des Anschlusszwanges auf Antrag gleichgestellt werden.

Grundstückseigentümer im Sinne dieser Satzung sind die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer oder deren Rechtsnachfolger. Nach einem Eigentümerwechsel ist bis zur Eintragung im Grundbuch auch derjenige als Eigentümer im Sinne dieser Satzung anzusehen, der den Nutzen aus dem Grundstück zieht und die Lasten desselben zu tragen hat.

(3) Jeder Anschlusspflichtige und sonstige Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus privaten Haushaltungen (insbesondere auch Mieter und Pächter) ist verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen (Benutzungspflichtiger, Benutzungszwang), soweit die Überlassungspflicht gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 3 KrW-/AbfG nicht entfällt. Näheres regeln § 6 bis § 19.

(4) Jeder Anschlusspflichtige und sonstige Erzeuger und Besitzer von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ist verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle zur Beseitigung im Sinne des § 13 Abs. 1 S. 2 KrW-/AbfG der öffentlichen Abfallentsorgung satzungsgemäß zu überlassen (Benutzungspflichtiger, Benutzungszwang). Er hat nach § 7 S. 4 GewAbfV für gewerbliche Siedlungsabfälle im Sinne des § 2 Ziff. 1 GewAbfV, die nicht verwertet werden, Restmüllbehälter in angemessenem Umfang nach den näheren Festlegungen des § 17 dieser Satzung zu nutzen.

(5) Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für nach § 3 Abs. (3) und (4) ausgeschlossene Abfälle und für solche Abfälle, deren Entsorgung außer-

halb von Abfallentsorgungsanlagen durch Rechtsverordnung zugelassen ist. (6) Der Anschluss- und Benutzungszwang erstreckt sich auch auf Bioabfälle nach § 7, soweit eine Kompostierung dieser Abfälle nicht erfolgt oder beabsichtigt ist. Im Fall einer ordnungsgemäßen Kompostierung ist der Anschlusspflichtige vom Anschluss- und Benutzungszwang an die Bioabfallentsorgung zu befreien. Die ordnungsgemäße Verwertung dieser Abfälle unterliegt der Überwachung der Stadt nach § 20 Abs. (2).

(7) Anschlusspflichtige können auf Antrag bei der Stadt für einen begrenzten Zeitraum vom Anschluss- und Benutzungszwang befreit werden, wenn

1. für ihr Wohngrundstück zwar Personen beim Fachbereich Bürgerservice gemeldet sind, es jedoch zeitweilig unbewohnt und ungenutzt ist,
 2. für ihre gewerblich genutzten Grundstücke die Beseitigung in eigenen Anlagen erfolgt oder keine überwiegenden öffentlichen Interessen eine Überlassung erfordern.
- Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten. Die Bearbeitung des Antrages ist gemäß § 22 Abs. (2) gebührenpflichtig. Verwahrt der Anschlusspflichtige die Abfallbehälter auf seinem Grundstück, so behält er weiterhin die Obhutspflicht.

§ 5

Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Anschlusspflichtige im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, sein Grundstück an die öffentliche Einrichtung der Abfallentsorgung anzuschließen (Anschlussrecht).

(2) Erzeuger von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (z. B. Gewerbe und Behörden) können in Bezug auf ihre Abfälle das Anschlussrecht nach Abs. (1) selbst wahrnehmen, soweit die Stadt keine Einwände geltend machen.

(3) Jeder Anschlusspflichtige und jeder sonstige Abfallerzeuger und Abfallbesitzer im Stadtgebiet hat im Rahmen dieser Satzung das Recht, die auf seinem Grundstück oder sonst bei ihm angefallenen Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung bestimmungsgemäß zu überlassen (Benutzungsrecht).

Soweit das Einsammeln und Befördern von Abfällen durch die Stadt ausgeschlossen ist (§ 3 Abs. (4)), erstreckt sich das Anschluss- und Benutzungsrecht nur darauf, die Abfälle nach Maßgabe dieser Satzung und der jeweiligen Benutzungsordnung einer Anlage zur Abfallentsorgung zuzuführen.

§ 6

Trennpflicht

(1) Die Stadt führt mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch:

1. Bioabfall aus privaten Haushaltungen (§ 7),
2. Sperrmüll aus privaten Haushaltungen (§ 8),
3. Altpapier aus privaten Haushaltungen (§ 9),
4. Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen (§ 10),
5. Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen (§ 11),
6. Kleinmengen von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallkleinmengen) (§ 12),
7. Bau- und Abbruchabfälle (§ 13),
8. Sonstiger Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restmüll) (§ 14).

(2) Jeder Abfallbesitzer hat die in Abs. (1) genannten Abfälle unter sich und von übrigen Abfällen nach Maßgabe von § 7 bis § 14 getrennt zu überlassen. Sammelanlagen für diese Abfälle dürfen nicht mit anderen Abfällen befüllt oder sonst zweckentfremdet genutzt bzw. verunreinigt werden.

(3) Verkaufsverpackungen im Sinne der Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen (VerpackV) vom 21.08.1998 (BGBl. I S. 2379), zuletzt geändert durch Zweite Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1572) sollen durch Überlassen über die vorhandenen Rücknahmesysteme (z. B. Depot-Container, gesonderte Wertstoffbehälter, Wertstoffmärkte) einer Wiederverwertung zugeführt werden.

(4) Die Vorschriften der §§ 3, 4, 6, 7 und 8 der GewAbfV bleiben unberührt.

§ 7

Bioabfall aus privaten Haushaltungen

(1) Bioabfall aus privaten Haushaltungen im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 1 sind biologisch abbaubare organische Abfäll-

le. Dazu gehören insbesondere:

1. Abfälle der Speisezubereitung wie Obst- und Gemüseschalen, Eierschalen, Kaffeesatz, Teebeutel, Backwarenreste, Essenreste,
2. pflanzliche Abfälle aus privaten Haushaltungen sowie aus Haus- und Vorgärten wie Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt, Laub, Balkonpflanzen, Weihnachtsbäume (ohne Baum-schmuck),
3. sonstige kompostierbare Abfälle wie Papiertücher, Schnittblumen, Säge- und Hobelspäne, durch Lebensmittel verunreinigte Kartonagen, kompostierbares Geschirr u. ä.

Nicht dazu gehören u. a. menschliche und tierische Exkremte, Hygieneartikel, Windeln, Kleintier- bzw. Haustierrmist, verunreinigte Einstreu, Fleisch und Knochen sowie tote Tiere.

(2) Der anfallende Bioabfall aus privaten Haushaltungen ist in den bereitgestellten Abfallbehältern (Biotonne) zu überlassen, sofern dieser nicht auf dem Anfallgrundstück eigenkompostiert wird. Näheres regeln § 15 bis § 19.

(3) Wird der Bioabfall in erheblichem Maße nicht von übrigen Abfällen getrennt zur Entsorgung bereitgestellt (siehe § 6), kann die Stadt die gesonderte Entsorgung als Restmüll festlegen. Die entstehenden Mehrkosten hat der Anschlusspflichtige zu tragen.

(4) Pflanzliche Abfälle können frei von Verunreinigungen auch in den gebührenpflichtig zu erwerbenden Grünschnittsäcken am Entsorgungstag der Biotonnen neben den Biotonnen bzw. am Fahrbandrand zur Entsorgung bereitgestellt werden.

(5) Pflanzliche Abfälle aus privaten Haushaltungen können auch an den Wertstoffmärkten zu deren Öffnungszeiten abgegeben werden. Die Abgabe von Wurzelholz ist gebührenpflichtig nach der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden AbfGS) und ausschließlich am Wertstoffmarkt „Äußere Hordorfer Straße 12“ möglich.

(6) Für Weihnachtsbäume (ohne Baum-schmuck) können nach Ankündigung Sammlungen auf dafür gekennzeichneten Flächen erfolgen.

(7) Darüber hinaus werden pflanzliche Abfälle aus privaten Haushaltungen auf Anforderung durch die Stadtwirtschaft abgeholt (gebührenpflichtiges Holzsystem, vergl. AbfGS).

(8) Bioabfall aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen kann der Stadtwirtschaft kostenpflichtig überlassen werden. Die Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes sowie der Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 03.10.2002 (ABL Nr. L 273 vom 10.10.2002 S. 1) mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte sind zu beachten.

§ 8

Sperrmüll aus privaten Haushaltungen

(1) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 2 sind Einrichtungsgegenstände einer Wohnung. Es sind Abfälle, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung auf Grund ihrer Ausmaße, ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die von der Stadtwirtschaft zur Verfügung gestellten Restmüllbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten. Nicht zum Sperrmüll gehören z. B. Autowracks, Kraftfahrzeugzubehöriteile wie Kotflügel und Autoreifen, Abfälle von Bau- und Umbauarbeiten wie Türen, Fenster, Sanitäreinrichtungen und Heizungsanlagen, Öltanks bzw. leere Ölbehälter sowie in Kartons, Säcken oder anderen Behältnissen verpackte Kleinteile.

(2) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen wird auf Antrag des Abfallbesitzers maximal einmal pro Jahr bis zu einer Gesamtmenge von maximal 5 m³ pro Haushalt ohne zusätzliche Gebühren abgeholt. Der Antrag ist unter Angabe von Art und Anzahl der Gegenstände schriftlich durch Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“, (auch per Fax oder per E-Mail) an die Stadtwirtschaft zu richten. Der Sperrmüll wird i. d. R. innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Abrufkarte abgeholt. Der Abfuhrtermin wird

¹ begriffliche Änderung durch das KrW-/AbfG ab dem 01.02.2007

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 11)

von der Stadtwirtschaft festgelegt und soll dem Antragsteller mindestens drei Tage vorher schriftlich bekannt gegeben werden.

(3) Wird für die Entsorgung nach Abs. (2) ein individueller Abfuhrtermin beantragt (Terminabfuhr), ist die gesonderte Anfahrt gebührenpflichtig (vergl. AbfGS).

(4) Die Nutzung der „Abrufkarte für Sperrmüll“ nach Abs. (2) ist nicht möglich, wenn die Menge (z. B. bei Haushaltsauflösung) oder Anfallhäufigkeit die Vorgaben des Abs. (2) übersteigt oder Einzelstücke ein Gewicht von 70 kg und die Einzelmaße von 2,20 m x 1,50 m x 0,75 m überschreiten. Für diese Entsorgung ist ein gesonderter Auftrag (per Pressfahrzeug oder Container) auszulösen. Die Entsorgung ist gebührenpflichtig (vergl. AbfGS).

(5) Sperrmüll aus privaten Haushaltungen kann vom Abfallbesitzer auch an den Wertstoffmärkten (Bringsystem) zu deren Öffnungszeiten angeliefert werden. Die Anlieferung von Mengen größer als 1 m³ ist dabei gebührenpflichtig.

(6) Die Abfuhr von Sperrmüll aus Grundstücken, die nicht an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sind sowie für Sperrmüll, der in unbewohnten Wohngrundstücken (z. B. Hausentrümpelungen), in Gärten, Garagen o. ä. Grundstücken anfällt, ist gebührenpflichtig.

(7) Der Sperrmüll, der nicht über Container entsorgt wird, ist am bestätigten Entsorgungstag bis 7 Uhr auf einer befestigten Fläche so geordnet bereitzustellen, dass der öffentliche Verkehrsraum nicht verschmutzt oder die allgemeine Verkehrssicherheit auf andere Weise beeinträchtigt wird und ein zügiges und gefahrloses Verladen von Hand möglich ist.

(8) Die Stadt unterstützt die Abfallbesitzer bei der Weitergabe von brauchbaren und funktionsfähigen Gütern an Interessierte (z. B. „Brauch-Bar“).

(9) Sperrmüll zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen ist der Stadtwirtschaft gebührenpflichtig zu überlassen. Sperrmüll zur Verwertung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen kann der Stadtwirtschaft kostenpflichtig überlassen werden.

§ 9

Altpapier aus privaten Haushaltungen

(1) Altpapier im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 3 ist Abfall aus Papier (z. B. Zeitungen und Zeitschriften), Pappe und andere nicht verschmutzte, ausschließlich aus Papier oder Pappe bestehende, bewegliche Sachen aus privaten Haushaltungen.

(2) Altpapier ist der Stadt an den bekannt gegebenen Abfuhrterminen in den dafür bereitgestellten Abfallbehältern (Papiertonne) zu überlassen.

(3) Darüber hinaus ist Altpapier an den Wertstoffmärkten zu deren Öffnungszeiten zu überlassen.

(4) Altpapier aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen kann der Stadtwirtschaft kostenpflichtig überlassen werden.

§ 10

Elektro- und Elektronikgeräte aus privaten Haushaltungen

(1) Elektro- und Elektronikgeräte im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 4 sind die gemäß § 2 Abs. 1 Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgesetz - ElektroG) vom 16.03.2005 genannten Elektro- und Elektronikgeräte.

(2) Die Elektro- und Elektronikgeräte werden durch die Stadtwirtschaft ohne gesonderte Gebühren entsorgt. Sie sind dazu an den Wertstoffmärkten zu deren Öffnungszeiten abzugeben (Bringsystem).

(3) Große oder schwere Elektro- und Elektronikgeräte (z. B. Kühlschränke und Waschmaschinen) werden auf Antrag auch durch die Stadtwirtschaft ohne gesonderte Gebühren abgeholt (Holsystem).

(4) Zusätzlich zu den Wertstoffmärkten werden Elektro- und Elektronikgeräte auch vom Elektrogerätehandel im Einzugsbereich dieser Satzung zurückgenommen.

§ 11

Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen

(1) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 5 sind Abfälle,

die eine umweltschonende Abfallentsorgung erschweren oder gefährden. Sie können mit gefährlichen Abfällen nach § 41 KrW-/AbfG verglichen werden, die aus Gründen des Schutzes der Umwelt und zur Wahrung des Allgemeinwohls nicht gemeinsam mit anderen Abfällen gesammelt, transportiert, verwertet oder beseitigt werden dürfen. Dazu gehören z. B.

1. Pflanzen- und Holzschutzmittel,
2. öl- und lösemittelhaltige Stoffe,
3. Farbreste,
4. Klebmittel,
5. Säuren, Laugen, Salze,
6. Haushaltschemikalien, Fotochemikalien,
7. Altmedikamente,
8. schadstoffbehaftete Verpackungen der genannten Stoffe sowie

9. Abfälle, die diese Stoffe enthalten (z. B. Batterien).

(2) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle in haushaltsüblichen Größen (bis zu 25 Liter Gebindegröße) sind an der Schadstoffannahmestelle der Stadtwirtschaft in der Äußeren Hordorfer Straße 12 zu deren Öffnungszeiten bzw. am Schadstoffmobil ohne gesonderte Gebühren abzugeben. Altmedikamente aus dem häuslichen Bereich können auch Apotheken zurückgegeben werden.

(3) Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle in Gebinden > 25 Liter werden auf Anforderung durch die Stadtwirtschaft gebührenpflichtig entsorgt.

(4) Altöl und Starterbatterien unterliegen einer Rücknahmepflicht gemäß einer aufgrund § 24 KrW-/AbfG erlassenen Rechtsverordnung und können dem Handel (Vertreiber) zurückgegeben werden.

§ 12

Kleinstmengen von gefährlichen Abfällen (Sonderabfallkleinstmengen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen)

(1) Kleinstmengen von gefährlichen Abfällen zur Beseitigung (Sonderabfallkleinstmengen) im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 6 sind bewegliche Sachen aus gewerblichen oder sonstigen wirtschaftlichen Unternehmen oder öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 41 KrW-/AbfG, soweit davon jährlich nicht mehr als insgesamt 2.000 kg anfallen. Die in Frage kommenden Abfallarten ergeben sich aus der AVV.

(2) Sonderabfallkleinstmengen können unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen an der Schadstoffannahmestelle Äußere Hordorfer Straße 12 zu deren Öffnungszeiten, getrennt nach Abfallarten kostenpflichtig abgegeben werden.

(3) Sonderabfallkleinstmengen werden darüber hinaus auf Anforderung durch die Stadtwirtschaft kostenpflichtig abgeholt.

§ 13

Bau- und Abbruchabfälle

(1) Bau- und Abbruchabfälle im Sinne von § 6 Abs. (1) Ziff. 7 sind Bauschutt, Straßenaufbruch und Bodenaushub sowie Baustellenabfälle und sonstige Baureststoffe.

1. Bauschutt sind mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, wie Steine, Mauerwerk, Mörtel und Beton,

2. Straßenaufbruch sind Gemische aus asphaltgebundenem Fahrbahnaufbau (teerhaltig und teerfrei), Randbefestigungen sowie mineralischem Fahrbahnunterbau,

3. Bodenaushub sind mineralische Stoffe aus nicht verunreinigtem Erd- oder Felsmaterial (z. B. Sand, Lehm, Ton und Steine),

4. Baustellenabfälle sind nichtmineralische Reste von Bauhilfsarbeiten, Baustoffen, Bauzubehör (z. B. Verschmittmaterial, Gummi, Dichtungsmassen, Mineralwolle) sowie nichtmineralische Baubestandteile von Umbau- und Abbrucharbeiten (z. B. Fenster, Türen, Dachrinnen); nicht dazu zählen schadstoffbelastete Baubestandteile, Baustoffe oder Baurückstände (z. B. Teerpappe, Kleber, Glaswolle).

(2) Bau- und Abbruchabfälle aus privaten Haushaltungen sind über zu bestellende Container der Stadtwirtschaft entsorgen zu lassen. Kleinstmengen bis 1 m³ können an den Wertstoffmärkten gebührenpflichtig überlassen werden.

(3) Bei der Errichtung, der Änderung und dem Abbruch baulicher Anlagen haben Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen, die nicht in privaten Haushaltungen anfallen, die Getrennthaltung und die Anforderungen an die Vorbehandlung dieser Abfälle gemäß §

8 der Gewerbeabfallverordnung zu beachten.

§ 14

Sonstiger Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall (Restmüll)

(1) Restmüll im Sinne des § 6 Abs. (1) Ziff. 8 sind alle sonstigen angefallenen und zu überlassenden Abfälle zur Beseitigung aus privaten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, soweit sie nicht unter § 7 bis § 13 fallen oder nach § 3 Abs. (3) und (4) von der Entsorgung ausgeschlossen sind.

(2) Der anfallende Restmüll wird unmittelbar an den Grundstücken bzw. Anfallorten in geeigneter Form erfasst und abgeholt. Näheres regeln § 15 bis § 19.

§ 15

Personenanzahl je Wohngrundstück

(1) Personenanzahl je Wohngrundstück im Sinne dieser Satzung ist die Anzahl der beim Fachbereich Bürgerservice mit Haupt- bzw. Nebenwohnung registrierten Personen für ein Wohngrundstück. Die Personenanzahl für Wohngrundstücke wird stichtagsmäßig zum 01.01. eines jeden Jahres für das jeweilige Jahr festgestellt.

Eine Änderung der Personenanzahl innerhalb eines Jahres kann durch den Anschlusspflichtigen beantragt werden. Darüber hinaus wird bei jeder Änderung des Abfallgebührenbescheides die Personenanzahl durch die Stadt neu festgestellt. Der Termin für die Feststellung soll der Erste des Monats des Geltungsbegins des Gebührenbescheides sein.

(2) Abwesende Personen im Sinne dieser Satzung sind Personen, die zu einem Wohngrundstück gemeldet, jedoch nachweislich ständig abwesend sind.

Sie können auf Antrag des Anschlusspflichtigen für den Zeitraum ihrer Abwesenheit von der Abfallgebühr ausgenommen werden.

Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten. Die Bearbeitung des Antrages ist gemäß § 22 Abs. (2) gebührenpflichtig.

§ 16

Zugelassene Abfallbehälter und Bereitstellung

(1) Die Stadtwirtschaft stellt den Anschlusspflichtigen für die Abfallentsorgung Abfallbehälter zur Verfügung, die ausschließlich für die Bereitstellung der Abfälle zu verwenden sind, soweit diese Satzung nichts anderes regelt. Diese Behälter verbleiben im Eigentum der Stadtwirtschaft und sind auf Verlangen zurückzugeben.

Folgende Behälter sind zugelassen: Restmüllbehälter (grau): 60, 120, 240, 770, 1 100 Liter

Biotonnen (braun): 120, 240 Liter

Papiertonnen (blau): 240, 1 100 Liter (bisher genutzte Papiertonnen 120 Liter können weiterhin genutzt werden)

Für die Entsorgung größerer Abfallmengen können auch folgende Container eingesetzt werden:

Absetz- und Abrollcontainer: 1,3 bis 33 m³

Presscontainer: bis 30 m³

Umleerbehälter: 2,5 oder 5,0 m³

Für einen kurzzeitig höheren Abfallanfall sind von der Stadt zugelassene Restmüllsäcke zu verwenden. Die Restmüllsäcke sind gebührenpflichtig zu erwerben (näheres regelt die AbfGS) und am Abholtag verschlossen am Standplatz der Restmüllbehälter oder an mit der Stadtwirtschaft ausdrücklich vereinbarten Stellen bereitzustellen.

In Ausnahmefällen kann die Stadtwirtschaft nach Vereinbarung Abfälle auch dann entsorgen, wenn diese nicht in Behältern bereitgestellt werden können. Die Verwendung von eigenen Müllschleusen durch den Anschlusspflichtigen ist durch diesen mit der Stadtwirtschaft vorher abzustimmen.

(2) Die Anschlusspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass die Abfallbehälter am Entsorgungstag rechtzeitig auf dem Behälterstandplatz gemäß § 18 Abs. (2) bereitgestellt werden.

(3) Kleingartenanlagen, Eigentümergärten und Erholungsgrundstücke können auf Antrag bei der Stadtwirtschaft anstelle der genannten Restmüllbehälter zugelassene Restmüllsäcke nutzen.

(4) Veranstalter von Märkten, Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen können auf Antrag bei der Stadtwirtschaft anstelle der genannten Restmüllbehälter zugelassene Restmüllsäcke nutzen.

(5) Abfallbehälter sind schonend zu behandeln. Sie dürfen nur zweckentsprechend verwendet und nur soweit gefüllt werden, dass ihre Deckel sich schließen lassen bzw. das zugelassene Nutzungsvolumen nicht überschritten wird.

Abfälle dürfen nicht in Abfallbehälter verpresst, eingestampft, eingeschlämmt oder in ihnen verbrannt werden, wenn hierdurch die Schütt- bzw. Sortierfähigkeit der Abfälle beeinträchtigt wird.

Brennende, glühende oder heiße Abfälle dürfen nicht in die bereitgestellten Abfallbehälter eingefüllt werden. Bei Frost sind geeignete Vorkehrungen gegen das Festfrieren von Abfällen zu treffen. Der Anschlusspflichtige haftet für einen durch unsachgemäße Behandlung der Behälter schuldhaft verursachten Schaden sowie für schuldhaft verursachten Verlust von Behältern.

(6) Biotonnen und Restmüllbehälter werden einmal pro Jahr gereinigt. Die Stadtwirtschaft kann mit einer zusätzlichen kostenpflichtigen Reinigung beauftragt werden.

§ 17

Behälteranzahl, -volumen und -entsorgung

(1) Die Anschlusspflichtigen haben Abfallbehälter (Restmüllbehälter, Biotonne, Papiertonne) in ausreichender Größe und Anzahl entsprechend der Abfallmenge schriftlich zu bestellen. Dabei ist pro Grundstück mindestens ein zugelassener Restmüllbehälter (60 l) und für Wohngrundstücke eine Biotonne (120 l) vorzuhalten, sofern keine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 4 vorliegt.

Für Wohngrundstücke gilt als Richtwert für die Bestellung

1. der Restmüllbehälter mindestens 20 l pro Person und 14 Tage und

2. der Biotonne mindestens 8 l pro Person und 14 Tage.

Für unbewohnte Grundstücke können Restmüll und Biotonne bestellt werden. Erzeuger und Besitzer von gewerblichen Siedlungsabfällen haben Abfallbehälter nach Maßgabe des § 7 GewAbfV zu bestellen.

Das Aufstellen und Abholen von Abfallbehältern wird von der Stadtwirtschaft durchgeführt.

(2) Der Entsorgungsrhythmus von Restmüllbehältern ist 14-täglich. Einer häufigeren Entsorgung kann nach Antrag zugestimmt werden. Der Antrag ist zur Bearbeitung der Stadtwirtschaft zuzuleiten. Eine zusätzliche gebührenpflichtige Einzelentsorgung kann vom Anschlusspflichtigen bei der Stadtwirtschaft beantragt werden.

Für die Entsorgung des Bioabfalls gelten Satz 1 und 3 entsprechend.

(3) Der Entsorgungsrhythmus von Papiertonnen wird nach logistischen Überlegungen festgelegt. Möglich sind dabei wöchentliche, 14-tägliche oder 4-wöchentliche Entsorgungen.

(4) Bestellt der Anschlusspflichtige für die tatsächlich anfallende Abfallmenge kein ausreichendes Behältervolumen bzw. reicht das bereitgestellte Behältervolumen wiederholt nicht aus, so haben Anschlusspflichtige die Aufstellung eines ausreichenden Behältervolumens oder die Veränderung des Entsorgungsrhythmus zu dulden.

(5) Die Stadt kann (insbesondere wegen Platzproblemen) einer gemeinsamen Behälterbestellung und -nutzung für mehrere benachbarte Grundstücke (mit unterschiedlicher Straßenbezeichnung oder Hausnummer) zustimmen. Dabei ist Abs. (1) zu beachten und insgesamt mindestens ein Restmüllbehältervolumen von 60 Litern pro Grundstück vorzuhalten.

Für gemeinschaftlich genutzte Behälter ist ein verantwortlicher Anschlusspflichtiger zu benennen, der zugleich Gebührenschnuldner ist. Mit dem Antrag ist nachzuweisen, dass hierüber Einigkeit zwischen den betroffenen Anschlusspflichtigen besteht.

(6) Für Kleingartenanlagen sind durch den Vorstand Art, Größe und Anzahl der Restmüllbehälter festzulegen. Der Vorstand hat mindestens für den Zeitraum Mai bis Oktober eines jeden Jahres einen Entsorgungsvortrag mit der Stadtwirtschaft zu schließen. Bei einer Entsorgung über Restmüllsäcke nach § 16 Abs. (3) beträgt die Mindestbemessung 1 Restmüllsack pro Parzelle und Jahr. Diese Säcke sind durch den Vorstand bis Ende März eines jeden Jahres bei der Stadtwirtschaft zu erwerben.

(7) Die Leerung von Abfallbehältern erfolgt grundsätzlich in der Zeit von 6 bis 21 Uhr. Fällt ein Entsorgungstermin auf einen Feiertag, erfolgt die Entsorgung bis zu zwei Tage vorher bzw. danach. Eine entsprechende Verschiebung ist in diesem Fall auch für Grundstücke möglich, de-

ren planmäßige Entsorgung in diesen Verschiebungszeitraum, aber nicht auf den Feiertag fällt.

(8) Die für die jeweiligen Grundstücke geltenden Abholtag bzw. Ersatztermine werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Auskünfte werden dazu von der Stadt bzw. der Stadtwirtschaft erteilt.

§ 18

Standplätze und Bereitstellung der Abfallbehälter am Entsorgungstag

(1) Die Aufstellung der Abfallbehälter erfolgt auf dem Grundstück des Anschlusspflichtigen. Die Vorschriften des Art. 1 des Drittes Gesetz zur Erleichterung von Investitionen, Gesetz über die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Änderung weiterer Gesetze (BauO LSA) vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769) sowie der Vorgartensatzung der Stadt Halle vom 24.04.1996 bleiben unberührt.

(2) Die Abfallbehälter sind an den Entsorgungstagen grundsätzlich vor dem Entsorgungsgrundstück (sofern vorhanden, vor dessen Einfriedung) so bereitzustellen, dass sie den Straßen- und Fußgängerverkehr weder behindern noch gefährden und die Entleerung der Abfallbehälter und der Abtransport des Abfalls ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist. Die Entfernung des Bereitstellungsplatzes zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges darf 15 Meter nicht überschreiten.

Nach der Entleerung sind die Abfallbehälter aus dem öffentlichen Verkehrsraum zu entfernen. Die Satzung über die Sondernutzung (Sondernutzungssatzung) vom 25.05.1994 bleibt unberührt.

(3) Ist die Bereitstellung der Abfallbehälter nach Abs. (2) insbesondere wegen einer Gefährdung des öffentlichen Verkehrsraumes nicht möglich, kann die Stadt einen geeigneten anderen Standplatz ggf. unter Erteilung von Auflagen festlegen. Dies gilt auch für den Fall, dass die Zu- oder Abfahrt zu dem angeschlossenen Grundstück aufgrund des äußeren Zustandes der Zufahrtsstraße für die Abfallsammelfahrzeuge in unzumutbarer Weise erschwert ist oder durch das Befahren der Zu- oder Abfahrtswege mit den Abfallsammelfahrzeugen die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt würde. Gleiches gilt, wenn die Straße aus anderen Gründen von den Abfallsammelfahrzeugen nicht befahren werden kann (z. B. bei Stichstraßen ohne Wendemöglichkeit für die Abfallsammelfahrzeuge oder bei Privatstraßen).

(4) In begründeten Fällen kann mit der Stadt vereinbart werden, dass der Standplatz nach Abs. (1) auch der Bereitstellungsplatz für die Abfallbehälter am Entsorgungstag ist (z. B. bei umhausten Behälterstandplätzen, bei Sammelstandplätzen oder bei Abfallbehälter-schränken). Voraussetzung für eine solche Vereinbarung ist insbesondere, dass 1. die Entfernung zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges 15 Meter nicht überschreitet,

2. der Standplatz einschließlich des Transportweges so angelegt ist, dass Abfallbehälter nicht von Hand angehoben oder über Treppen transportiert werden müssen,

3. die Behälter am Entsorgungstag ungehindert zugänglich sind,

4. der Standplatz und der Transportweg ganzjährig verkehrssicher, schnee- und eisfrei, sauber gehalten und ausreichend beleuchtet ist.

Entsprechend der geltenden Unfallverhütungsvorschriften sind die Bestimmungen nach Anlage 2 dieser Satzung einzuhalten.

Für die Transportwege außerhalb der Grundstücke bleiben die Vorschriften der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 17.12.2003 hiervon unberührt.

Die Stadt haftet dem Anschlusspflichtigen für durch den Transport der Abfallbehälter eintretende Beschädigungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(5) Bei geplanter Neueinrichtung bzw. baulicher Änderung von Standplätzen nach Abs. (4) ist zuvor eine Abstimmung hinsichtlich Lage, Größe und Beschaffenheit des Standplatzes und des Transportweges mit der Stadt (Fachbereich Umwelt) vorzunehmen. Bautechnische Einzelheiten sind Anlage 2 dieser Satzung zu entnehmen.

(6) Die Aufstellung von Abfallbehälter-schränken, Müllschleusen sowie der Gebrauch von Schließeinrichtungen ist vorher mit der Stadtwirtschaft als beauf-

(Fortsetzung auf Seite 13)

Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)

(Fortsetzung von Seite 12)

tragtem Dritten abzustimmen.

(7) Die Stadt kann eine vorübergehende Verlegung des Standortes, an dem die Abfallbehälter am Entleerungstag bereit-zustellen sind, verlangen, wenn die sonst üblichen Zu- oder Abfahrten vorübergehend gesperrt oder aus anderen Gründen vorübergehend nicht befahrbar sind und dadurch der Transport der Behälter in unzumutbarer Weise erschwert wird. Dieser Standplatz kann auf Antrag auch zur Aufbewahrung der Abfallbehälter an den übrigen Tagen genutzt werden.

(8) Werden die in Abs. (2) bis (7) genannten Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Entsorgung nicht erfüllt und kann die Abfallentsorgung infolgedessen nicht in vollem Umfang erfolgen, besteht kein Anspruch auf kostenlose Nachentsorgung oder Gebührenrück-erstattung.

§ 19

Störungen in der Abfallentsorgung

(1) Bei vorübergehender Einschränkung oder Unterbrechung der Abfallentsorgung infolge von höherer Gewalt, Betriebs- und Verkehrsstörungen, behördlichen Verfügungen, Streik oder widrigen Wetterbedingungen wird diese nach Möglichkeit am nächsten Werktag nachgeholt. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Gebührenermäßigung oder Schadensersatz.

Bei eingetretenen kurzzeitigen Störungen haben die Anschlusspflichtigen selbst geeignete Vorkehrungen zur Verwahrung der Abfälle bis zur ordnungsgemäßen Entsorgung zu treffen. Die Entsorgung wird in geeigneter Form bekannt gemacht.

(2) Können die Abfälle aus einem Grund, den der Anschlusspflichtige zu vertreten hat, am Tag der planmäßigen Entsorgung nicht eingesammelt werden, erfolgt die Einsammlung zum nächsten regulären Entsorgungstermin. Der Anschlusspflichtige kann zwischenzeitlich die Stadtwirtschaft mit einer gebührenpflichtigen Einzelentsorgung beauftragen (vergl. AbfGS).

(3) Bei durch die Stadtwirtschaft verschuldeten ersatzlosen Ausfällen der Restmüllentsorgung besteht Anspruch auf anteilige Gebührenermäßigung bezüglich der Restmüllgebühr. Ein Erstattungsanspruch ist durch den Anschlusspflichtigen oder sonstigen Abfallbesitzer umgehend geltend zu machen.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 20

Anzeige-, Auskunfts- und Duldungspflicht

(1) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind der Stadt zur Auskunft über die Getrennthaltung und die Verwertung des zu entsorgenden Abfalls verpflichtet.

(2) Eigentümer und Besitzer von Grundstücken haben das Aufstellen der zugelassenen Abfallbehälter sowie das Betreten des Grundstücks zum Zwecke des Einsammelns und zur Überwachung und Kontrolle der Getrennthaltung und der Verwertung von Abfällen zu dulden.

(3) An- und Abmeldungen sowie Änderungen sind grundsätzlich schriftlich vorzunehmen.

(4) Die erstmalige oder erneute Nutzung eines anschlusspflichtigen Grundstückes ist der Stadtwirtschaft durch den Anschlusspflichtigen rechtzeitig (4 Wochen vor Bezug bzw. Nutzungsbeginn) anzuzeigen. Dies gilt auch, wenn ein bislang unbewohntes Grundstück bezogen wird und bereits Abfallbehälter vorhanden sind. Dabei sind gemäß § 15 bis § 19 der Behälterbedarf (Restmüllbehälter/Biotonnen) und der Entsorgungsrhythmus sowie bei Wohngrundstücken die Anzahl der Personen anzugeben. Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten.

(5) Bei Beendigung der Nutzung eines Grundstückes (z. B. Leerstand eines Wohngrundstückes) kann die Abfallentsorgung durch den Anschlusspflichtigen bei der Stadtwirtschaft abgemeldet werden. Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten.

Bei Unterlassung der Abmeldung hat der Anschlusspflichtige erhobene Ansprüche gegen sich gelten zu lassen.

(6) Wechselt der Anschlusspflichtige eines Grundstückes, sind sowohl der bisherige als auch der neue Anschlusspflichtige verpflichtet, dies der Stadtwirtschaft rechtzeitig mitzuteilen und auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen. Die Bearbeitungs- und Realisierungsfristen gemäß § 23 sind dabei zu beachten.

Bei Unterlassung der Mitteilung hat jeder Anschlusspflichtige erhobene Ansprüche gegen sich gelten zu lassen.

Der neue Anschlusspflichtige hat gleich-

zeitig die erforderlichen Angaben entsprechend Abs. (4) zu machen. Bei Unterlassung einer Änderungsmitteilung wird die bisherige Veranlagung unverändert übernommen (dies gilt nicht für eine mögliche Befreiung von der Biotonne nach § 4 Abs. (6)). Bei Wohngrundstücken wird die Personenanzahl neu festgestellt.

(7) Veranlasst ein Anschlusspflichtiger notwendige Anmeldungen bzw. Änderungen nicht, können entsprechende Verwaltungszwangsmaßnahmen ergriffen werden.

§ 21

Anlieferung bei den Abfallentsorgungsanlagen

(1) Besitzer von Abfällen nach § 3 Abs. (4), § 7 Abs. (5), § 8 Abs. (5), § 10 Abs. (2), § 11 Abs. (2), § 12 Abs. (2) und § 13 Abs. (2) haben diese im Rahmen ihrer Verpflichtungen nach dieser Satzung selbst oder durch Beauftragte zu den von der Stadt betriebenen oder ihr zur Verfügung stehenden Abfallentsorgungsanlagen zu bringen.

Restmüll (§ 14) ist von der Selbstanlieferung ausgeschlossen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Transport in geschlossenen oder in sonstiger Weise gegen Verlust des Abfalls gesicherten Fahrzeugen erfolgen soll.

(2) Die Benutzung der Abfallentsorgungsanlagen wird durch Benutzungsordnungen geregelt.

§ 22

Gebühren

(1) Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung erhebt die Stadt zur Deckung des Aufwandes Gebühren nach Maßgabe einer besonderen Satzung (Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) (AbfGS)).

(2) Für die Bearbeitung der Anträge nach § 4 Abs. (7) Ziff. 1 sowie § 15 Abs. (2) werden Verwaltungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.06.1996 zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S.698) und der Verwaltungskosten-satzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005 erhoben.

§ 23

Bearbeitungs- und Realisierungsfristen

(1) Die Anschlusspflichtigen können Än-

derungen der Entsorgungsveranlagung bei der Stadt bzw. der Stadtwirtschaft beantragen.

Sofern die Änderungen zulässig sind, werden diese realisiert und es ergeht ein neuer Abfallgebührenbescheid. Im anderen Fall erhält der Anschlusspflichtige von der Stadt eine begründete schriftliche Ablehnung.

(2) Veranlagungsänderungen nach Abs. (1) erfolgen zum nächsten Monatsersten sofern die Änderung mindestens vier Wochen vorher beantragt wird. Andernfalls wird die Änderung grundsätzlich zum übernächsten Monatsersten realisiert. Rückwirkende Änderungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Dies gilt für alle Veranlassungen (z. B. Anmeldungen, Eigentümerwechsel, Behälteränderung, Änderung des Entsorgungsrhythmus, Änderung der Personenanzahl und Antragsbearbeitungen) gleichermaßen.

(3) Für Sonderleistungen nach § 7 Abs. (7), § 8 Abs. (3), (4) und (6), § 11 Abs. (3), § 12 Abs. (3) sowie § 16 Abs. (1) vorletzter Satz ist die Stadtwirtschaft schriftlich zu beauftragen.

§ 24

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 6 Abs. 7 der Gemeindeordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. (1) Abfälle im Rahmen der Abfallentsorgung nach dieser Satzung entsorgt, die außerhalb des Territoriums der Stadt Halle (Saale) angefallen sind,

2. entgegen § 3 Abs. (3) und (4) ausgeschlossene Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung übergibt oder diese satzungswidrig entsorgt,

3. entgegen § 4 Abs. (1) sein Grundstück nicht an die öffentliche Abfallentsorgung anschließt,

4. entgegen § 4 Abs. (3) und (4) die öffentliche Abfallentsorgung nicht benutzt,

5. entgegen § 6 Abs. (2) Abfälle nicht trennt, getrennt zu sammelnde Abfälle verunreinigt oder Sammeleinrichtungen mit anderen Abfällen befüllt, sonst zweckentfremdet nutzt oder verunreinigt,

6. Bioabfälle außerhalb der in § 7 Abs. (2) und (4) bis (7) benannten Entsorgungswege entsorgt,

7. Sperrmüll außerhalb der in § 8 Abs. (2) bis (7) benannten Entsorgungswege entsorgt,

8. Elektro- und Elektronikgeräte außerhalb der in § 10 Abs. (2) bis (4) benannten Entsorgungswege entsorgt,

9. Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushaltungen außerhalb der in § 11 Abs. (2) bis (4) benannten Entsorgungswege entsorgt,

10. Kleinmengen von gefährlichen Abfällen außerhalb der in § 12 Abs. (2) und (3) benannten Entsorgungswege entsorgt,

11. Bau- und Abbruchabfälle außerhalb der in § 13 Abs. (2) genannten Entsorgungswege entsorgt,

12. Restmüll außerhalb der in § 14 Abs. (2) benannten Entsorgungswege entsorgt,

13. entgegen § 16 Abs. (1) andere als die zugelassenen und ihm überlassenen Behälter zur Entsorgung verwendet,

14. entgegen § 16 Abs. (5) übervolle Abfallbehälter bereitstellt, Abfälle in Abfallbehälter verpresst, einstampft, einschlämmt, oder in ihnen verbrennt,

15. entgegen § 17 Abs. (1) und (6) nicht genügend Restmüllbehälter bzw. Biotonnen bestellt,

16. entgegen § 18 Abs. (2) Abfallbehälter so bereitstellt, dass sie den Straßen- oder Fußgängerverkehr behindern oder gefährden oder die Entleerung der Abfallbehälter oder der Abtransport des Abfalls nicht ohne Schwierigkeiten und Zeitverlust möglich ist,

17. entgegen § 19 Abs. (1) keine geeigneten Vorkehrungen zur Verwahrung der Abfälle trifft,

18. entgegen § 20 Abs. (1), (4) und (6) den Mitteilungs- und Auskunftspflichten nicht, nicht umgehend, nicht vollständig oder mit unrichtigen Angaben nachkommt,

19. entgegen § 20 Abs. (2) das Betreten von Grundstücken nicht gestattet. Die vorstehend bezeichneten Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis 2 500 Euro geahndet werden.

§ 25

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004, zuletzt geändert durch die „1. Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2004“ vom 14.12.2005, außer Kraft.

Halle (Saale), den 22.11.2006

Ingrid Häußler

Oberbürgermeisterin

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

Vorbemerkung

Ausgeschlossene Abfälle sind nach der Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV) vom 10.12.2001 (BGBl. 65 S. 3379) durch - Abfall-Schlüssel - Abfall-Bezeichnung bezeichnet.

Von der Entsorgungspflicht insgesamt ausgeschlossene Abfälle zur Beseitigung sind mit dem Buchstaben „E“ gekennzeichnet.

Abfälle zur Beseitigung, die lediglich von der Einsammelungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, sind mit dem Buchstaben „B“ gekennzeichnet.

AVV-

Schlüssel Bezeichnung ausg.

AVV-Schlüssel	Bezeichnung	ausg.
01	Abfälle, die beim Aufsuchen, Ausbeuten und Gewinnen sowie bei der physikalischen und chemischen Behandlung von Bodenschätzen entstehen	
01 01	Abfälle aus dem Abbau von Bodenschätzen	
01 01 01	Abfälle aus dem Abbau von metallhaltigen Bodenschätzen	E
01 01 02	Abfälle aus dem Abbau von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	E
01 03	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	
01 03 04*	Säure bildende Aufbereitungsrückstände aus der Verarbeitung von sulfidischem Erz	E
01 03 05*	andere Aufbereitungsrückstände, die gefährliche Stoffe enthalten	E
01 03 06	Aufbereitungsrückstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 04 und 01 03 05 fallen	E
01 03 07*	andere, gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Verarbeitung von metallhaltigen Bodenschätzen	E
01 03 08	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 03 07 fallen	E
01 03 09	Rotschlamm aus der Aluminiumoxidherstellung mit Ausnahme von Rotschlamm, der unter 01 03 07 fällt	E
01 03 99	Abfälle a. n. g.	E
01 04	Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	
01 04 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der physikalischen und chemischen Weiterverarbeitung von nichtmetallhaltigen Bodenschätzen	E
01 04 08	Abfälle von Kies- und Gesteinsbruch mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	E
01 04 09	Abfälle von Sand und Ton	E
01 04 10	staubende und pulvrige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	E
01 04 11	Abfälle aus der Verarbeitung von Kali- und Steinsalz mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	E
01 04 12	Aufbereitungsrückstände und andere Abfälle aus der Wäsche und Reinigung von Bodenschätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 und 01 04 11 fallen	E
01 04 13	Abfälle aus Steinmetz- und -sägearbeiten mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 04 07 fallen	E
01 04 99	Abfälle a. n. g.	E
01 05	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle	E
01 05 04	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	E
01 05 05*	öhlhaltige Bohrschlämme und -abfälle	E
01 05 06*	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	E
01 05 07	barythaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	E
01 05 08	chloridhaltige Bohrschlämme und -abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 01 05 05 und 01 05 06 fallen	E
01 05 99	Abfälle a. n. g.	E
02	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei sowie der Herstellung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln	
02 01	Abfälle aus Landwirtschaft, Gartenbau, Teichwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei	
02 01 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	E
02 01 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	E
02 01 03	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
02 01 04	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	
02 01 06	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	E
02 01 07	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
02 01 08*	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	E
02 01 09	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft mit Ausnahme derjenigen, die unter 02 01 08 fallen	E
02 01 10	Metallabfälle	E
02 01 99	Abfälle a. n. g.	E
02 02	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Fleisch, Fisch und anderen Nahrungsmitteln tierischen Ursprungs	
02 02 01	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	E
02 02 02	Abfälle aus tierischem Gewebe	E
02 02 03	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 02 04	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E
02 02 99	Abfälle a. n. g.	E
02 03	Abfälle aus der Zubereitung und Verarbeitung von Obst, Gemüse, Getreide, Speiseölen, Kakao, Kaffee, Tee und Tabak, aus der Konservenherstellung, der Herstellung von Hefe- und Hefeextrakt sowie der Zubereitung und Fermentierung von Melasse	
02 03 01	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	E
02 03 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	E
02 03 03	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	E
02 03 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 03 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E
02 03 99	Abfälle a. n. g.	E
02 04	Abfälle aus der Zuckerherstellung	
02 04 01	Rübenerde	E
02 04 02	nicht spezifikationsgerechter Calciumcarbonat-schlamm	E
02 04 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E
02 04 99	Abfälle a. n. g.	E
02 05	Abfälle aus der Milchverarbeitung	
02 05 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 05 02	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E
02 05 99	Abfälle a. n. g.	E
02 06	Abfälle aus der Herstellung von Back- und Süßwaren	
02 06 01	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
02 06 02	Abfälle von Konservierungsstoffen	E
02 06 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E
02 06 99	Abfälle a. n. g.	B
02 07	Abfälle aus der Herstellung von alkoholischen und alkoholfreien Getränken (ohne Kaffee, Tee und Kakao)	
02 07 01	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	B
02 07 02	Abfälle aus der Alkoholdestillation	E
02 07 03	Abfälle aus der chemischen Behandlung	E
02 07 04	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	B
02 07 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E

(Fortsetzung auf Seite 14)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 13)

02 07 99	Abfälle a. n. g.	B	06 01 01*	Schwefelsäure und schweflige Säure	E	07 02 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E
03	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten, Möbeln, Zellstoffen, Papier und Pappe		06 01 02*	Salzsäure	E	07 02 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 11 fallen	E
03 01	Abfälle aus der Holzbearbeitung und der Herstellung von Platten und Möbeln		06 01 03*	Flusssäure	E	07 02 13	Kunststoffabfälle	
03 01 01	Rinden- und Korkabfälle		06 01 04*	Phosphorsäure und phosphorige Säure	E	07 02 14*	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	E
03 01 04*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten		06 01 05*	Salpetersäure und salpetrige Säure	E	07 02 15	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	E
03 01 05	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen		06 01 06*	andere Säuren	E	07 02 16*	gefährliche Silicone enthaltende Abfälle	E
03 01 99	Abfälle a. n. g.		06 01 99	Abfälle a. n. g.	E	07 02 17	siliconhaltige Abfälle, andere als die in 07 02 16 genannten	E
03 02	Abfälle aus der Holzkonservierung		06 02	Abfälle aus HZVA von Basen	E	07 02 99	Abfälle a. n. g.	B
03 02 01*	halogenfreie organische Holzschutzmittel	E	06 02 01*	Calciumhydroxid	E	07 03	Abfälle aus HZVA von organischen Farbstoffen und Pigmenten (außer 06 11)	
03 02 02*	chlororganische Holzschutzmittel	E	06 02 03*	Ammoniumhydroxid	E	07 03 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
03 02 03*	metallorganische Holzschutzmittel	E	06 02 04*	Natrium- und Kaliumhydroxid	E	07 03 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
03 02 04*	anorganische Holzschutzmittel	E	06 02 05*	andere Basen	E	07 03 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
03 02 05*	andere Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	E	06 02 99	Abfälle a. n. g.	E	07 03 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	E
03 02 99	Holzschutzmittel a. n. g.	E	06 03	Abfälle aus HZVA von Salzen, Salzlösungen und Metalloxiden	E	07 03 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	E
03 03	Abfälle aus der Herstellung und Verarbeitung von Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		06 03 11*	feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	E	07 03 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
03 03 01	Rinden- und Holzabfälle		06 03 13*	feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	E	07 03 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
03 03 02	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	E	06 03 14	feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	E	07 03 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E
03 03 05	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	B	06 03 15*	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	E	07 03 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 03 11 fallen	E
03 03 07	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	B	06 03 16	Metalloxide mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	E	07 03 99	Abfälle a. n. g.	E
03 03 08	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling		06 03 99	Abfälle a. n. g.	E	07 04	Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden	
03 03 09	Kalkschlammabfälle	E	06 04	Metallhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 fallen	E	07 04 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
03 03 10	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	B	06 04 03*	arsenhaltige Abfälle	E	07 04 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
03 03 11	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	E	06 04 04*	quecksilberhaltige Abfälle	E	07 04 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
03 03 99	Abfälle a. n. g.	B	06 04 05*	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	E	07 04 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	E
04	Abfälle aus der Leder-, Pelz- und Textilindustrie		06 04 99	Abfälle a. n. g.	E	07 04 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	E
04 01	Abfälle aus der Leder- und Pelzindustrie		06 05	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E	07 04 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
04 01 01	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	B	06 05 02*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	07 04 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
04 01 02	geäschertes Leimleder	E	06 05 03	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 05 02 fallen	E	07 04 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E
04 01 03*	Entfettungsabfälle, lösemittelhaltig, ohne flüssige Phase	E	06 06	Abfälle aus HZVA von schwefelhaltigen Chemikalien, aus Schwefelchemie und Entschwefelungsprozessen	E	07 04 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 04 11 fallen	E
04 01 04	chromhaltige Gerbereibrühe	E	06 06 02*	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	E	07 04 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	E
04 01 05	chromfreie Gerbereibrühe	E	06 06 03	sulfidhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 06 02 fallen	E	07 04 99	Abfälle a. n. g.	E
04 01 06	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E	06 06 99	Abfälle a. n. g.	E	07 05	Abfälle aus HZVA von Pharmazeutika	
04 01 07	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E	06 07	Abfälle aus HZVA von Halogenen und aus der Halogenchemie	E	07 05 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
04 01 08	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	E	06 07 01*	asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	E	07 05 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
04 01 09	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	E	06 07 02*	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	E	07 05 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
04 01 99	Abfälle a. n. g.	B	06 07 03*	quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	E	07 05 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	E
04 02	Abfälle aus der Textilindustrie		06 07 04*	Lösungen und Säuren, z. B. Kontaktsäure	E	07 05 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	E
04 02 09	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)		06 07 99	Abfälle a. n. g.	E	07 05 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
04 02 10	organische Stoffe aus Naturstoffen (z. B. Fette, Wachse)	E	06 08	Abfälle aus HZVA von Silizium und Siliziumverbindungen	E	07 05 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
04 02 14*	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	E	06 08 02*	gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	E	07 05 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E
04 02 15	Abfälle aus dem Finish mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 14 fallen	E	06 08 99	Abfälle a. n. g.	E	07 05 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 11 fallen	E
04 02 16*	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	B	06 09	Abfälle aus HZVA von phosphorhaltigen Chemikalien aus der Phosphorchemie	E	07 05 13*	feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	E
04 02 17	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	E	06 09 02	phosphorhaltige Schlacke	E	07 05 14	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	E
04 02 19*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	06 09 03*	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis, die gefährliche Stoffe enthalten	E	07 05 99	Abfälle a. n. g.	E
04 02 20	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	E	06 09 04	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 09 03 fallen	E	07 06	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln	
04 02 21	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern		06 09 99	Abfälle a. n. g.	E	07 06 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
04 02 22	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern		06 10	Abfälle aus HZVA von stickstoffhaltigen Chemikalien aus der Stickstoffchemie und der Herstellung von Düngemitteln	E	07 06 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
04 02 99	Abfälle a. n. g.	B	06 10 02*	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	E	07 06 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
05	Abfälle aus der Erdölraffination, Erdgasreinigung und Kohlepyrolyse		06 10 99	Abfälle a. n. g.	E	07 06 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	E
05 01	Abfälle aus der Erdölraffination		06 11	Abfälle aus der Herstellung von anorganischen Pigmenten und Farbgebern	E	07 06 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	E
05 01 02*	Entsorgungsschlämme	E	06 11 01	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Titandioxidherstellung	E	07 06 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
05 01 03*	Bodenschlämme aus Tanks	E	06 11 99	Abfälle a. n. g.	E	07 06 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
05 01 04*	saure Alkylschlämme	E	06 13	Abfälle aus anorganischen chemischen Prozessen a. n. g.	E	07 06 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E
05 01 05*	verschüttetes Öl	E	06 13 01*	anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	E	07 06 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 06 11 fallen	E
05 01 06*	öhlhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	E	06 13 02*	gebrauchte Aktivkohle (außer 06 07 02)	E	07 06 99	Abfälle a. n. g.	B
05 01 07*	Säureteere	E	06 13 03	Industrieruß	E	07 07	Abfälle aus HZVA von Feinchemikalien und Chemikalien a. n. g.	
05 01 08*	andere Teere	E	06 13 04*	Abfälle aus der Asbestverarbeitung	E	07 07 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
05 01 09*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	06 13 05*	Ofen- und Kaminruß	E	07 07 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
05 01 10	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 05 01 09 fallen	E	06 13 99	Abfälle a. n. g.	E	07 07 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E
05 01 11*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	E	07	Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen		07 07 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	E
05 01 12*	säurehaltige Öle	E	07 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	E	07 07 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	E
05 01 13	Schlämme aus der Kesselspeisewasseraufbereitung	E	07 01 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E	07 07 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
05 01 14	Abfälle aus Kühlkolonnen	E	07 01 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E	07 07 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E
05 01 15*	gebrauchte Filtertone	E	07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E	07 07 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E
05 01 16	schwefelhaltige Abfälle aus der Ölent Schwefelung	E	07 01 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	E	07 07 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 07 11 fallen	E
05 01 17	Bitumen	E	07 01 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	E	07 07 99	Abfälle a. n. g.	E
05 01 99	Abfälle a. n. g.	E	07 01 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E			
05 06	Abfälle aus der Kohlepyrolyse	E	07 01 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E			
05 06 01*	Säureteere	E	07 01 11*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E			
05 06 03*	andere Teere	E	07 01 12	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 01 11 fallen	E			
05 06 04	Abfälle aus Kühlkolonnen	E	07 01 99	Abfälle a. n. g.	E			
05 06 99	Abfälle a. n. g.	E	07 02	Abfälle aus HZVA von Kunststoffen, synthetischem Gummi und Kunstfasern	E			
05 07	Abfälle aus Erdgasreinigung und -transport	E	07 02 01*	wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E			
05 07 01*	quecksilberhaltige Abfälle	E	07 02 03*	halogenorganische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E			
05 07 02	schwefelhaltige Abfälle	E	07 02 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	E			
05 07 99	Abfälle a. n. g.	E	07 02 07*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	E			
06	Abfälle aus anorganisch-chemischen Prozessen		07 02 08*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	E			
06 01	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Säuren		07 02 09*	halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E			
			07 02 10*	andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	E			

(Fortsetzung auf Seite 15)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 14)

08	Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben	09 01 99	Abfälle a. n. g.	E	10 04 02*	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	E
08 01	Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken	10	Abfälle aus thermischen Prozessen		10 04 03*	Calciumarsenat	E
08 01 11*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01	Abfälle aus Kraftwerken und anderen Verbrennungsanlagen (außer 19)		10 04 04*	Filterstaub	E
08 01 12	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	10 01 01	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub mit Ausnahme von Kesselstaub, der unter 10 01 04 fällt	E	10 04 05*	andere Teilchen und Staub	E
08 01 13*	Farb- oder Lackschlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01 02	Filterstäube aus Kohlefeuerung	E	10 04 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	E
08 01 14	Farb- oder Lackschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 13 fallen	10 01 03	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	E	10 04 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	E
08 01 15*	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 01 04*	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	E	10 04 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E
08 01 16	wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 15 fallen	10 01 05	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in fester Form	E	10 04 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 04 09 fallen	E
08 01 17*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 01 07	Reaktionsabfälle auf Calciumbasis aus der Rauchgasentschwefelung in Form von Schlämmen	E	10 04 99	Abfälle a. n. g.	E
08 01 18	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 17 fallen	10 01 09*	Schwefelsäure	E	10 05	Abfälle aus der thermischen Zinkmetallurgie	E
08 01 19*	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 01 13*	Filterstäube aus emulgierten, als Brennstoffe verwendeten Kohlenwasserstoffen	E	10 05 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	E
08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen	10 01 14*	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 05 03*	Filterstaub	E
08 01 21*	Farb- oder Lackentfernerabfälle	10 01 15	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 14 fallen	E	10 05 04	andere Teilchen und Staub	E
08 01 99	Abfälle a. n. g.	10 01 16*	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 05 05*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	E
08 02	Abfälle aus HZVA anderer Beschichtungen (einschließlich keramischer Werkstoffe)	10 01 17	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 16 fallen	E	10 05 06*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	E
08 02 01	Abfälle von Beschichtungspulver	10 01 18*	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 05 08*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E
08 02 02	wässrige Schlämme, die keramische Werkstoffe enthalten	10 01 19	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 05, 10 01 07 und 10 01 18 fallen	E	10 05 09	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 08 fallen	E
08 02 03	wässrige Suspensionen, die keramische Werkstoffe enthalten	10 01 20*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 05 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	E
08 02 99	Abfälle a. n. g.	10 01 21	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	E	10 05 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 05 10 fallen	E
08 03	Abfälle aus HZVA von Druckfarben	10 01 22*	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 05 99	Abfälle a. n. g.	E
08 03 07	wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	10 01 23	wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 22 fallen	E	10 06	Abfälle aus der thermischen Kupfermetallurgie	E
08 03 08	wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	10 01 24	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung	E	10 06 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	E
08 03 12*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10 01 25	Abfälle aus der Lagerung und Vorbereitung von Brennstoffen für Kohlekraftwerke	E	10 06 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	E
08 03 13	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	10 01 26	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E	10 06 03*	Filterstaub	E
08 03 14*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	10 01 99	Abfälle a. n. g.	E	10 06 04	andere Teilchen und Staub	E
08 03 15	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	10 02	Abfälle aus der Eisen- und Stahlindustrie	E	10 06 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	E
08 03 16*	Abfälle von Ätzlösungen	10 02 01	Abfälle aus der Verarbeitung von Schlacke	E	10 06 07*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	E
08 03 17*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	10 02 02	unverarbeitete Schlacke	E	10 06 09*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E
08 03 18	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	10 02 07*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 06 10	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 06 09 fallen	E
08 03 19*	Dispersionsöl	10 02 08	Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 07 fallen	E	10 06 99	Abfälle a. n. g.	E
08 03 99	Abfälle a. n. g.	10 02 10	Walzzunder	E	10 07	Abfälle aus der thermischen Silber-, Gold- und Platinmetallurgie	E
08 04	Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien)	10 02 11*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E	10 07 01	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	E
08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 02 12	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 11 fallen	E	10 07 02	Krätzen und Abschaum (Erst- und Zweitschmelze)	E
08 04 10	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	10 02 13*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 07 03	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	E
08 04 11*	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	10 02 14	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 02 13 fallen	E	10 07 04	andere Teilchen und Staub	E
08 04 12	klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 11 fallen	10 02 15	andere Schlämme und Filterkuchen	E	10 07 05	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	E
08 04 13*	wässrige Schlämme, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 02 99	Abfälle a. n. g.	E	10 07 07*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E
08 04 14	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 03	Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie	E	10 07 08	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 07 07 fallen	E
08 04 15*	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen mit organischen Lösemitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	10 03 02	Anodenschrott	E	10 07 99	Abfälle a. n. g.	E
08 04 16	wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe oder Dichtmassen enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 15 fallen	10 03 04*	Schlacken aus der Erstschmelze	E	10 08	Abfälle aus sonstiger thermischer Nichteisenmetallurgie	E
08 04 17*	Harzöle	10 03 05	Aluminiumoxidabfälle	E	10 08 04	Teilchen und Staub	E
08 04 99	Abfälle a. n. g.	10 03 08*	Salzschlacken aus der Zweitschmelze	E	10 08 08*	Salzschlacken (Erst- und Zweitschmelze)	E
08 05	Nicht unter 08 aufgeführten Abfälle	10 03 09*	schwarze Krätzen aus der Zweitschmelze	E	10 08 09	andere Schlacken	E
08 05 01*	Isocyanatabfälle	10 03 15*	Abschaum, der entzündlich ist oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgibt	E	10 08 10*	Krätzen und Abschaum, die entzündlich sind oder in Kontakt mit Wasser entzündliche Gase in gefährlicher Menge abgeben	E
09	Abfälle aus der fotografischen Industrie	10 03 16	Abschaum mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 03 15 fällt	E	10 08 11	Krätzen und Abschaum mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 10 fallen	E
09 01	Abfälle aus der fotografischen Industrie	10 03 17*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	E	10 08 12*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	E
09 01 01*	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	10 03 18	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoffe enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	E	10 08 13	kohlenstoffhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 12 fallen	E
09 01 02*	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	10 03 19*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	E	10 08 14	Anodenschrott	E
09 01 03*	Entwicklerlösungen auf Lösemittelbasis	10 03 20	Filterstaub mit Ausnahme von Filterstaub, der unter 10 03 19 fällt	E	10 08 15*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	E
09 01 04*	Fixierbäder	10 03 21*	andere Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentstaub), die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 08 16	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 08 15 fällt	E
09 01 05*	Blechlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	10 03 22	Teilchen und Staub (einschließlich Kugelmühlentstaub) mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 21 fallen	E	10 08 17*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E
09 01 06*	silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	10 03 23*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 08 18	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 17 fallen	E
09 01 07	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	10 03 24	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 23 fallen	E	10 08 19*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E
09 01 08	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	10 03 25*	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	10 08 20	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 08 19 fallen	E
09 01 10	Einwegkameras ohne Batterien	10 03 26	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 25 fallen	E	10 08 99	Abfälle a. n. g.	E
09 01 11*	Einwegkameras mit Batterien, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen	10 03 27*	öhlhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	E	10 09	Abfälle vom Gießen von Eisen und Stahl	E
09 01 12	Einwegkameras mit Batterien mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 11 fallen	10 03 28	Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 27 fallen	E	10 09 03	Ofenschlacke	E
09 01 13*	wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	10 03 29*	gefährliche Stoffe enthaltende Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen	E	10 09 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	E
		10 03 30	Abfälle aus der Behandlung von Salzschlacken und schwarzen Krätzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 29 fallen	E	10 09 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 05 fallen	E
		10 03 99	Abfälle a. n. g.	E	10 09 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	E
		10 04	Abfälle aus der thermischen Bleimetallurgie	E	10 09 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 07 fallen	E
		10 04 01*	Schlacken (Erst- und Zweitschmelze)	E	10 09 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	E
					10 09 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 09 09 fällt	E
					10 09 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	E
					10 09 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 11 fallen	E
					10 09 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	E
					10 09 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 13 fallen	E
					10 09 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	E
					10 09 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 09 15 fallen	E
					10 09 99	Abfälle a. n. g.	E
					10 10	Abfälle vom Gießen von Nichteisenmetallen	E
					10 10 03	Ofenschlacke	E
					10 10 05*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande vor dem Gießen	E
					10 10 06	Gießformen und -sande vor dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 05 fallen	E
					10 10 07*	gefährliche Stoffe enthaltende Gießformen und -sande nach dem Gießen	E

(Fortsetzung auf Seite 16)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 15)

10 10 08	Gießformen und -sande nach dem Gießen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 07 fallen	E	11 01 13*	jenigen, die unter 11 01 11 fallen	E	13 04	Bilgenöle	
10 10 09*	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	E	11 01 14	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 04 01*	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	E
10 10 10	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 10 09 fällt	E	11 01 15*	Abfälle aus der Entfettung mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 13 fallen	E	13 04 02*	Bilgenöle aus Molenaufschächten	E
10 10 11*	andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	E	11 01 16*	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 04 03*	Bilgenöle aus der übrigen Schifffahrt	E
10 10 12	Teilchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 11 fallen	E	11 01 18*	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydro-metallurgie	E	13 05	Inhalte von Öl-/Wasserabscheidern	
10 10 13*	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	E	11 01 19*	Abfälle aus Prozessen der Nichteisen-Hydro-metallurgie	E	13 05 01*	feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	E
10 10 14	Abfälle von Bindemitteln mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 13 fallen	E	11 01 20*	Schlammige oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	E	13 05 02*	Schlammige aus Öl-/Wasserabscheidern	E
10 10 15*	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	E	11 01 21*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 05 03*	Schlammige aus Einlaufschächten	E
10 10 16	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 10 15 fallen	E	11 01 22*	Abfälle a. n. g.	E	13 05 06*	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	E
10 10 99	Abfälle a. n. g.	E	11 02	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydro-metallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 05 07*	öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	E
10 11	Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen	E	11 02 02*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydro-metallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	E	13 05 08*	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	E
10 11 03	Glasfaserabfall	E	11 02 03	Schlammige aus der Zink-Hydro-metallurgie (einschließlich Jarosit, Goethit)	E	13 07	Abfälle aus flüssigen Brennstoffen	
10 11 05	Teilchen und Staub	E	11 02 05*	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	E	13 07 01*	Heizöl und Diesel	E
10 11 09*	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	E	11 02 06	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydro-metallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 07 02*	Benzin	E
10 11 10	Gemengeabfall vor dem Schmelzen mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 09 fällt	E	11 02 07*	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydro-metallurgie mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 02 05 fallen	E	13 07 03*	andere Brennstoffe (einschließlich Gemische)	E
10 11 11*	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z. B. aus Elektronenstrahlröhren)	E	11 02 08*	andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 08	Ölabfälle a. n. g.	
10 11 12	Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt	E	11 02 09	Abfälle a. n. g.	E	13 08 01*	Schlammige oder Emulsionen aus Entsalzern	E
10 11 13*	Glaspolier- und Glasschleifschlammige, die gefährliche Stoffe enthalten	E	11 02 10*	Schlammige und Feststoffe aus Härteprozessen	E	13 08 02*	andere Emulsionen	E
10 11 14	Glaspolier- und Glasschleifschlammige mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen	E	11 02 11*	cyanidhaltige Abfälle	E	13 08 99*	Abfälle a. n. g.	E
10 11 15*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	11 02 12*	andere Abfälle	E	14	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln und Treibgasen (außer 07 und 08)	
10 11 16	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 15 fallen	E	11 02 13	Abfälle aus Prozessen der thermischen Verzinkung	E	14 06	Abfälle aus organischen Lösemitteln, Kühlmitteln sowie Schaum- und Aerosoltreibgasen	
10 11 17*	Schlammige und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	11 02 14	Hartzink	E	14 06 01*	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	E
10 11 18	Schlammige und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 17 fallen	E	11 02 15	Zinkasche	E	14 06 02*	andere halogenierte Lösemittel und Lösemittelgemische	E
10 11 19*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	11 02 16*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	E	14 06 03*	andere Lösemittel und Lösemittelgemische	E
10 11 20	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	E	11 02 17*	gebrauchte Flussmittel	E	14 06 04*	Schlammige oder feste Abfälle, die halogenierte Lösemittel enthalten	E
10 11 99	Abfälle a. n. g.	E	11 02 18*	Abfälle a. n. g.	E	14 06 05*	Schlammige oder feste Abfälle, die andere Lösemittel enthalten	E
10 12	Abfälle aus der Herstellung von Keramik-erzeugnissen und keramischen Baustoffen wie Ziegeln, Fliesen, Steinzeug	E	12	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		15	Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.)	
10 12 01	Rohmischungen vor dem Brennen	E	12 01	Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen		15 01	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)	
10 12 03	Teilchen und Staub	E	12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	E	15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	
10 12 05	Schlammige und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	E	12 01 02	Eisenstaub und -teile	E	15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff	
10 12 06	verworfenen Formen	E	12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	E	15 01 03	Verpackungen aus Holz	
10 12 08	Abfälle aus Keramik-erzeugnissen, Ziegeln, Fliesen und Steinzeug (nach dem Brennen)	E	12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	E	15 01 04	Verpackungen aus Metall	E
10 12 09*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	12 01 05	Kunststoffspäne und -drehspäne	E	15 01 05	Verbundverpackungen	
10 12 10	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 09 fallen	E	12 01 06*	halogenhaltige Bearbeitungsschlämme auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	B	15 01 06	gemischte Verpackungen	
10 12 11*	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	E	12 01 07*	halogenfreie Bearbeitungsschlämme auf Mineralölbasis (außer Emulsionen und Lösungen)	E	15 01 07	Verpackungen aus Glas	E
10 12 12	Glasurabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 12 11 fallen	E	12 01 08*	halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	E	15 01 09	Verpackungen aus Textilien	
10 12 13	Schlammige aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	E	12 01 09*	halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	E	15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	B
10 12 99	Abfälle a. n. g.	E	12 01 10*	synthetische Bearbeitungsschlämme	E	15 01 11*	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z. B. Asbest) enthalten, einschließlich geleerter Druckbehälter	E
10 13	Abfälle aus der Herstellung von Zement, Brantkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen	E	12 01 12*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	E	15 02	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung	
10 13 01	Abfälle von Rohmenge vor dem Brennen	E	12 01 13	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	E	15 02 02*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	E
10 13 04	Abfälle aus der Kalzinierung und Hydratisierung von Brantkalk	E	12 01 14*	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 15 fallen	E	15 02 03	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)	E	12 01 15	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	E	16	Abfälle, die nicht anderswo im Verzeichnis aufgeführt sind	
10 13 07	Schlammige und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	E	12 01 16*	Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen	E	16 01	Altfahrzeuge verschiedener Verkehrsträger (einschließlich mobiler Maschinen) und Abfälle aus der Demontage von Altfahrzeugen sowie der Fahrzeugwartung (außer 13, 14, 16 06 und 16 08)	
10 13 09*	asbesthaltige Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	E	12 01 17	öhlhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	E	16 01 03	Altreifen	
10 13 10	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 fallen	E	12 01 18*	biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsschlämme	E	16 01 04*	Altfahrzeuge	E
10 13 11	Abfälle aus der Herstellung anderer Verbundstoffe auf Zementbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 09 und 10 13 10 fallen	E	12 01 19*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	E	16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	E
10 13 12*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	12 01 20*	gebrauchte Hon- und Schleifmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 20 fallen	E	16 01 07*	Ölfiler	E
10 13 13	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 13 12 fallen	E	12 01 21	Abfälle a. n. g.	E	16 01 08*	quecksilberhaltige Bestandteile	E
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme	E	12 01 22	Abfälle aus der Wasser- und Dampfentfettung (außer 11)	E	16 01 09*	Bestandteile, die PCB enthalten	E
10 13 99	Abfälle a. n. g.	E	12 03 01*	wässrige Waschlösungen	E	16 01 10*	explosive Bauteile (z. B. aus Airbags)	E
10 14	Abfälle aus Krematorien	E	12 03 02*	Abfälle aus der Dampfentfettung	E	16 01 11*	asbesthaltige Bremsbeläge	E
10 14 01*	quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	E	13	Ölabfälle und Abfälle aus flüssigen Brennstoffen (außer Speiseöle und Ölabfälle, die unter 05, 12 und 19 fallen)		16 01 12	Bremsbeläge mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 11 fallen	E
11	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen; Nichteisen-Hydro-metallurgie		13 01	Abfälle von Hydraulikölen		16 01 13*	Bremsflüssigkeiten	E
11 01	Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalische Entfetten und Anodisierung)	E	13 01 01*	Hydrauliköle, die PCB (1) enthalten	E	16 01 14*	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	E
11 01 05*	saure Beizlösungen	E	13 01 04*	chlorierte Emulsionen	E	16 01 15	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	E
11 01 06*	Säuren a. n. g.	E	13 01 05*	nichtchlorierte Emulsionen	E	16 01 16	Flüssiggasbehälter	E
11 01 07*	alkalische Beizlösungen	E	13 01 09*	chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	E	16 01 17	Eisenmetalle	E
11 01 08*	Phosphatierschlämme	E	13 01 10*	nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	E	16 01 18	Nichteisenmetalle	E
11 01 09*	Schlammige und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 01 11*	synthetische Hydrauliköle	E	16 01 19	Kunststoffe	B
11 01 10	Schlammige und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	E	13 01 12*	biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	E	16 01 20	Glas	E
11 01 11*	wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	E	13 01 13*	andere Hydrauliköle	E	16 01 21*	gefährliche Bauteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 und 16 01 14 fallen	E
11 01 12	wässrige Spülflüssigkeiten mit Ausnahme der-	E	13 02	Abfälle von Maschinen-, Getriebe- und Schmierölen	E	16 01 22	Bauteile a. n. g.	B
			13 02 04*	chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	E	16 01 99	Abfälle a. n. g.	B
			13 02 05*	nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	E	16 02	Abfälle aus elektrischen und elektronischen Geräten	
			13 02 06*	synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	E	16 02 09*	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	E
			13 02 07*	biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	E	16 02 10*	gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	E
			13 02 08*	andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	E	16 02 11*	gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	E
			13 03	Abfälle von Isolier- und Wärmeübertragungssölen	E	16 02 12*	gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	E
			13 03 01*	Isolier- und Wärmeübertragungssöle, die PCB enthalten	E	16 02 13*	gefährliche Bestandteile (2) enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen	E
			13 03 06*	chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungssöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	E	16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	E
			13 03 07*	nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungssöle auf Mineralölbasis	E	16 02 15*	aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	E
			13 03 08*	synthetische Isolier- und Wärmeübertragungssöle	E	16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit	E
			13 03 09*	biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungssöle	E			
			13 03 10*	andere Isolier- und Wärmeübertragungssöle	E			

(Fortsetzung auf Seite 17)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 16)

		17 02 01	Holz			industrielle Zwecke
	Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 15 fallen	17 02 02	Glas	E	19 01	Abfälle aus der Verbrennung oder Pyrolyse von Abfällen
16 03	Fehlchargen und ungebrauchte Erzeugnisse	17 02 03	Kunststoff			Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt
16 03 03*	anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	E	19 01 02	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung
16 03 04	anorganische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 03 fallen			E	19 01 05*	wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle
16 03 05*	organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	17 03	Bitumengemische, Kohlenteeer und teerhaltige Produkte	E	19 01 06*	feste Abfälle aus der Abgasbehandlung
16 03 06	organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	17 03 01*	kohlenteerhaltige Bitumengemische	E	19 01 07*	gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung
16 04	Explosivabfälle	17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	E	19 01 10*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten
16 04 01*	Munition	17 03 03*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	E	19 01 11*	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 11 fallen
16 04 02*	Feuerwerkskörperabfälle	17 04	Metalle (einschließlich Legierungen)	E	19 01 12	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält
16 04 03*	andere Explosivabfälle	17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	E	19 01 13*	Filterstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 13 fällt
16 05	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien	17 04 02	Aluminium	E	19 01 14	Kesselstaub, der gefährliche Stoffe enthält
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)	17 04 03	Blei	E	19 01 15*	Kesselstaub mit Ausnahme desjenigen, der unter 19 01 15 fällt
16 05 05	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	17 04 04	Zink	E	19 01 16	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 05 06*	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien	17 04 05	Eisen und Stahl	E	19 01 17*	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fallen
16 05 07*	gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	17 04 06	Zinn	E	19 01 18	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung
16 05 08*	gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	17 04 07	gemischte Metalle	E	19 01 19	Abfälle a. n. g.
16 05 09	gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen	17 04 09*	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	E	19 02	Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation)
16 06	Batterien und Akkumulatoren	17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	E	19 02 03	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen
16 06 01*	Bleibatterien	17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	E	19 02 04*	vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Abfall enthalten
16 06 02*	Ni-Cd-Batterien	17 05	Boden (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten), Steine und Baggergut	E	19 02 05*	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
16 06 03*	Quecksilber enthaltende Batterien	17 05 03*	Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten	E	19 02 06	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen
16 06 04	Alkalibatterien (außer 16 06 03)	17 05 04	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	E	19 02 07*	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen
16 06 05	andere Batterien und Akkumulatoren	17 05 05*	Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält	E	19 02 08*	flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 06 06*	getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt	E	19 02 09*	feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 07	Abfälle aus der Reinigung von Transport- und Lagertanks und Fässern (außer 05 und 13)	17 05 07*	Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält	E	19 02 10	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen
16 07 08*	ölhaltige Abfälle	17 05 08	Gleisschotter mit Ausnahme desjenigen, der unter 17 05 07 fällt	E	19 02 11*	sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten
16 07 09*	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	17 06	Dämmmaterial und asbesthaltige Baustoffe	E	19 02 99	Abfälle a. n. g.
16 07 99	Abfälle a. n. g.	17 06 01*	Dämmmaterial, das Asbest enthält	E	19 03	Stabilisierte und verfestigte Abfälle (4)
16 08	Gebrauchte Katalysatoren	17 06 03*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	E	19 03 04*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte (5) Abfälle
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhodium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	17 06 04	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	E	19 03 05	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen
16 08 02*	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle (3) oder deren Verbindungen enthalten	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	E	19 03 06*	als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g.	17 08	Baustoffe auf Gipsbasis	E	19 03 07	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen
16 08 04	gebrauchte Katalysatoren von Crackprozessen (außer 16 08 07)	17 08 01*	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	E	19 04	Verglaste Abfälle und Abfälle aus der Verglasung
16 08 05*	gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen	E	19 04 01	verglaste Abfälle
16 08 06*	gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	17 09	Sonstige Bau- und Abbruchabfälle	E	19 04 02*	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung
16 08 07*	gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	17 09 01*	Bau- und Abbruchabfälle, die Quecksilber enthalten	E	19 04 03*	nicht verglaste Festphase
16 09	Oxidierende Stoffe	17 09 02*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z. B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	E	19 04 04	wässrige flüssige Abfälle aus dem Tempern
16 09 01*	Permanganate, z. B. Kaliumpermanganat	17 09 03*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	E	19 05	Abfälle aus der aeroben Behandlung von festen Abfällen
16 09 02*	Chromate, z. B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	E	19 05 01	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen
16 09 03*	Peroxide, z. B. Wasserstoffperoxid	18	Abfälle aus der humanmedizinischen oder tierärztlichen Versorgung und Forschung (ohne Küchen- und Restaurantabfälle, die nicht aus der unmittelbaren Krankenpflege stammen)		19 05 02	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen
16 09 04*	oxidierende Stoffe a. n. g.	18 01	Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen		19 05 03	nicht spezifikationsgerechter Kompost
16 10	Wässrige flüssige Abfälle zur externen Behandlung	18 01 01	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	E	19 05 99	Abfälle a. n. g.
16 10 01*	wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	18 01 02	Körperteile und Organe, einschließlich Blutbeutel und Blutkonserven (außer 18 01 03)	E	19 06	Abfälle aus der anaeroben Behandlung von Abfällen
16 10 02	wässrige flüssige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 01 fallen	18 01 03*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	E	19 06 03	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
16 10 03*	wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	18 01 04	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	E	19 06 04	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen
16 10 04	wässrige Konzentrate mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 10 03 fallen	18 01 06*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	E	19 06 05	Flüssigkeiten aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
16 11	Gebrauchte Auskleidungen und feuerfeste Materialien	18 01 07	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	E	19 06 06	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen
16 11 01*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	18 01 08*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	E	19 06 99	Abfälle a. n. g.
16 11 02	Auskleidungen und feuerfeste Materialien auf Kohlenstoffbasis aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 01 fallen	18 01 09	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	E	19 07	Deponiesickerwasser
16 11 03*	andere Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	18 01 10*	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	E	19 07 02*	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält
16 11 04	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 03 fallen	18 02	Abfälle aus Forschung, Diagnose, Krankheitsbehandlung und Vorsorge bei Tieren	E	19 07 03	Deponiesickerwasser mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 07 02 fällt
16 11 05*	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	18 02 01	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	E	19 08	Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen a. n. g.
16 11 06	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 11 05 fallen	18 02 02*	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht besondere Anforderungen gestellt werden	E	19 08 01	Sieb- und Rechenrückstände
17	Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten)	18 02 03	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	B	19 08 02	Sandfangrückstände
17 01	Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik	18 02 05*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	E	19 08 05	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser
17 01 01	Beton	18 02 06	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 05 fallen	E	19 08 06*	gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
17 01 02	Ziegel	18 02 07*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	B	19 08 07*	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern
17 01 03	Fliesen, Ziegel und Keramik	18 02 08	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	E	19 08 08*	schwermetallhaltige Abfälle aus Membransystemen
17 01 06*	Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten	19	Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen, öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen sowie der Aufbereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch und Wasser für		19 08 09	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschließlich Speiseöle und -fette enthalten
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen				19 08 10*	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen
17 02	Holz, Glas und Kunststoff				19 08 11*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten
					19 08 12	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen
					19 08 13*	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten
					19 08 14	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen
					19 08 99	Abfälle a. n. g.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Anlage 1 zur Abfallwirtschaftssatzung - Ausgeschlossene Abfälle

(Fortsetzung von Seite 17)

19 09	Abfälle aus der Zubereitung von Wasser für den menschlichen Gebrauch oder industriellem Brauchwasser		19 13	Abfälle aus der Sanierung von Böden und Grundwasser		gemischte Batterien und Akkumulatoren, die solche Batterien enthalten	E
19 09 01	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	E	19 13 01*	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	E	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	E
19 09 02	Schlämme aus der Wasserklärung	E	19 13 02	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 01 fallen	E	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte, die gefährliche Bauteile (6) enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 und 20 01 23 fallen	E
19 09 03	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	E	19 13 03*	Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten	E	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	E
19 09 04	gebrauchte Aktivkohle	B	19 13 04	Schlämme aus der Sanierung von Böden mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 03 fallen	E	20 01 36	Holz, das gefährliche Stoffe enthält
19 09 05	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze		19 13 05*	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	E	20 01 37*	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt
19 09 06	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	E	19 13 06	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 05 fallen	E	20 01 38	Kunststoffe
19 09 99	Abfälle a. n. g.	E	19 13 07*	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	E	20 01 39	Metalle
19 10	Abfälle aus dem Schreddern von metallhaltigen Abfällen	E	19 13 08	wässrige flüssige Abfälle und wässrige Konzentrate aus der Sanierung von Grundwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 13 07 fallen	E	20 01 40	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	E	20	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen		20 01 41	sonstige Fraktionen a. n. g.
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	E	20 01	Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01)		20 01 99	Garten- und Parkabfälle (einschließlich Friedhofsabfälle)
19 10 03*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	E	20 01 01	Papier und Pappe		20 02	biologisch abbaubare Abfälle
19 10 04	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	E	20 01 02	Glas	E	20 02 01	Boden und Steine
19 10 05*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	E	20 01 08	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle		20 02 02	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle
19 10 06	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	E	20 01 10	Bekleidung		20 02 03	Andere Siedlungsabfälle
19 11	Abfälle aus der Altölaufbereitung		20 01 11	Textilien		20 03 01	gemischte Siedlungsabfälle
19 11 01*	gebrauchte Filtertone	E	20 01 13*	Lösemittel	E	20 03 02	Marktabfälle
19 11 02*	Säureteere	E	20 01 14*	Säuren	E	20 03 03	Straßenkehricht
19 11 03*	wässrige flüssige Abfälle	E	20 01 15*	Laugen	E	20 03 04	Fäkalschlamm
19 11 04*	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	E	20 01 17*	Fotochemikalien	E	20 03 06	Abfälle aus der Kanalreinigung
19 11 05*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	E	20 01 19*	Pestizide	E	20 03 07	Sperrmüll
19 11 06	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	E	20 01 21*	Leuchtstoffröhren und andere quecksilberhaltige Abfälle	E	20 03 99	Siedlungsabfälle a. n. g.
19 11 07*	Abfälle aus der Abgasreinigung	E	20 01 23*	gebrauchte Geräte, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten	E		
19 11 99	Abfälle a. n. g.	E	20 01 25	Speiseöle und -fette	B		
19 12	Abfälle aus der mechanischen Behandlung von Abfällen (z. B. Sortieren, Zerkleinern, Verdichten, Pelletieren) a. n. g.		20 01 26*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	B		
19 12 01	Papier und Pappe		20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	B		
19 12 02	Eisenmetalle	E	20 01 28	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	B		
19 12 03	Nichteisenmetalle	E	20 01 29*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	E		
19 12 04	Kunststoff und Gummi		20 01 30	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	E		
19 12 05	Glas	E	20 01 31*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	E		
19 12 06*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält		20 01 32	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	E		
19 12 07	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt		20 01 33*	Batterien und Akkumulatoren, die unter 16 06 01, 16 06 02 oder 16 06 03 fallen, sowie			
19 12 08	Textilien						
19 12 09	Mineralien (z. B. Sand, Steine)	E					
19 12 10	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)						
19 12 11*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	E					
19 12 12	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen						

(1) Für PCB gilt in dieser Abfallliste die Begriffsbestimmung der Richtlinie 96/ 59/ EG.

(2) Gefährliche Bestandteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. Akkumulatoren und unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

(3) Übergangsmetalle im Sinne dieses Eintrages sind: Scandium, Vanadium, Mangan, Kobalt, Kupfer, Yttrium, Niob, Hafnium, Wolfram, Titan, Chrom, Eisen, Nickel, Zink, Zirkonium, Molybdän und Tantal. Diese Metalle und ihre Verbindungen werden als gefährlich betrachtet, wenn sie als gefährliche Stoffe eingestuft wurden. Somit entscheidet die Einstufung als gefährliche Stoffe darüber, welche Übergangsmetalle und übergangsmetallhaltigen Verbindungen gefährlich sind.

(4) Stabilisierungsprozesse ändern die Gefährlichkeit der Bestandteile des Abfalls und wandeln somit gefährlichen Abfall in nicht gefährlichen Abfall um. Verfestigungsprozesse ändern die physikalische Beschaffenheit des Abfalls (z. B. flüssig in fest) durch die Verwendung von Zusatzstoffen, ohne die chemischen Eigenschaften zu berühren.

(5) Ein Abfall gilt als teilweise stabilisiert, wenn nach erfolgtem Stabilisierungsprozess kurz-, mittel- oder langfristig gefährliche Inhaltsstoffe, die nicht vollständig in nicht gefährliche Inhaltsstoffe umgewandelt wurden, in die Umwelt abgegeben werden könnten.

(6) Gefährliche Bauteile elektrischer und elektronischer Geräte umfassen z. B. unter 16 06 aufgeführte und als gefährlich eingestufte Akkumulatoren und Batterien, Quecksilberschalter, Glas aus Kathodenstrahlröhren und sonstiges beschichtetes Glas.

Anlage 2 zur Abfallwirtschaftssatzung - Bau von Standplätzen

Anforderungen an Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter nach § 18 Abs. (4) und (5)

Um die Sicherheit und Leichtigkeit der Abfallentsorgung zu gewährleisten, werden für die Standplätze bzw. die Transportwege für Abfallbehälter folgende Hinweise gegeben:

1. Die Größe der Standplätze für Abfallbehälter ist so zu planen, dass entsprechend des Abfallanfalls ausreichend Abfallbehälter aufgestellt werden können. Bei den Planungen ist zu bedenken, dass sich die Logistik der Abfallentsorgung auch ändern kann. Daher sollen Reserveflächen verfügbar sein.

2. Für Wohngrundstücke können folgende Richtwerte herangezogen werden:

Restmüll	10 Liter/Person u. Woche
Bioabfall	4 Liter/Person u. Woche
Gelbe Tonne	9-10 Liter/Person u. Woche
Blaue Tonne	12-15 Liter/Person u. Woche

3. Der Standplatz muss ebenerdig angelegt sein, über eine ausreichende Tragfähigkeit für die verwendeten Behälter verfügen und den jeweiligen technischen Anforderungen an die Art des Einsammelns und Beförderns der Abfälle genügen. Er muss ausreichend groß und befestigt sein. Es darf sich kein Oberflächenwasser sammeln. Kunststoffbehälter und Abfallsäcke (Restmüllsäcke und Grünschnittsäcke) dürfen nur an Standplätzen abgestellt werden, die ausreichend brandsicher sind.

4. Abfallbehälterschranken sind ebenerdig zu errichten und müssen den jeweiligen VDI-Richtlinien bzw. DIN-Empfehlungen entsprechen. Die Türen müssen sich grundsätzlich ohne Schlüssel öffnen und schließen

lassen. Der Verschluss mit Dreikantschlüssel nach DIN 22417-M5 ist zugelassen. Alle weiteren Schließsysteme sind nur nach Abstimmung mit der Stadtwirtschaft GmbH Halle zulässig.

Bei der Einrichtung ist darauf zu achten, dass die Behälter zur Entnahme nicht höher als 0,05 m angehoben werden müssen und dass die Decke des Behälterschrankes mit der Unterkante der oberen Türzarge bündig ist.

Bei gegenüberliegenden Behälterschranken muss die vorgeschriebene Breite des Transportweges auch bei geöffneten Türen vorhanden sein.

5. Folgende Stellflächen pro Abfallbehälter sind vorzusehen:

Behälterart	Tiefe (m)	Breite (m)	Transportwegbreite (m)
60/120 Liter	0,70	0,70	1,00
240 Liter	0,75	0,70	1,00
770 Liter	1,40	1,75	1,50
1 100 Liter	1,50	1,75	1,50

Wird der Standplatz umhaust bzw. begrenzt, so ist für die 770- und 1 100-Liter-Behälter mit Schiebedeckel ein rückseitiger Abstand von 0,25 m vorzusehen. Um das Wegrollen oder Anschlagen an Umhausungen zu verhindern, ist ein 0,05 m hoher Bord an der äußeren Begrenzung des Stellplatzes anzubringen.

Für geschlossene oder überdachte Standplätze gelten 2,50 m als ausreichende lichte Höhe.

6. Der Transportweg darf nicht über Stufen und Treppen führen und kein Gefälle mit Steigungen über 5 Prozent aufweisen. Er muss mindestens die in der Tabelle genannten Breiten haben und darf bis zum nächstmöglichen Halteplatz des Abfallsammelfahrzeuges nicht länger als 15 m sein.

Transportwege dürfen nicht mit Rasengittersteinen o.ä. befestigt sein. Der Transport von Behältern größer 240 Liter über Bordsteinkanten ist zu vermeiden.

7. Befinden sich Türen in den Zugängen, sind diese mit leicht zu betätigenden und sicheren Feststellvorrichtungen zu versehen.

8. Gebäudedurchgänge und Türöffnungen müssen zum ungehinderten Befördern der Abfallbehälter mindestens den Breiten der Transportwege (siehe Tabelle) entsprechen und 2,00 m hoch sein.

9. Standplätze, die direkt vom Abfallsammelfahrzeug angefahren werden, erfordern eine Durchfahrts Höhe von 4,20 m, eine Bodenbefestigung für Fahrzeuge mit einer Gesamtlast von 26 t und eine Zufahrtsbreite von 3,25 m.

Bei nicht durchgängigen Straßen ist ein Wendeplatz von mindestens 20 m Durchmesser erforderlich. Es sind Wendeanlagen für dreiaxige Abfallsammelfahrzeuge anzulegen, der Wendeagentyp 3 für die Anlage von Erschließungsstraßen (EAE 85/95) wird akzeptiert.

10. Standplätze und Transportwege müssen am Entsorgungstag in verkehrssicherem Zustand (insbesondere frei von Schnee und Eis), sauber und bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 27. Sitzung vom 22. November 2006 beschlossene „Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Halle (Saale), 27. November 2006

Ingrid Häubler
Oberbürgermeisterin

TÜV NORD Mobilität informiert: Freie Fahrt mit der Umweltplakette



TÜV NORD GRUPPE
TÜV NORD
Lutz Preußler, Regionalleiter
TÜV NORD MOBILITÄT GmbH u. Co. KG
Region Halle
Saalfelder Str. 33/34 · 06122 Halle
Telefon: 0345 / 5 68 68 03

Das kommende Jahr bietet wieder einige Änderungen für Autofahrer. Eine durch das Bundeskabinett beschlossene Verordnung bereitet den Bundesländern ab März 2007 den Weg, Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß temporär vom Straßenverkehr auszuschließen. Um sich vor Fahrverboten aufgrund von Sommersmog oder hoher Feinstaubbelastung zu schützen, können Autofahrer bei TÜV NORD Mobilität schon bald die neue Umweltplakette für ihr Fahrzeug erwerben. Die Umweltplakette orientiert sich an den Euro-Abgasnormen. Dieselfahrzeuge der Euro-Norm 2 bis 4 und Otto-Fahrzeuge ab Euro 1 können sich durch die Plakette die freie Fahrt sichern. Fahrzeuge mit Ottomotor ohne geregelten Katalysator sowie Dieselfahrzeuge der Euro-Norm 1 oder älter erhalten keine Plakette. Insgesamt wird es drei Ausführungen der Umweltplakette in den Farben grün, gelb und rot geben. Die Plakette enthält das Fahrzeugkennzeichen und muss sichtbar an die Innenseite der Windschutzscheibe geklebt werden. Ab dem 1. März 2007 wird die Umweltplakette für alle Kraftfahrzeuge mit einigen Ausnahmen wie Motorräder, Krankenwagen oder Traktoren, bindend sein. Stark feinstaubgefährdete

Bereiche wie Innenstädte, einige Bundesstraßen oder Verkehrsknotenpunkte werden mit dem neuen Verkehrszeichen „Umweltzone“ ausgeschildert, das ein feinstaubbedingtes Fahrverbot signalisiert. Das rechteckige Schild zeigt einen roten Kreis auf weißem Grund, in dessen Mitte das Wort „Umwelt“ steht. Darunter werden auf einem kleinen Schild die Umweltplaketten der Fahrzeuge angezeigt, einfach erkennbar an der jeweiligen Farbe, die diesen Bereich durchfahren dürfen. Fahrzeuge ohne Umweltplakette dürfen grundsätzlich keine Umweltzone durchfahren. Die Vergabe der jeweiligen Um-

weltplakette wird anhand der Abgas-Schlüsselnummern vorgenommen. Einzelheiten wie die genaue Zuordnung dieser Schlüsselnummern zu einzelnen Schadstoffklassen und das genaue Vorgehen werden erst in einigen Wochen nach der Bekanntgabe des Bundesverkehrsministeriums feststehen. Die Umweltplakette kann dann an allen TÜV-STATIONEN, gegen Vorlage des Fahrzeugscheins im Original, erworben werden. Der Preis für die Umweltplakette wird bei zirka fünf Euro liegen. Autofahrer können sich schon jetzt informieren unter der kostenlosen Service-Telefonnummer 0800 8070600.

Bevor Sie der Winter eiskalt erwischt!
Schmuddelwetter, Schnee, Frost, Raureif. Machen Sie jetzt Ihr Auto winterfest und beugen Sie den Tücken des Winters vor. Mit dem TÜV NORD WinterCheck. Die Mobilitätsberater an Ihrer TÜV-STATION helfen Ihnen dabei und sagen, worauf es ankommt. Denn wir wollen, dass Sie nicht nur gut in den Winter starten, sondern auch immer gut ans Ziel kommen. Für nur **19,50 €** checken unsere unabhängigen Sachverständigen:

- Batterie
- Elektrik
- Motor
- Heizung
- Frostschutzmittel
- Bremsen

Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 (GVBl. LSA, S. 128), der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Art. 11 des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18.11.2005 (GVBl. LSA S.698) sowie § 6 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 10.03.1998 (GVBl. LSA S. 112), zuletzt geändert durch das Erste Funktionalreformgesetz vom 22.12.2004 (GVBl. LSA, S. 852) und der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) vom 22.11.2006 hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 22.11.2006 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Halle (Saale) (im Folgenden Stadt) erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die öffentliche Einrichtung Abfallentsorgung gemäß § 1 Abs. 2 Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Halle (Saale) (im Folgenden AbfWS) Benutzungsgebühren.
- (2) Die Benutzungsgebühren bemessen sich nach dem in der Anlage als Bestandteil dieser Satzung beigefügten Gebührentarif.
- (3) Die Stadt überträgt die Befugnis zur Ermittlung der Berechnungsgrundlagen, zur Gebührenberechnung, zur Ausfertigung und Versendung von Gebührenbescheiden sowie zur Entgegennahme der Gebührenzahlungen gemäß § 10 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) der Stadtwirtschaft GmbH Halle (im Folgenden Stadtwirtschaft).
- (4) Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Bearbeitung der Anträge nach § 7 Verwaltungsgebühren.

§ 2

Gebührenpflicht

Die Gebührenpflicht entsteht, sobald das Grundstück zur öffentlichen Abfallentsorgung angemeldet oder diese tatsächlich in Anspruch genommen wird. Sie endet mit der Abmeldung des Grundstückes von der öffentlichen Abfallentsorgung nach Maßgabe des § 23 AbfWS.

§ 3

Gebührenmaßstäbe

- (1) Die Abfallgebühr besteht
 1. für Wohngrundstücke aus einer Personengebühr, die in Abhängigkeit von der Personenanzahl nach § 15 AbfWS (ggf. unter Beachtung der berücksichtigten Eigenkompostierung) erhoben wird sowie
 2. für alle Grundstücke aus einer Restmüllgebühr, die in Abhängigkeit von den veranlagten Restmüllbehältern und dem Entsorgungsrhythmus erhoben wird.
- (2) Für Gartenanlagen, Eigentümergeärten und Erholungsgrundstücke wird lediglich eine Restmüllgebühr entsprechend Abs. (1) Ziff. 2 erhoben, sofern keine nachweisliche Entsorgung über Restmüllsäcke erfolgt.
- (3) Für Entsorgungen von Abfallbehältern gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 und § 19 Abs. 2 letzter Satz der AbfWS wird in Abhängigkeit von Behälteranzahl und -größe sowie ggf. dem Entsorgungsrhythmus eine Gebühr erhoben.
- (4) Für Leistungen nach § 7 Abs. 4 und § 16 Abs. 1 AbfWS wird eine Gebühr pro Sack erhoben.
- (5) Mit unzulässigen Abfällen befüllte Abfallbehälter nach § 7 Abs. 3 AbfWS werden durch Einzelentsorgung in Abhängigkeit von Behältergröße und Entsorgungsrhythmus gebührenpflichtig gesondert entleert.
- (6) Für Behälterersatz gemäß § 16 Abs. 5 der AbfWS wird in Abhängigkeit von der Behältergröße eine Gebühr erhoben.

(7) Für Sonderleistungen nach § 8 Abs. 3 der AbfWS wird für die Aufwendungen der gesonderten Anfahrt eine Gebühr erhoben.

(8) Für gebührenpflichtige Sonderleistungen nach § 7 Abs. 7, § 8 Abs. 4, § 11 Abs. 3 sowie § 16 Abs. 1 der AbfWS wird in Abhängigkeit vom Aufwand eine Gebühr erhoben.

(9) Bei Anlieferung von Abfällen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossenen sind (§ 3 Abs. 4 letzter Satz AbfWS), an die Stadtwirtschaft wird in Abhängigkeit vom Aufwand eine Gebühr erhoben.

(10) Bei gebührenpflichtigen Selbstanlieferungen an die Wertstoffmärkte der Stadtwirtschaft (§ 7 Abs. 5, § 8 Abs. 5, § 11 Abs. 3 AbfWS) wird in Abhängigkeit vom Aufwand eine Gebühr erhoben. Diese ist sofort zu entrichten. Der Anlieferer erhält hierfür einen Beleg.

§ 4

Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist der Anschlusspflichtige gemäß § 4 Abs. 1 der AbfWS. Mehrere Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

Bei Wohnungseigentum werden die Gebühren einheitlich für die Gemeinschaft festgesetzt. Der Gebührenbescheid wird den Wohnungseigentümern oder dem Verwalter, den die Wohnungseigentümer nach dem Wohnungseigentumsgesetz bestellt haben, bekannt gegeben.

Bei gemeinsamer Nutzung von Restmüllbehältern bzw. Biotonnen für mehrere benachbarte Grundstücke gemäß § 17 Abs. 5 AbfWS ist der im Antrag benannte Anschlusspflichtige Gebührenschildner.

(2) Gebührenschildner bei der Inanspruchnahme von Sonderleistungen (§ 7 Abs. 7, § 8 Abs. 3 und 4, § 11 Abs. 3 sowie § 16 Abs. 1 und 5 der AbfWS) ist der Auftraggeber.

(3) Gebührenschildner bei der Benutzung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ist der Erwerber.

(4) Gebührenschildner bei gebührenpflichtigen Selbstanlieferungen von Abfällen aus privaten Haushaltungen ist der Anlieferer.

(5) Gebührenschildner bei Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach § 3 Abs. 4 AbfWS von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, an der Waage der Stadtwirtschaft ist der Anlieferer.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild und Fälligkeit

(1) Erhebungszeitraum für die Abfallgebühren (außer Gebühren nach Abs. (5) bis (8)) ist das Kalenderjahr, bei der Entstehung der Gebührenpflicht nach § 2 während eines Kalenderjahres der Restteil des Jahres, bei Beendigung der Gebührenpflicht während des Kalenderjahres der Zeitraum von Beginn des Jahres bis zum Ende der Gebührenpflicht nach § 2.

(2) Die Gebührenschild entsteht jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes in Anwendung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Gebührensätze in voller Höhe.

(3) Die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch Gebührenbescheid. Die Gebühr wird in vier Teilen je Quartal zur Quartalsmitte

I. Quartal	zum 15.02.
II. Quartal	zum 15.05.
III. Quartal	zum 15.08.
IV. Quartal	zum 15.11.

fällig, sofern der Gebührenbescheid mindestens 14 Tage vor dem entsprechenden Fälligkeitstermin bekannt gegeben worden ist.

In anderen Fällen wird die Gebühr hinsichtlich der bereits abgelaufenen Quartalsfälligkeiten 14 Tage nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(4) Überzahlungen werden mit anderen fälligen Zahlungen aufgerechnet. Auf Verlangen des Gebührenschildners werden diese auf ein anzugebendes Konto zurück überwiesen.

(5) Bei Sonderleistungen (§ 7 Abs. 7, § 8 Abs. 3 und 4, § 11 Abs. 3

sowie § 16 Abs. 1 und 5 der AbfWS) entsteht die Gebührenschild mit Beginn der Leistung. Die Gebühr wird 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(6) Bei der Verwendung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) entsteht die Gebührenschild und Fälligkeit mit dem Erwerb.

(7) Bei gebührenpflichtigen Selbstanlieferungen an die Wertstoffmärkte der Stadtwirtschaft wird die Gebühr sofort mit der Anlieferung fällig.

(8) Bei Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die nach § 3 Abs. 4 AbfWS von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht ausgeschlossen sind, an der Waage der Stadtwirtschaft wird die Gebühr 14 Tage nach Zugang des Bescheides fällig.

(9) Abfallgebühren können durch die Stadt ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, können sie durch die Stadt ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 6

Gebührenänderung und Gebührenschildrückerstattung

(1) Eine Änderung der Gebühr auf Grundlage einer veränderten Abfallentsorgungsveranlagung gemäß §§ 15 und 17 der AbfWS ist nur nach Maßgabe des § 23 der AbfWS möglich.

(2) Bei durch die Stadtwirtschaft verschuldeten ersatzlosen Ausfällen der Abfallentsorgung gemäß § 19 Abs. 3 der AbfWS wird die Restmüllgebühr auf Antrag anteilig für die jeweils nicht erfolgte Entsorgung rückerstattet.

§ 7

Verwaltungsgebühren

Für die Bearbeitung folgender Anträge werden Verwaltungsgebühren gemäß § 4 KAG-LSA in Verbindung mit der Verwaltungskostensatzung der Stadt Halle (Saale) vom 23.11.2005 nach Maßgabe des § 13 Tarifnummer 8 erhoben:

1. Antrag auf Personenfreistellung von der Abfallgebühr für Wohngrundstücke (§ 15 Abs. 2 AbfWS),
2. Antrag auf zeitweilige Grundstücksabmeldung für Wohngrundstücke (§ 4 Abs. 7 Ziff. 1 AbfWS),
3. Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für gewerblich genutzte Grundstücke (§ 4 Abs. 7 Ziff. 2 AbfWS).

§ 8

Anzeige- und Auskunftspflicht

Wechselt der Anschlusspflichtige, so ist dieser Wechsel gemäß § 20 Abs. 6 der AbfWS sowohl durch den bisherigen als auch durch den neuen Anschlusspflichtigen der Stadtwirtschaft unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. v. § 16 Abs. 2 Ziff. 2 KAG-LSA handelt, wer entgegen § 8 dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den Wechsel des Anschlusspflichtigen nicht, nicht vollständig, nicht unverzüglich oder unrichtig mitteilt.

Die vorstehend bezeichnete Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 10 000 Euro geahndet werden.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 24.11.2004 außer Kraft.

Halle (Saale), 22.11.2006

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Anlage zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) - Gebührentarif

1. Abfallgebühren

1.1. Personengebühr für Wohngrundstücke:

Die Personengebühr beträgt für Wohngrundstücke	bei berücksichtigter	ohne berücksichtigte	Euro /Einwohner*Jahr
	Eigenkompostierung	Eigenkompostierung	
pro Person	18,00	25,80	

1.2. Restmüllbehälter:

Die Restmüllgebühr beträgt bei				
Entsorgung	14-tägl.	wöchentl.	2 * wöch.	
60 Liter:	52,80 *1	105,60	211,20	Euro/Jahr
120 Liter:	85,80	171,60	343,20	Euro/Jahr
240 Liter:	147,00	294,00	588,00	Euro/Jahr
770 Liter:	*2 474,00	948,00	1 896,00	Euro/Jahr
1 100 Liter:	*2 651,60	1 303,20	2 606,40	Euro/Jahr

*1 Bei der Veranlagung von reinen Wohngrundstücken (ohne gewerbliche Nutzung) mit einer Person, dem kleinstmöglichen Restmüllbehälter und dem längstmöglichen Entsorgungsrhythmus wird die Restmüllgebühr halbiert.

*2 Bei der Verwendung von Müllschleusen wird die Restmüllgebühr prozentual für das tatsächlich nutzbare Behältervolumen (nach Herstellerangaben) ermittelt. Alternativ kann eine Litergebühr von 0,0239 Euro pro Liter nutzbares Behältervolumen pro Entsorgung berechnet werden.

1.3. gesonderte Entsorgungen:

1.3.1. Entsorgung von Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke oder Gärten):

Die Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Grundstücke bereitgestellt sind beträgt bei		
Entsorgung	14-tägl.	
120 Liter:	75,00	Euro/Jahr
240 Liter:	118,80	Euro/Jahr

1.3.2. gesonderte Einzelentsorgungen:

Die Entsorgungsgebühr für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen beträgt für			
	Restmüllbehälter	Biotonne (von Wohngrundstücken)	
60 Liter:	2,04	- Euro/Entsorgung	
120 Liter:	3,70	3,21 Euro/Entsorgung	
240 Liter:	7,02	5,38 Euro/Entsorgung	
770 Liter: *1	22,11	- Euro/Entsorgung	
1 100 Liter: *1	31,04	- Euro/Entsorgung	

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 Euro je Anfahrt erhoben.

*1 Bei der Verwendung von Müllschleusen wird die Restmüllgebühr prozentual für das tatsächlich nutzbare Behältervolumen (nach Herstellerangaben) ermittelt. Alternativ kann eine Litergebühr von 0,0239 Euro pro Liter nutzbares Behältervolumen pro Entsorgung berechnet werden.

1.3.3. gesonderte Entsorgungen von Abfallsäcken außerhalb eines regulären Entsorgungsrhythmus:

Wird für die Entsorgung von Abfallsäcken (Restmüllsäcken und Grünschnittsäcken) ein gesondertes Entsorgungsauftrag erteilt, der eine gesonderte Anfahrt außerhalb einer regulären Entsorgungstour erforderlich macht, wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 Euro erhoben.

1.3.4. gesonderte Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern:

Die Entsorgungsgebühr bei Entsorgungen ohne Nutzung von zugelassenen Abfallbehältern richtet sich nach den entstehenden Aufwendungen und Entsorgungskosten.

2. Sonstige Gebühren

2.1. sonstige Entsorgungsgebühren

2.1.1. Die Gebühren bei der Einzelabfuhr nach Vereinbarung ergeben sich aus Abfuhr- und ggf. Mietgebühr und betragen:

für Absetzcontainer und Abrollcontainer (ohne Verwertungs- und Behandlungs-/Beseitigungskosten)

Fassungsvermögen	Einzelabfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in Euro/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in Euro/Monat)
1,3 - 2,5 m ³	47,86	0,71	15,47
6,0 m ³	77,35	1,79	42,84
7,0 m ³	77,35	1,79	42,84
7,0 m ³ mit Deckel	77,35	1,79	42,84
10,0 m ³	77,35	1,79	42,84
10,0 m ³ mit Deckel	77,35	1,79	42,84
21,0 m ³	136,85	4,76	117,22
33,0 m ³	136,85	4,76	117,22

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die jeweils entstehenden Verwertungs- oder Behandlungs-/Beseitigungsgebühren hinzu. Die Behandlungs-/Beseitigungsgebühren für Restmüll und Sperrmüll betragen 136,04 Euro/t.

für Presscontainer (ohne Verwertungs- und Behandlungs-/Beseitigungskosten)

Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in Euro pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr ab 4. Tag (in Euro/Tag)	Mietgebühr pro Monat (in Euro/Monat)
bis 10,0 m ³	77,35	15,39	303,45
11,0 - 30,0 m ³	113,05	22,57	470,05

Hinweis: Zu den genannten Gebühren kommen die jeweils entstehenden Verwertungs- oder Behandlungs-/Beseitigungsgebühren hinzu. Die Behandlungs-/Beseitigungsgebühren für Restmüll und Sperrmüll betragen 136,04 Euro/t.

2.1.2. Die Gebühr für die dauerhafte Entsorgung von Umleerbehältern mit Restmüll beträgt:

für Umleerbehälter mit Restmüll (incl. Behandlungs-/Beseitigungskosten)

Fassungsvermögen	Einzelabfuhr in Euro pro Abfuhr (Nutzungszeit bis 3 Tage)	Mietgebühr pro Monat (in Euro/Monat)
2,5 m ³	78,20	20,93
5 m ³	156,40	25,20

2.1.3. Anlieferung von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen an der Waage der Stadtwirtschaft:

Für die Entsorgung von angelieferten Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen, die von der Einsammlungs- und Beförderungspflicht nach § 3 Abs. 4 AbfWS ausgeschlossen sind, wird eine Behandlungs-/Beseitigungsgebühr in Höhe von 136,04 Euro/t erhoben.

2.2. Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen über die „Abfuhrkarte für Sperrmüll“, wenn ein individueller Abfuhrtermin beantragt wird (Terminabfuhr) (§ 8 Abs. 3 AbfWS)

für die Gewährleistung eines individuellen Abholtermins wird folgende Gebühr erhoben (Terminabfuhr):

Termin-Gebühr	15,00 Euro pro Abfuhr
---------------	-----------------------

(Fortsetzung auf Seite 20)

Anlage zur Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) - Gebührentarif

(Fortsetzung von Seite 19)

2.3. **Abfuhr von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen durch Pressfahrzeug ohne Nutzung der Abfuhrkarte für Sperrmüll (§ 8 Abs. 4 AbfWS) und Abfuhr von Sperrmüll nach § 8 Abs. 6 AbfWS**

für die Entsorgung größerer Mengen Sperrmüll wird folgende Gebühr erhoben (gültig für die Gesamtmenge vom ersten m³ an):

Gebühr für Beladung 61,95 Euro/t
 Gebühr für Behandlung/Beseitigung 136,04 Euro/t
 Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 Euro je Anfahrt erhoben.

2.4. **Selbstanlieferung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen größer als 1 m³ (§ 8 Abs. 5 AbfWS)**

für die Selbstanlieferung von Sperrmüll größer als 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:

Gebühr bei Anlieferung 10,00 Euro/m³
 Die Gebühr gilt pro angefangenem m³.
 Der erste m³ ist gemäß § 8 Abs. 5 AbfWS kostenfrei.

2.5. **Selbstanlieferung von Wurzelholz (§ 7 Abs. 5 AbfWS)**

für die Selbstanlieferung von Wurzelholz wird folgende Gebühr erhoben:

nach Volumen bei Verwiegung
 Gebühr bei Anlieferung 10,00 Euro/m³ 58,00 Euro/t

2.6. **Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen aus privaten Haushaltungen (§ 13 Abs. 2 AbfWS) bis 1 m³**

für die Selbstanlieferung von Bau- und Abbruchabfällen bis 1 m³ wird folgende Gebühr erhoben:

	nach Volumen	bei Verwiegung
gemischte Bau- und Abbruchabfälle	204,60 Euro/m ³	136,04 Euro/t
mineralische Abfälle	26,78 Euro/m ³	17,85 Euro/t

2.7. **Schadstoffhaltige Haushaltsabfälle (§ 11 Abs. 3 AbfWS)**

Die Gebühr für größere Mengen schadstoffhaltiger Haushaltsabfälle (größer 25 Liter Gebindegröße) ergibt sich aus der Preisliste der Stadtwirtschaft GmbH Halle.

2.8. **Abfallbehälter (§ 16 Abs. 5 AbfWS)**

Gebühr für Beschädigung oder Verlust von Abfallbehältern (§ 16 Abs. 5 der AbfWS)

Behälter	Gebühr
60 Liter	32,00 Euro
120 Liter	24,00 Euro
240 Liter	32,00 Euro
770 Liter	226,00 Euro
1 100 Liter	305,00 Euro
2,5/ 5,0 m ³ ULB	817,00 Euro

2.9. **Restmüllsäcke (§ 16 Abs. 1, 3 und 4 AbfWS)**

Die Gebühr für einen Restmüllsack beträgt 2,05 Euro. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

2.10. **Grünschnittsäcke (§ 7 Abs. 4 AbfWS)**

Die Gebühr für einen Grünschnittsack beträgt 0,85 Euro. Die Entsorgungsgebühr ist darin enthalten.

2.11. **Sonstiges:**

Für Abfälle, die in Folge ihrer Eigenart erhöhte Aufwendungen erfordern, können Gebühren in Höhe des tatsächlichen Aufwandes festgesetzt werden. Für Leistungen, die außerhalb der in dieser Satzung geregelten Gebühren erbracht werden, werden Gebühren entsprechend der tatsächlichen Kosten erhoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 27. Sitzung vom 22. November 2006 beschlossene „Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale)“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
 Halle (Saale), 27. November 2006

Ingrid Häubler
 Oberbürgermeisterin

Ausschreibungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschreibung nach VOB/A § 17

Ausschreibungsnummer: FB 66-B-45/2006

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Zeitvertrag zur Fahrbahnmarkierung im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) im Rahmen der Werterhaltung und Verkehrssicherungspflicht, Bereich westliches Stadtgebiet: Pfeile und Symbole herstellen; Längs- und Quermarkierung herstellen; Sperrflächen- und Parkmarkierung herstellen; Demarkierung. Zur Anwendung kommen Materialien der Verkehrsklasse P5 (Farbe) und Verkehrsklasse P6 (Heißplastik, Kaltplastik und Kaltspritzplastik).

Ausführungsort: Stadtgebiet Halle (Saale), Bereich westliches Stadtgebiet

Teilnahmewettbewerb für die Lieferung von Familienstambüchern auf Kommissionsbasis

Gesucht wird ein Anbieter, der für die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bürgerservice, Ressort Standesamt, für einen Zeitraum von 48 Monaten verschiedene Exemplare von Familienstambüchern auf Kommissionsbasis zum Verkauf bereitstellt.

Folgende Anforderungen werden gestellt: Format: geeignet für Urkunden DIN A5 mit Ringmechanik

Inhalt: Urkunden nach gültigen gesetzlichen Bestimmungen

Lieferanforderungen: auf Abruf, Mindestabgabe 10 Exemplare

Lieferfristen: sofort bis max. 6 Wochen nach Abruf

Preis inkl. Mehrwertsteuer: in Euro (auf- bzw. abgerundete Europreise)

Die Teilnahmeanträge sind bis zum 04.01.2007, 12 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), einzureichen
 Postanschrift: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Recht, Submissionsstelle, Zimmer 354, 06100 Halle (Saale).

Besondere Kenntnisse im Arbeits- und Beamtenrecht sowie im Jugendhilferecht sind wünschenswert.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, einsatzfreudige und belastbare Persönlichkeit, die im besonderen Maße in der Lage ist, mit allen Verwaltungsbereichen und Organen der Stadt Halle (Saale) kooperativ zusammenzuarbeiten und die Fähigkeit besitzt, sich auch in schwierige Fälle schnell einzuarbeiten. Erwartet wird weiterhin Teamfähigkeit und soziale Kompetenz.

Aufgaben:

Der anspruchsvolle, interessante und vielseitige Aufgabenbereich umfasst im Wesentlichen die selbstständige Bearbeitung der Rechtsangelegenheiten aller Bereiche der Verwaltung, die Vertretung der Stadt Halle (Saale) in den gerichtlichen Verfahren, die Rechtsberatung aller Verwaltungsbereiche und die Mitwirkung bei der Bearbeitung von Verträgen und ortsrechtlichen Vorschriften.

Die Vergütung erfolgt nach Vergütungsgruppe II BAT-O bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD.

Die Stadt Halle (Saale) ist bemüht, die Beschäftigung von Frauen zu fördern, deshalb wird die Bewerbung von Frauen ausdrücklich begrüßt.

Schwerbehinderte, die sich für diese Tätigkeit interessieren, werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Für Rückfragen steht Thomas Willecke, Fachbereichsleiter im Fachbereich Recht, Tel.: 0345 221-4130, zur Verfügung.

Vorstellungskosten werden von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Auf Wunsch des Bewerbers werden die Bewerbungsunterlagen zurückgesandt, wenn ein frankierter Freiumschlag beigefügt ist.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30.12.2006 an die Stadt Halle (Saale), Fachbereich Organisation und Personalservice, 06100 Halle (Saale), zu richten.

Stadt Halle (Saale)
 Die Oberbürgermeisterin

Grundbuchbereinigung

auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994

Die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH hat auf der Grundlage der Sachenrechtsdurchführungsverordnung vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900) beim Fachbereich Umwelt der Stadt Halle (Saale) den Antrag zur Bestätigung der Dienstbarkeit für eine Abwasserleitung in Halle eingereicht. Der Hauptwassersammler führt von der Kaiserslauterer Straße bis zum Abwasserpumpwerk Halle-Süd mit einer Regenwasserüberleitung in die Saale. Vom Hauptsammler werden folgende Grundstücke tangiert:

fortl. Amtsgericht Nr.	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 1244	1679
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 34/6	450
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 34/11	451
4	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 34/12	851
5	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 34/3	4579
6	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 27/6	126
7	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 29/3	16
8	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 35/3	844
9	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 35/4	210
11	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 34/3	136
12	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 37/1	851
13	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 14/8	136
14	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 37/1	851
15	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 34/3	136
16	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 34/2	136
17	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 749	126
18	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 21/8	126

Die Überlauffleitung in die Saale berührt folgende Grundstücke:

fortl. Amtsgericht Nr.	GB-Amt	Gemarkung	Flur	Flurstück	GB-Blatt
1	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 1244	1679
2	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 1245	1679
3	Halle-Saalkreis	Halle-Saalkreis	Wörmlitz	4 26/4	851

Die betroffenen Grundstückseigentümer haben innerhalb vier Wochen nach dieser Veröffentlichung die Möglichkeit, sich zu den üblichen Sprechzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Umwelt, im Hansering 15, Zimmer 137, über den genauen Verlauf der Leitungen zu informieren und gegebenenfalls Einsprüche anzumelden. Für den zum Unterhalt der Leitungen notwendigen Schutzstreifen wird die Hallesche Wasser und Abwasser GmbH beim Grundbuchamt die Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit in die jeweiligen Grundbücher beantragen.

Der Grundstückseigentümer hat mit der Eintragung der beschränkten persönlichen Dienstbarkeit die Pflicht, Handlungen, die den sicheren Betrieb der Leitungen gefährden, zu unterlassen.

Die Grundstückseigentümer erhalten von der Halleschen Wasser und Abwasser GmbH eine Entschädigung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften.

Das Verfahren der Sachenrechtsdurchführungsverordnung gilt nur für solche Leitungen, die bis zum 03.10.1990 verlegt waren.

Stellenausschreibung

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich Recht eine/einen

Juristische Mitarbeiterin/ Juristischen Mitarbeiter

befristet, voraussichtlich bis zum 31.03.2008, in der Elternzeit der Stelleninhaberin.

Anforderungen:

Die Bewerberin/der Bewerber muss Volljuristin bzw. Volljurist sein.

Erwartet werden umfassende Rechtskenntnisse, insbesondere im öffentlichen Recht und im Zivilrecht, die durch zumindest befriedigende Examensnoten zu belegen sind.

Die Ausschreibungen werden vollständig im Ausschreibungsanzeiger Sachsen-Anhalt, Tel.-Nr. 0345 6932574/554, und im Internet unter (www.halle.de) > Rat & Verwaltung > Rathaus online > Ausschreibungen veröffentlicht.

Ausschreibungsnummer: ZGM-B-001/2007

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art und Umfang der Leistung: Straßen, Wege und Plätze – 25 m² Abbruch vorh. Befestigung (Oberflächen, Treppen, Mauern); 27 m² Behindertenrampe in Pflasterbauweise; 15 m Winkelstützmauer mit Klinkerverkleidung; 30 m Geländer mit Knieleiste; 1,50 m Entwässerungsrinne; 9 Stück Betonblockstufen 15/35; 1 Stück Gartentor aus Metall, Höhe 1,75 m; 10 Stück Stufen aus Mauerklinker ausbessern; 123 m Kiesstreifen am Gebäude mit Rasenkantenstein; 50 m² Oberboden abdecken

Ausführungsort: Tourist- und Servicestation, Fährstraße 1, Halle (Saale)

Anzeigen

REISETIPPS

Mosel

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! z.B. 3xHP 99 € / 5xHP 165 € / 7xHP 215 €
 Frühstück - u. Abendbuffet - Hotel Mosella 56889 Bullay/Bahnstation - Tel. 0 65 42/ 90 00 24 - Fax 90 00 25 - *kostenlos
 Prospekt anfr. www.hotel-mosella.de

Harz

RUSTIKALE SCHLEMMERWOCHEENDEN

(z.B. Hausschlachtfeste, Wildpretessen, Rittermahl, Grillwochenenden u.a.)
im Ferienhotel Mönchemühle in Blankenburg/Harz
 - 2 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet - 2 x Abendmenü
 - teile geführte Wanderung und ein Tanzabend alles schon ab 54,99 €
Fordern Sie unsere Wochenendprogramme für das 1. Halbjahr 2007 an unter Tel.: 03944/36 99 41, Fax: 03944/36 99 42
 Schenken Sie Ihren Liebstem zu Weihnachten doch mal ein Wochenende in unserem Haus

Ostsee

Ostseebad Kühlungsborn-Ost
 Hotel „Zur Sonne“, Dünenstr. 9a, Tel. 038293/606-40, Fax -44
 Weihnachten:
 22.12.-27.12.Ü/HP 2 Personen 500,- €
 Silvester:
 28.12.-2.1.07.Ü/HP 2 Personen 600,- €
www.hotel-zur-sonne-kuehlungsborn.de

URLAUB IM HARZ!

Unser Sonderangebot mit Abholung u. Rückfahrt:
 7 Übern. mit Vollpension, Harzfahrt, Weihnachtsmarktfahrt, Transport, waldnah.
 Preis 186 EUR/ p. Pers., alle Zi. m. DU/WC, TV.
Pension „Harzgruß“, Hauptstr. 2, 06507 Friedrichsbrunn, Tel. 03 94 87 / 243

Südharz/Bad Sachsa

1 Woche, 6x Übern./HP
199,- € p.P.
 Inklusiv: - Halbpension - kein EZ-Zuschlag - Zimmer mit DU/WC/TV - geführte Wanderungen usw. - Kurbeitrag:
FeWo ab 35,- Euro pro Tag
Abholung von zu Hause möglich
Hotel-Pension Frohnau
 Waldsäumweg 19
 37441 Bad Sachsa, Tel. 05523/535, Fax 536, www.sonnenharz.de

Seniorenreisen

Seniorenweihnachten - Silversterreisen mit Abholung von zu Hause

Viele Pauschalangebote ab 3 oder 5 Übn. mit Programm ab 199,00 oder 299,00 € p.P. im HARZ noch in 7 Orten und an der Ostsee in **KÜHLUNGSBORN**.
Info und Buchungsanfragen: tägl. 08 - 20.00 Uhr. Herr Eckert 03 91 / 4 08 92 49. www.harz-erlebnis-reisen.de

Fichtelgeb.

Für Weihnachten noch Zimmer frei!
 ☉ Zimmer mit Dusche/WC
 ☉ ÜF 18,- € p.P.
 ☉ HP/VP auf Anfrage
 ☉ Preise zzgl. Kurtaxe
Pension Brell
 95680 Bad Alexandersbad
 Tel. u. Fax 0 92 32 / 37 59

Erzgeb.

Resturlaub im Erzgebirge!
 Schnupperpreis bis 20.12.06
 5 Übern. HP 105,- €.
 Alle Zimmer mit DU/WC, TV.
Pension Haus Anna
 01776 Kurort Waldbärenburg
 Tel./Fax (03 50 52) 6 78 38

Grüßen Sie Ihre Kunden und Geschäftspartner zu Weihnachten - im Amtsblatt Halle am 20.12.06

Rufen Sie uns an: Anzeigentelefon 03 45 / 2 02 15 51

1. Satzung vom 22.11.2006

zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14.12.2005

Der § 9 wird wie folgt ergänzt: „Die 1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005 tritt am 01.01.2007 in Kraft.“
Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14.12.2005 wird wie folgt geändert:

Straße	Zusatz/ Bemerkung	bisherige Reinigungs- klasse Fahrbahn	bisherige Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Reinigungs- klasse für Fahrbahn ab 01.01.2007	Geh- und Radweg- reinigung ab 01.01.2007
Alfred-Reinhardt-Straße	zw. Tiefe Str. u. letzte Zufahrt Hermann-Frede-Siedlung	6	D	5b	wie bisher
Alter Markt		4	A	3	A
Am Bruchsee	zw. An der Magistrale und Lise-Meitner-Str.	1	D	wie bisher	C
Am Leipziger Turm		3	D	wie bisher	B
Am Tagebau		5b	D	wie bisher	C
Str.				Radweg zw. Regensburger u. Kanuzentrum Osendorf	D alle and. Bereich.
Am Tulpenbrunnen	neuer Zusatz: einschl. Fußgängerstr. zw. Am Tulpenbrunnen und Lilienstraße	1 und 6	D	7	wie bisher
An der Moritzkirche		4	A	3	B
An der Waisenhausmauer		3	D	wie bisher	B
Beesener Straße	neuer Zusatz: einschließl. Platz zw. Melanchthonstraße u. Beesener Straße	2	C	wie bisher	B
Begonienstraße	zw. Lilienstraße u. Zur Saaleaue	1	D	wie bisher	C
Berliner Straße	neuer Zusatz: einschließl. Berliner Brücke	2	D	2	C
Delitzscher Straße	zw. Freimfelder Straße u. Käthe-Kollwitz-Straße	2	C	wie bisher	B
Dessauer Straße		2	C nur linke Seite stadtauswärts D alle and. Geh- u. Radwege	2	D nur rechte Seite stadtauswärts zw. Landrain u. Frohe Zukunft C alle anderen Bereiche
Elsa-Brändström-Straße	zw. Vogelweide u. Straßenbahnwendeschleife	1	D	wie bisher	C
Europa-chaussee	neuer Zusatz: außer Abschnitt zw. Merseburger Str. u. Camillo-Irmscher-Str.	5b	D	wie bisher	wie bisher
Fährstraße	zw. Seebener Str. u. Giebichensteinbrücke	2	D	wie bisher	B
Franckeplatz		4	A	3	A
Franckestraße		3	D	wie bisher	B
Franz-Mayer-Straße		6	D	5b	D
Friedemann-Bach-Platz		4	A	2	B
Fußgängerstraße	zw. Katowicer Str. u. Wiener Str. (parallel zur Ufaer Str.)	6	D	7	wie bisher
Fußgängerstraße	zw. Wiener Str. und Mannheimer Str. (parallel zur Str. d. Befreiung)	6	D	7	wie bisher
Fußgängerstraße	zw. Mannheimer Str. u. Südpromenade (parallel zur Ingolstädter Str.)	6	D	5b	wie bisher
Giebichensteinbrücke		bisher nicht gesondert erfasst	bisher nicht gesondert erfasst	2	B
Grenobler Str.	Zusatz entfällt	6 und 7	D	7	wie bisher
Große Brauhausstraße		2	D	1	wie bisher
Große Ulrichstraße	neuer Zusatz: außer Stichstraßen	4*	A*	wie bisher	wie bisher
Große Ulrichstraße	neuer Zusatz: Querverbindung zur Kleinen Ulrichstraße	4*	A*	1	B
Hansering		4	A	3	A
Herrenstraße		2	D	wie bisher	B rechte Seite in Richtung Glauchaer Platz D alle übrigen Bereiche
Joliot-Curie-Platz		4	A	3	A

Straße	Zusatz/ Bemerkung	bisherige Reinigungs- klasse Fahrbahn	bisherige Reinigungs- klasse Geh- u. Radweg	Reinigungs- klasse für Fahrbahn ab 01.01.2007	Geh- und Radweg- reinigung ab 01.01.2007
Kleine Klausstraße	zw. Oleariusstr. und Domplatz	2	B	wie bisher	D
Kleine Klausstraße	zw. Oleariusstr. u. Große Klausstr.	2	B	wie bisher	wie bisher
Leipziger Chaussee		2	D	wie bisher	C
Lilienstraße		1	D	wie bisher	C
Merseburger Straße	neuer Zusatz: zw. Riebeckplatz und Kasseler Str.	3	B und C	wie bisher	B
Moritzburg-ring	zw. Große Ulrichstr. und Friedemann-Bach-Platz	4	A	3	wie bisher
Moritzburg-ring	zw. Friedemann-Bach-Platz und Robert-Franz-Ring	4	A	3	B
Nietlebener Straße		2	D	wie bisher	C
Ouluer Straße	zw. Grenobler Str. u. Veszpremer Str.	6	D	7	wie bisher
Paul-Suhr-Straße		2	D	wie bisher	C einschl. der Einmündungen zum Südstadt-ring, zur Freyburger Straße u. zur Veszpremer Str.
Pfännerhöhe	neuer Zusatz: zw. Turmstr. u. Merseburger Str.	2	D	wie bisher	B
Pfännerhöhe	neuer Zusatz: zw. Turmstr. u. Liebenauer Str.	2	D	wie bisher	wie bisher
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		Neubau	Neubau	2	C
Raffineriestraße	neuer Zusatz: zw. Merseburger Str. u. R.-Ernst-Weise-Str.	3	C	wie bisher	B
Raffineriestraße	neuer Zusatz: zw. R.-Ernst-Weise-Str. und Leipziger Chaussee	3	C	wie bisher	wie bisher
Rannische Str.		4	A	3	A
Reilstraße	neuer Zusatz: zw. Reileck u. Abzweig Stadt-autobahn außer Stichstraßen	2	B und C	wie bisher	B
Reilstraße	zw. Geschwister-Scholl-Str. u. Abzweig Stadtauto-bahn	3	C	wie bisher	B
Richard-Wagner-Straße	zw. Reileck und Gr. Brunnenstr.	1	D	wie bisher	B
Rudolf-Ernst-Weise-Straße		3	C	wie bisher	B
Schmeerstraße		4	A	3	A
Seebener Str.	zw. Trothaer Str. und Fährstraße	2	C	wie bisher	B
Seebener Str.	zw. Trothaer Str. und Oppiner Str.	1	D	wie bisher	C
Thüringer Str.		7	D	wie bisher	C
Trothaer Str.	zw. Reilstr. und Köthener Straße	3	C	wie bisher	B
Turmstraße	neuer Zusatz: zw. Philipp-Müller-Straße u. Pfännerhöhe	2	D	wie bisher	B
Turmstraße	neuer Zusatz: zw. Pfännerhöhe und Huttenstraße	2	D	wie bisher	wie bisher
Universitäts-ring	außer ober Teil bis Harz	4	A	3	A
Veszpremer Straße	Zusatz entfällt	6 und 7	D	7	wie bisher
Volkmannstraße	neuer Zusatz: nur Auffahrt von der Berliner Str. am Nordfriedhof	3	D	wie bisher	C
Volkmannstraße	neuer Zusatz: außer Auffahrt von der Berliner Str. am Nordfriedhof	3	D	wie bisher	B
Walter-Hülse-Straße		1	D	7	C
Zollrain	zw. An der Magistrale u. Zscherbener Straße	2	D	wie bisher	C
Zur Saaleaue	außer Anlieger- und Stichstraßen	2	D	wie bisher	C

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 27. Sitzung am 22. November 2006 beschlossene „1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), 27.11.2006

Ingrid Häubler, Oberbürgermeisterin

Diakoniewerk Halle

Diakonie-Sozialstation
Ambulanter Pflegedienst
Lafontainestr. 17 • 06114 Halle

Info-Tel.: 0345 / 778 7101
(rund um die Uhr)

unsere Leistungen:

Krankenpflege / Altenpflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Mobiler Sozialer Dienst
Pflegehilfsmittel / Beratung
Kurse für „Pfleger Angehörige“
Unterstützung und Begleitung nach „Guthaben-Karte“ (siehe Text)

„Zeit-gut-haben“-Karte für individuelle Möglichkeiten - ein besonderes Weihnachtsgeschenk für Senioren

Halle - Die Diakonie-Sozialstation Halle bietet ab sofort eine „Zeit-gut-haben“-Karte (auch als Geschenkgutschein) an. Mit der Guthabekarte erwerben Sie Zeit, die in individuelle Leistungen für Sie umgesetzt werden kann. Die erbrachten Leistungen (z.B. Arbeiten im Haushalt, Vorlesen, Einkaufen, Begleitung bei Behördengängen) werden entsprechend der verbrauchten Zeit auf der Guthabekarte von den Mitarbeitern der Diakonie-Sozialstation entwertet. Die Abrechnung setzt sich aus der Leistungszeit vor Ort und der Organisations-/Wegzeit (entfällt, wenn die Leistung im Zusammenhang mit Pflegeleistungen erbracht wird) zusammen. Die Guthabekarte wird über 120 und 240 Minuten angeboten. Mehr Infos von Mo. bis Fr. von 9 bis 15 Uhr unter Tel. 0345/7787101.

4. Silvestergala 2006/2007

Cocktailempfang • Dinnerbuffet
Live Musik und DJ Andy • Tomboja
Betreuung für Kinder ab 3 Jahre
Feuerwerk • kostenfreie Parkplätze
Shuttle für die Heimfahrt (nach Vereinbarung)

Silvesterfeier für 77,00 € pro Person,
für Kinder bis 6 Jahre 29,00 €,
7-12 Jahre 39,00 €

Silvesterfeier mit Übernachtung
111,00 € pro Person im Doppelzimmer

GLOBANA AIRPORT HOTEL ****
Frankfurter Straße 4 • 04435 Schkeuditz
Tel.: 034204 33333 • Fax: 034204 33334
www.globana-airport-hotel.com
E-Mail: hotel@globana.com

Wir behaupten, keiner ist billiger!

Schmiedeeiserne Zäune und Tore

in vielen Ausführungen und Farben,
1A Qualität, super Preise.
Muster anfordern.
Angebote sofort und kostenlos!
Union Vertriebs GmbH
0172-5301414

Heilpraktiker Ausbildung Harmonypower Schule

WE-Sonderseminar für medizinisches Fachpersonal

Beginn: 01.01.2007
Informationen unter
0345/51 70 115
Alte Deutscher Hallescher Markt
Große Steinstr. 61/62, 06108 Halle

KFZ-SCHADENZENTRUM KÖHLER

Halle • Saale • Bogen/Anstirn • Merzbürg-Quartier

Wir führen für Sie durch: **ADAC**

✓ Gebrauchtfahrzeuguntersuchungen
✓ Urlaubs- und Wintercheck
✓ Licht- und Bremsentest

Niedersachsen Sachverständigenamt

Käthe-Kollwitz-Straße 50, 06116 Halle/Saale

57 57 57
(03 45) www.schadenzentrum.de

Schloßhotel Schkopau



Unser Geschenktipp - nicht nur zu Weihnachten:
Überraschen Sie Ihre Liebsten mit einem Gutschein für eine romantische Nacht im Doppelzimmer inklusive Candle-Light-Dinner für 2 Personen
Preis pro Person € 59,00 (gültig 2007)

Unsere nächsten Veranstaltungen:

Mittwoch, 13.12.2006 „Weihnachtliches Satt-Buffet“
Ab 18.00 Uhr, € 17,00 / Person (ohne Getränke)
*
Sonntag, 31.12.2006 „Große Silvesterparty“
Ab 20.00 Uhr, € 99,00 / Person (ohne Getränke)
*
Montag, 01.01.2007 „Neujahrskonzert & Neujahrbrunch“
11.00 Uhr Konzert inklusive 1 Glas Sekt., € 15,00 / Person
12.00 Uhr Neujahrbrunch inklusive Kaffee, € 22,50 / Pers.

Schloßhotel Schkopau, Am Schloß, 06258 Schkopau
Tel.: 03461-7490 / Fax: 03461-749100
www.schlosshotel-schkopau.de, info@schlosshotel-schkopau.de

Anzeigentelefon
03 45 / 2 02 15 51

Ein Spezialist für jede Aufgabe - der Vito.

Erleben Sie jetzt seine erstaunliche Vielseitigkeit.

Jede Branche stellt ganz spezifische Anforderungen an einen Transporter. Deshalb bietet der Vito für jede Branche eine passende Variante. Denn nur mit optimalem Werkzeug kann auch optimale Arbeit geleistet werden. Und Qualität entscheidet. Bei der Auswahl des passenden Vito helfen wir Ihnen gern. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Internet unter www.mercedes-benz.de

Mercedes-Benz

SGS
www.sgs.de
SGS Autoteilegesellschaft mbH
Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf und Service
06193 Halle-Sonnenitz, Carl-Benz-Straße 1, Telefon (0345) 5218-4
06217 Merzbürg, Henckelsstraße 1, Telefon (03461) 741-0
06208 Querfurt, Obhlitzer Weg 15, Telefon (034771) 919-0
06326 Sangerhausen, Ammerweg 1, Telefon (03404) 631-0
06205 La. Lützen, Magdeburger Str. 3, Telefon (03475) 6508-0

IMMOBILIEN MIETEN UND KAUFEN

Mietobjekte

1-Zimmer-Wohnungen

* **1 Zimmer**, 06132 Halle, 35 qm, teil-saniert Altbau, E.-Schönhaar-Str., Wohnküche, Dusche, Gasetagenheizung, EG, 136,50 € Kaltmiete zzgl. NK, Kontakt: HWF - Tel. 29 02 086
* **1 Zimmer**, 06128 Halle, Str.d.Befreiung 16, gemütliche Single-Wohnung mit Kochnische und Dusche, 24 qm, saniert, gute Infrastruktur, Lift, hausmeisterbetreut, seniorenfreundlich, häuslicher Kranken-Pflegedienst im Haus; 111,- € Kaltmiete zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40

2-Zimmer-Wohnungen

2-Raumwohnung, Halle Große Steinstr. 9, 75,99 m², KM: 300,00 € + NK, Vermietung: sofort, Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH, Tel. 0345-4787290, www.matthias-schmitz.de
2-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Guldenstr. 47, 56,99 qm, Balkon, gefliestes Bad, Küche mit Fenster, KM 247,45 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Röbller, 0345-7807 694
2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Südliche Neustadt, Blankenburger Weg 3, 46,22 qm, KM 194,71 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Teichmann, 0345-6734 205
2-Zimmer-Wohnung, 06124 Halle, Südliche Neustadt, Gernroder Str. 1, 48,82 qm, ad und Küche mit Fenster, KM 235,52 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Kirchhof, 0345-6734 247
* **2 Zimmer**, 06120 Halle-Heide-Nord, Wohnküche, saniertes Bad, ca.57 qm, schöner Balkon, IV. OG, 226,- € KM zzgl. NK Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40
* **2 Zimmer**, 06130 Halle-P.-Suhr-Straße, 50 qm, Balkon, saniert, sehr gute Infrastruktur, Gasetagenheizung, 262 € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G.

- Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40
* **2 Zimmer**, 06118 Halle-Plutostraße, saniert, ruhiges Wohnfeld, mit Dusche oder Wanne, 5 € KM/ qm Wohnfläche, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40

3-Zimmer-Wohnungen

San. 2-3-R-Wg. (auch DG) in Teutschenthal/Bhf. 42-72 m² inkl. PKW-Pl. von privat, Tel. 0172/3426027.
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Wolfsburger Str. 48, 56,65 qm, Balkon, gefliestes Bad, KM 253,84 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Schmidt, 0345-6734 245
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Cloppenburg Str. 5, 56,65 qm, Balkon, gefliestes Bad, KM 224,64 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Schmidt, 0345-6734 245
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Cloppenburg Str. 10, 56,65 qm, Balkon, KM 219,34 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Schmidt, 0345-6734 245
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Maiglöckchenweg 8, 59,09 qm, Balkon, gefliestes Bad, KM 284,11 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Teichmann, 0345-6734 205
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Daniel-Defoe-Str. 10, 56,65 qm, Balkon, gefliestes Bad, KM 239,67 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Metzke, 0345-6734 207
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Iimweg 13, 57,31 qm, Balkon, KM 236,74 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Metzke, 0345-6734 207
3-Zimmer-Wohnung, 06122 Halle, Nördliche Neustadt, Hallorenstr. 19, 57,30 qm, Balkon, KM 259,75 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Metzke, 0345-6734 207
3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, Gellertstr. 42, 64,78 qm, Balkon, gefliestes Bad, Küche mit

Fenster, KM 281,20 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Kirchhof, 0345-6734 247

3-Zimmer-Wohnung, 06126 Halle, Westliche Neustadt, falladaweg 7, 56,65 qm, Balkon, gefliestes Bad, Küche mit Fenster, KM 241,22 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Kirchhof, 0345-6734 247

* **3 Zimmer**, 06130 Halle, Service-Wohnanlage für Senioren - Ouluer Straße, Rezeptionsdienst, Mieterclub, Nähe Kaufhalle und Ärztehaus, für nur 192 € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40
* **3 Zimmer**, 06110 Halle/E.-Eckstein-

Straße, II. OG, 64 qm, Wohnküche, ruhiges, familiäres Umfeld, Schulen, Kita's, Spielplätze in Laufnähe, sanierter Altbau, 331 € KM zzgl. NK, Kontakt: Frau Packendorf Tel. 290 2086

4-Zimmer-Wohnungen

4-Zimmer-Wohnung, 06132 Halle, Silberhöhe, Wettiner Str. 1, 65,45 qm, Balkon, gefliestes Bad, KM 210,99 EUR, zzgl. NK, Wohnungsgenossenschaft Leuna e.G., Röbller, 0345-7807 694
* **4 Zimmer**, 06128 Halle- Amsterdamer Straße, freier Blick, hell, freundlich, Balkon, 72 qm, saniert, 330 € KM zzgl. NK Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40
* **4 Zimmer**, 06110 Halle, südlicher Innenstadtbereich, ca. 68 qm, saniert Altbau, Tageslichtbad, 351 € KM zzgl. NK, Kontakt: HWF - Tel. 29 02 086
* **4 Zimmer**, 06120 Halle, Heide-Nord, Lunzbergring, freier Blick, Balkon, 83 qm, kinderfreundliches Umfeld, Wohnküche, ca. 332,00 € KM zzgl. NK, Kontakt: HW Freiheit e.G. - Tel. kostenfrei 0800 - 40 111 40

Gewerbeobjekte

Halle/City, Martinstraße 10
in einem repräsentativen Haus, Ladenlokal/Gewerberäume im EG, ca. 185 m² zu vermieten.
Kaltmiete nach Vereinbarung.
Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH, Tel. 0345-4787290
www.matthias-schmitz.de

Halle/Paulusviertel, Goethestr. 20
in einem repräsentativen Haus, Ladenlokal/Gewerberäume im EG, ca. 36 m² zu vermieten.
Kaltmiete nach Vereinbarung.
Matthias Schmitz Hausverwaltung GmbH, Tel. 0345-4787290
www.matthias-schmitz.de

Halle, schönes Eckladenlokal
gute Präsenz in der Großen Steinstr., ca. 167 m² im EG, ab Januar 07 zu vermieten.
Herr Wolfert 0 51 39/80 85-1 47 (ab Montag 8.00 Uhr)

Kaufobjekte
Grundstücke
Dornstedt 2 x 2.000 m² Bauland, neues Wohngebiet, zu verk., Preis VB. Tel. 0172/3426027.

Ein geräumiges Nest für Zwei

Junge Menschen haben andere Ansprüche ans Wohnen. Helle, lichtdurchflutete Zimmer, ein toller Blick und gute Verkehrsanbindung in die Innenstadt, eine Wohnküche und Hauswirtschaftsraum sind dabei oft die Wunschvorstellungen.

Dass dies auch bezahlbar möglich ist, möchte ich Ihnen gern beweisen.
Besuchen Sie mich am **16.12.2006** in der Zeit von **10 - 11 Uhr** in der P.-Suhr-Straße 48 oder rufen Sie mich an unter **0174/ 306 6352**. Ich freue mich auf Sie und verbleibe

Ihre Simone Nasarek

Wir haben das Richtige gefunden
Hier sind Sie zu Hause

In Halle - Neustadt:
2 RW, ca. 59 m², vollsaniert mit Balkon, gefliestes Bad, Küche mit Fenster, Dusche, Hauswirtschaftsraum, Myrtenweg 2, Miete: 305,48 Euro zzgl. NK, **Tel.: 0345 / 6734243**
2 RW, ca. 49 m², vollsaniert, ruhige und grüne Wohnlage, Gernroder Straße 7, Miete: 239,39 Euro zzgl. NK, **Tel.: 0345 / 6734247**
3 RW, ca. 57 m², teilsaniert mit Balkon, zentrale und grüne Wohnlage, Fuhneweg 3, Miete: 221,09 Euro zzgl. NK, **Tel.: 0345 / 6734207**

WG LEUNA
Halle / Saale

WOHNUNGS-GENOSSENSCHAFT LEUNA e.G.
Hemingwaystr. 19
06126 Halle / Saale
Tel. (03 45) 67 34-0
www.wg-leuna.de

Wunsch-Wohnung für alle - sicher-sauber-solide

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:
EVH GmbH, Gebäudemanagement,
Bornknechtstraße 5, 06108 Halle,
Tel.: 581-23 71, E-Mail: ingrid.amboldt@evh.de

Vermietung gewerblicher Objekte

ab sofort:
Freimfelder Str. 43
• Grundstück ca. 15.000m² mit saniertem Bürohaus einschließlich Dusch- und Sanitärbereich und großer Freilagerfläche
• Ausreichend Stellplätze für PKW und große Fahrzeuge vorhanden
• Objekt ist verschleißbar und wird bewacht
• 255,4 m² Büro -und Nebenflächen

Karlsruher Allee 10
• Grundstück ca. 6.000 m² mit Bürotrakt, 7 PKW-Garagen, 5 Großgaragen für LKW, PKW-Stellplätze, Lagermöglichkeiten in Freilager sowie in Lagerräumen
• Werkstatträume vorhanden
• 165 m² Bürofläche, 270 m² Nebenfläche

ab voraussichtlich Januar 2007
Tangermünder Str. 14 und 14a
• 160 bzw. 120 m² Büro- und Nebenflächen
• Werkstatt und 2 Garagen
• Stellplätze für PKW vorhanden

EVH **HALPLUS strom**
www.evh.de www.halplus-strom.de

Aale • ABC-Bar • Emil Abderhalden • Abi-Fete • Wilhelm Achtelstetter • Ackerbürgerhof • Adler-Apotheke • Ästiger Igelkolben • Akademie der Wissenschaften • Akazienhof • Akkordeonorchester • Akten der Pfäferschaft • Akten über Provinzangelegenheiten • Akten über Reichsangelegenheiten • Akten über Staatsangelegenheiten • Akten von 18 eingemeindeten Orten • Akten zum Marktwesen • Akten zum Schulwesen • älteste evangelische Kirchenbibliothek • Hermann Albert • Michael Alberti • Alchimistenklause • Alter Markt • Altes Rotes Buch • Altes Wasserwerk Beesen • Alt Halle • Altstadt • Ammendorf • Anton Wilhelm Amo • Amselgrund • Amtsblatt • Amtsgarten • Anatomische Sammlung im Anatomischen Institut • angaris • Angersdorfer Teiche • Ankerhof • Antikensammlung des Archäologischen Museums • Eduard Anton • Arbeitskreis Hallesche Auenwälder e. V. • Arbeitskreis Innenstadt e. V. • Archäologisches Museum der Martin-Luther-Universität • Arche Noah • Aue • August Herrmann Francke • Autofarzensammlung • Johann Sebastian Bach • Wilhelm Friedemann Bach • Friedemann-Bach-Haus • Peter W. Bachmann • Restaurant Balaton • Bischof Otto von Bamberg • Carl Friedrich Bahrdt • Caroline Bardua • St. Bartholomäus • Bartsch & Band • Baschkirischer Spielplatz • 48-Stunden-Basketball-Turnier • Bauakten • Sabine Bauer • Bauernclub • Bauhof • Johanness Baumgärtner • Sigmund Jacob Baumgarten • Beatles-Museum • Heinz Bebernis • Beesener Holz • Heinrich Bethmann • Bergbau • Bergmannstrost • Bergschenke • Bergzoo Halle • Berliner Brücke • Anke Berndt • Gottfried Bernhardt • Gabriele Bernsdorf • Carl August Wilhelm Bertram • Conrad Bertram • Berufsbildende Schulen • Berufsförderungswerk • Beschlüsse des Rates der Stadt • Heinz Bethge • Betsäule am Universitätsring • Betten-Paris • Ullrich Bewersdorff • Bibliotheken • Biergärten • Biologicum • Bio-Zentrum • Bischofswiese • Blaues Auge • Blaugrüne Binse • Blumenmarkt • Daniel Blumen-schein • Justus Henning von Boehmer • Philipp Adolph Boehmer • Böllberg • Böllberger Mühle • Böllberger Ruderverein • Bootshaus • Bootskorso • Bootschenke Marie-Hedwig • Bornknechtrennen • Botanischer Garten • Prof. Dr. Fritz von Bramann • Brandberg • Kardinal Albrecht von Brandenburg • Heinrich Brandes • Brauch-Bar • St. Briccus • Broihahnschenke • Brotsack • Samuel von Brukenenthal • Bruchsee • Brücke am Pulverweiden-Wehr • Brüderhöhle • Balthasar Brunner • Brunos Warte • Bürgerbuch der Stadtgemeinde Halle • Bürgerhäuser • Bürgerladen e. V. • Büschdorf • Burgbrücke • Burg Giebichenstein • Burgholz • Busfahrer-Treffen • Café Deix • Café Hopfgarten • Café Nö • Campus • Cansteinsches Bibelkabinett • Georg Cantor • Capitol • Paul McCartney • Charlottencenter • Chemiepokal • Christian-Wolff-Haus • Christus-Kirche • Waldemar Cierpinsky • Cinemaxx • „collegium instrumentale halle“ • Copialbücher • Anna Constanze Gräfin von Cosel • Courage e. V. • Lucas Cranach • Charles Crodel • Charles Darwin • Chorstudio "cantamus" • DB-Museum • Günther Dehn • Carl Gottlieb Dähne • Albert Dehne • August Denner • Dessous-Museum • Deutsche Lebensrettungsgesellschaft DLRG Halle-Saalkreis • Deutscher Sprachverein • Diakoniewerk Halle • Diemtizer Mühle • Dörlau • Dörlauer Heide • Dom • Dommgemeinde • Dompfatz • Domplatz • Dorothea Christine Erxleben • Drachenbootrennen • Drei Kaiser • Drei Lilien • Johann Christoph Dreyhaupt • Druck Zuck • Carl Julius Dryander • Albrecht Dürer • Albert Ebert • Johann Carl Eckenberg • Petra Ehlerl • Ehrenbürger • Freiherr Joseph von Eichendorff • Eichendorff-Bank • Eichendorff-Denkmal • Hilmar Eichhorn • Conrad von Einbeck • Eine-Welt-Haus • Albert Einstein • Eisenbahn • Eis- und Sportverein Halle • Eissporthalle • St. Elisabeth • Elisabeth-Brücke • Elisabeth-Krankenhaus • Elisabeth-Saale • Hermann Elsaesser • Wilhelm Elsaesser • Enchilada • Energieversorgung Halle • Engelpotheke • Englischs Haus • Enten • Entenrennen auf der Saale • erste elektrische Straßenbahn • ESC Saaleteufel • Esel, der auf Rosen geht • Eselsbrunnen • Eselsmühle • Europa-Radwanderweg • Johann Ewald • Fahnen-schwenken der Hallonen • Fahrgastschiffahrt • Friedrich Fahro • Fahrrad Focken • Fahrradies und Fahrradischen • Faksimilé-Drucke • Familienarchiv • Lyonel Feininger • Fettbemmen • Martin Feuchtwanger • Feuerwehr • Feuerwerk • Feuerwerksmusik • Fiebiggrund • Justizrat Hermann Fiebigler, Mitbegründer des Halleschen Verschönerungsvereins von 1865 • Figurentheater Anna-Sophia • Hans Finsler • Firmenarchive • Fischerstechen • Fit & Fun • Fliederblüte im Zoo • fliegenkopf verlag • Flugplatz Halle-Oppin • Flughafen Leipzig-Halle • Karen Forkel • Johann Reinhold Forster • Forstwerder • Forum für Malerei • August Hermann Francke • Foyer-Galerie im Opernhaus • Franckendenkmal • Franckesche Stiftungen • Robert Franz • Franziskaner-Kloster • St. Franziskus • Franzosenstein • Frauenbrunnen • Fraunhofer-Gesellschaft • Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik • Freiwilligen-Agentur • Hermann Ferdinand Frenkel • Johann Anastasius Freylinghausen • Freylinghausensaal • Bruno Freytag • Friedenskreis Halle e. V. • Friedrichsbrunnen • Frohe Zukunft • FSV 63 Halle • Fünf Türme • Walter Funkat • Fußballstadion • Fußgängerbrücke am Kirchteich • Gärtnerhaus • Galerie 5ünf Sinne • Galerie Gross • Galerie Hamern & Penz • Galerie Kunst im Bild • Galerie im Volkspark • Galerie in der Kommoden • Galerie in der Weiberwirtschaft • Galerie Dr. Stelzer & Zaglmaier • Galerie Kunst im Keller • Galerie Marktschlösschen • Galerie Palstraße • Grober Galgenberg • Kiemer Galgenberg • Galgenbergschlucht • Galopprennbahn • Gasometer am Holzplatz • Gasthof „Zum Mohr“ • Gaststätten • Johann Justus Gebauer • Gehörlosen Sport- und Bürgerverein Halle 1909 • Geiseltal-Museum • „Geistkeller“ • Geiststraße • Hans-Dietrich Genscher • Genschers Geburtshaus • Ewald Genzmer • Geologischer Garten • Georgenkirche • Georg-Friedrich-Händel-HALLE • Genzmer Brücke • Gericht • Gottlob Wilhelm Gerlach • Christian Gottlob Germar • Ernst Friedrich Germar • St. Gertraud • Gertraudenkapelle • Gesamtschulen • ehemaliges Gesellschaftshaus auf der Peißnitz • Hermann Gesenius • Prof. Dr. Wilhelm Gesenius • Gesundbrunnen • Gerhard Geyer • Burgruine Giebichenstein • Giebichensteinbrücke • Nils Giesecke • Gildenhäus St. Nikolaus • Mühle von Gimritz • Mühle von Glaucha • Gimritzer Park • Glühwürmchen auf der Saale • Gobelinmanufaktur • Professor Bernd Göbel • Göbelbrunnen • Johann Wolfgang von Goethe • Curt Goetz • Moritz Götz • Wasja Götz • Goldberg • „Goldene Rose“ • Goldenes Schlösschen • Johann Friedrich Goldhagen • Adolph Goldschmidt • Gosenschenke • Agnes Gosche • Grabbögen • Carl Graeb • Walter Grävlinghoff • Graseweghaus • „Grober Gottlieb“ • Große Märkerstraße • Grober Berlin • Große Ulrichstraße • Grünes Dreieck • Grünes Halle • Matthias Grünwald • Grundbücher • Grundschulen • Andreas Günther • Johann Friedrich Gumtaw • Gut Gimritz • Gutjahrbrunnen • Gutshof Büschdorf • Gutspark Seeben • Gymnasien • Hackebornbrunnen • Hafensbahnbrücke • Annegret Hahn • Andreas Hajek • Halle-Neustadt • Hallensia-Quartett • Die Hallesche Störung • Ernst Haeckel • Gudrun Haefke • Georg Friedrich Händel • Georg Händel • Händel-Carree • Händel-Denkmal • Händel-Festspiele • Händel-Galerie • Händel-Gesellschaft • Händel-Haus • Händel-Karree • Händels open • 1 000-Häuser-Programm • Hafen Halle-Trotha • Carl Hugo Freiherr vom Hagen • Halle Falken • Halle Messe • Hallenserinnen und Hallenser • Hallesche Blätter • Hallesche Knackwurst • Hallesche Mundart • Hallesche Museen • Hallescher Anglerverein • Hallescher Fußballclub • Hallescher Kunstverein • Hallesches Antiquariat • Religiensammlung „Hallesches Heilum“ • Hallesche Musiktaete • Hallesches patriotisches Wochenblatt • Hallmarkt • Halloren • Hallorenbrücke • Halloren-Cafe • Halloren-Fabrik • Hallorenkugeln • Halloren-Museum • Halloren- und Salinemuseum • Halloren-Brüderschaft • Hallorenzimmer • Hal(l)unken • Halplus • Handwerkerhof • Handwerkermarkt • Handwerkskammer • Handwerks- und Innungssachen • Peter Hanschke • Hanse • Hansering-Promenade • Happy Birthday Handel • George Harrison • Harz-Mensa • Harzstiege • Haspeln • Hauptbahnhof • Haus des Lebens • Hausmannstürme • Havag • Havag-City-Tag • HC Einheit Halle • Hechte • Heidebad • Hermann Heide • Heide-Nord • Heidesee • Heide-Süd • Heideverein • Heilandkirche • Heilig Kreuz • Zur Heiligsten Dreieinigkeit • Anselma Heine • Eduard Heine • Johann Gottlieb Heineccius • Heinrich-Heine-Denkmal • Heinrich-Heine-Felsen • „Der Grüne Helm“ • Helmholtz-Gesellschaft • Otto Hendel • Friedrich Paul Henschel • HEP • Herbarium • Herthateich • Gustav Friedrich Hertzberg • Gustav Ludwig Hertzberg • Hildebrandsche Mühlenwerke • Paul Hippus • Hirschapotheke • Historische Akten der Stadtverwaltung • Historische Altstadt • Historische Fotosammlung • Historische Musikinstrumentensammlung • Hochgarage Pfännerhöhe • Hochschule für Kunst und Design Burg Giebichenstein • Hochstraße • Hoffmanns Tropfen • Friedrich Hoffmann • Ratsbau-

meister Nickel Hoffmann • Hohes Ufer • Holländer-Windmühle • Friedrich Hon-dorff • Richard Horn • Hotel Maritim • Hotel „Stadt Hamburg“ • Himmels-scheibe von Nebra • „Zum Gelben Hirsch“ • Historisches Straßenbahn-depot • Historische Kulissenbibliothek • Historischer Hörsaal • Hochwassermarken • Ricarda Huch • HSC 96 • Gustav Albert Hüllmann • Alexander von Humboldt • Hünengraber • Hufeisensee • Ieschen • IG Alter Markt • Illusionswand • Indianerdorf • Industrie- und Handelskammer • Industriepark Halle-Queis • „Topographia Saxoniae Inferioris“ • Institut für Kunstgeschichte • Institut für Musikwissenschaft • Institut für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung • Institut für Wirtschaftsforschung • Institut für Zoologie • Iris Regenbogenzentrum • Friedrich Ludwig Jahn • Jahns-höhle • „Hallische Jahrbücher“ • Jahrmarkt • Ludwig Heinrich von Jakob • Jazzfestival • Jazz im Turm • Jenastift • Albert Th. Jentsch • Louis Jentsch • Johanneskirche • Johann Juncker • Wilhelm Jost • Joseph von Eichendorff • Historische Akten über Juden in Halle • Jüdisches Denkmal am Jerusalemer Platz • Judensinfonieorchester • Jugendstilhäuser • Johann Juncker • Johannishospital • Juridicum • Justizzentrum • Kabarett • Kaffeeschuppen • Friedrich Kallmeyer • Theatersportgruppe „Kaltstart“ • Kammerchor „Musik diagonal“ • Kanal • Hallescher Kanu Club 54 e. V. • Kanuverein 96 Halle • Kardinal Albrecht • Karstadt • Heilige Katharina • St. Katharinenkirche • Kathi • Kaufhof • Kaufmännische Krankenkasse • Georg Friedrich Kaulfuss • Hermann Keferstein • Kegelsportstätte „Paradies“ • Heinrich Keiling • Zacharias Kermes • Kiebitzsteiner • Kinderbüro • Kinderchorfestival • Kindermuseum Halle e. V. • Kinderplanet • Kinderstadt „Halle an Salle“ • Kino Flimmrich • Kino Lux • Kino & Konzert • Kirchenmusikhochschule • Kirchteich • Kiesgrube Kröllwitz • K & K Kempinski • Klausberge • Klausbrücke • Klaus-tor • Kleiner Berlin • Kleine Ulrichstraße • Kleinschmieden • Victor Klemperer • Kloster St. Barbara • Kloster St. Elisabeth • Kneipenmeile • Hermann Knoblauch • Knoblauchfest • Reinhold Knoch • Knolls Hütte • Knorpelkohle • Axel Köhler • Karl-Heinz Köhler • König Karl • Königsbrunnen • Kolkturn • Kommode • Kommunales Tagebuch • Kompetenzzentrum der Medienanstalt Sachsen-Anhalt • Konservatorium • Konzerthalle Ulrichskirche • „Hallische Korrespondenz“ • Kothen • Kraftwerk Dieselstraße • Gustav Kramer • Ines Agnes Krautwurst • Kreuzer

Es gibt mindestens 1200 gute Gründe für Halle

HALLE
VERÄNDERT

HALLE Stadtmarketing

Teiche • Kreuzvorwerk • Krankenhaus "Martha-Maria" • Kröllwitz • Kröllwitzer Papiermühle • Krokoseum • „Die drei Kronen“ • Peter Krukenberg • Krug zum grünen Kranz • Peter David Krukenberg • KSB • Kühler Brunnen • Julius Kühn • Julius-Kühn-Sammlung der Sektion Pflanzenproduktion • Künstlerhaus 188 • Franz Kugler • Kulturblokk e. V. • Kulturbüro • Kulturfalter • Kulturhauptstadt • Kulturinsel • Kultursommer • KulturTREFF Halle-Neustadt • Verkaufsgalerie Kunstgriff • Kunst- und Naturalkammer • Kunst-Salon Doris Hänzel • Kunststücke-Galerie • Kunstverein Talstraße • Kupferstichkabinett • Kuratorium | 200 Jahre Halle • Kuterrudern • La Dim • Längstes Fachwerkhäus • August Lamprecht • Landesmuseum für Ur- und Vorgeschichte • Landesversicherungsanstalt • Landeszentralbank • Johann Joachim Lange • Thomas Lange • Lange Nacht der Wissenschaften • Professor Johannes Langenhagen • Laternenfest • Latina • Georg Laurea • Leander • Le Garage • Benedikt Lehmann • Hans Lehmann • Heinrich Franz Lehmann • Lehmanns Garten • Lehmanns Felsen • Leibniz-Institut für Pflanzenbiologie • Leichtathletikhalle • Leichtathletikstadion • Frieda Leider • Leipziger Straße • Leipziger Turm • John Lennon • Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina • Leopold I. von Anhalt-Dessau – der Alte Dessauer • Lettin • Libellen • Gerhard Liechtenfeld • Theodor Lieser • Linckesche Chronik • Lindbusch • Lindenblütenfest • Lindenhof • Gottfried Lindner • Carl Lingesleben • Linkshänderbedarf • Lippert-sche Buchhandlung • Lockere Stadtmusikanten • Justus Christian von Loder • Löwenapotheke • Löwengebäude • Loge „Zu den drei goldenen Schlüsseln“ • Loge „Zu den drei Degen“ • Loge „Zu den fünf Türmen“ • Loge „Friedrich zur Standhaftigkeit“ • Johann Peter von Ludewig • Matieu Lützenkirchen • Martin Luther • Lutherkirche • Lutherlinde • Luthers Totenmaske • Friedrich Madeweis • Magdalenenkapelle • Mägdleinhaus • Fritz Maenicke • Max Maercker • Mammutskelett • Ewald Manz • Gerhard Marcks • Marienkirche • Maritim-Hotel • Marktkirche Unser Lieben Frauen • Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg • Ludwig der Springer • Felix Graf Luckner • Mai-Demo rund um die Kulturinsel • August Mann • Ewald Manz • Ilse Manz • Arkadi Marasch • Kurt Marholz • Marienbibliothek • Gerhard Marks • Marktplatz • Marktschlösschen • Martha-Haus • Albert Martick • Massengurgeln • Friedrich Mateweis • Heiliger Mauritius • Eugen Mauthner • Maya mare • MDR • Max-Planck-Institut für Mikrostrukturphysik • Johann Friedrich Meckel • Philipp Friedrich Theodor Meckel • Meckelsche anatomische Sammlung • Medienstandort Halle • Hieronymus Megiserus • Georg Friedrich Meier • Hermann Josef Mekus • Melanchthonianum • Carl Melzer • Meteritzbrunnen • Ottilie Metzger • St. Michaelis • Militaris • Mineralogische Sammlung der Sektion Chemie • Mittelalterspektakel auf der Oberburg Giebichenstein • Mitteldeutscher Marathon • Mitteldeutsche Schweiftechnische Lehr- und Versuchsanstalt • Mitteldeutsches Multimedia Zentrum • Mitteldeutsches SalonOrchester • Mitteldeutsche Zeitung • Mitteldeutschland • Gertraud Möhwalde • Otto Möhwalde • Mönchshof • Mönchsholz • Mötzlich • Gasthof „Zum Mohr“ • Moketten • Mond und Sterne • Peter von Mordal • St. Moritz • Moritzzwinger • Moritzburg • Moritzzwinger • Kurt Mothes • Motion Works • Friedrich Freiherr de la Motte-Fouquet • Mühlwegviertel • Mühlgraben • Mühlportbrücke • Münzkabinett • Thomas Müntzer • Münz- und Geldsammlung • Multimediazentrum • Musentopfe e. V. • Museum für Haustiertekunde „Julius Kühn“ • Sammlung von Museumslokomotiven • Museumsnacht • Museum universitatis • Musikinsel • Musikschule • Nachlässe • Nacht der Kirchen • Nähe zu Leipzig • Napoleon • Otto Nasemann • Nasreddinbrunnen • Naturalien- und Kunstkabinett • Naturlehrpfad • Naturschutzbund • Neandertaler • August Nebe • Caspar Neefe • Professor Dr. Daniel Nettelblatt • Albert Neubert • Neue Residenz • neues theater • Neuglucker Verein • Neumühle • Kloster Neuwerk • Erich Neuß • Neustädter Kirche • Generalleutnant Dmitri Petrowitsch von Newerowski • Agnes Wilhelmine Niemeyer • August Hermann Niemyer • Hermann Agathon Niemyer • Max Niemyer • Niewandt-Stiftung • St. Nikolai et Antonii • St. Nikolaus • St. Norbert • Nordbad • Oberburg Giebichenstein • Objekt 5 • Ochsenberg • Ochsenbrücke • Offene Kirche • St. Moritz • Irmtraud Ohme • Johann Gottfried Olearius • Olympiastützpunkt • Opernball • Opernhaus • Orthodoxe Kirche • Osendorfer See • Ostersuppe •

Charlotte Otto • Otto I. • P40-Disko • Palette • Pallas Athene • Palmblatthandschrift • St. Pankratus • Papiermühle • Parkeisenbahn • Passendorfer Fußgängerbrücke • Passendorfer Schlösschen • Paternoster im Rathaus • Patrizierhäuser • Albert Patry • Jean Paul • Paul-Riebeck-Stiftung • Paulusberg • Pauluskirche • Paulusviertel • Peek & Cloppenburg • Peißnitz • Peißnitzbrücke • Pension Schöllner • Ralph Penz • Ludwig Anton Pernice • historische Personalakten • Pestalozzipark • Jens Peteret • Petruskirche • Pottel & Broskowski • Pfälzer Brücke • Pfänner • Pfäferschaft • Uwe Pfeifer • Pferderennbahn • Pflingstanger • Pflingstbier der Halloren • „Der Goldene Pflug“ • Philharmonisches Staatsorchester • Pilzausstellung im Botanischen Garten • Pinguine • Hans von Plackwitz • Plakatsammlung • Max-Planck-Gesellschaft • Planetarium auf der Peißnitzinsel • Planetarium und Sternwarte Kanena • Plötzen • Polizeiruf 110 • Porphyrgestein • Porträtsammlung • Postamt • Posthorn • Posthorn-teiche • Postkartensammlung • Simon Priester • PSV Halle • Pulvermühle • Pulver-weiden • Puppentheater • Puppentheater-Festival • Pustebäume • Professor Dr. Drs. Paul Raabe • Rabeninsel • „Das Goldene Rad“ • Radio Brocken • Radio Corax • Radio 89.0 RTL • Radio SAW • Rathausstraße • Ratshof • Hermann Raum • Raumflugplanetarium • Realismuseum Obenauf • RBB • Carl Reherst • Luise Reichardt • Reichards Garten • Rüdiger Reiche • Jeremias Reichhelm • Karl Heinrich Reichhelm • Reide • Reideberg • Johann Christian Reil • Reilsberg • Renaissancegiebelhaus Rannische Straße 9 • Silke Renk • Repertorien • Reptilien-schau • Residenz • Restaurants • Carl Adolph Riebeck • Riebeckplatz • Riebeckvier-tel • Riebeckstift • Richard Riedel • Gottfried Riehm • Riesenhaus • Joachim Ringelnatz • Ringer-Wettkampfgemeinschaft • Alfred Ritter • Julius Ritter • Ritter-gut Beesen • Ritter-Haus • Riveufer • Carl Robert • Robert-Franz-Denkmal • Robert-Franz-Ring • Robert-Franz-Singakademie • Robertinum • Robert Rive • Röhricht-brüder • Röpzigger Brücke • Roland • Straße der Romanik • Ronneburgsche Mühle • Ralf Rossa • Rossgraben • Roter Turm • „Rotes Ross“ • Rotfedern • Wilhelm Roux • Martina Rüping • Arnold Ruge • Rundes Chronik der Stadt Halle • Saale • Saaleaffe • Saaleaue • Saaleeradwanderweg • Saaleschiffahrt • Saaleteufel • Saaleufer • „Saale-zeitung“ • Saalwerder • Saline • Salinebad • Saline-Halbinsel • Salz • Salzfest • Salzgraf • Salzgrafenplatz • Salzpokal • Salzpyramiden • Salzwirkerbrüderschaft • Halloren im Thale zu Halle • Sammlung Gerlinger • Sammlung historischer Musik-instrumente • Sammlungsmappen zur Stadtgeschichte • „Sargdeckel“ • Saturn • Schafbrücke • Fritz Schaper • Schausiedlen • Scheekser • Peter Scheibe • Samuel Scheidt • Schelmuffsky-Pokal • Schellen-Moritz • Victor von Schenitz • Carl Jacob Scheuffelhuth • Schieferbrücke • Schiffsmühle • Schillerbühne • Karl Friedrich Schinkel • Schlaraffen • Schlauchbootrennen • Friedrich David Ernst Schleierma-cher • Schleiermacherhaus • Schlossberg • Schmeerstraße • Ernst Schmidt • Schmol-scher Garten • Schnatzjer • Carl Schober • Olaf Schöder • Leo Schönbach • Johann Friedrich Schönmann • Gustav Schönermark • Schokolade • „Schorre“ • „Schor-schi“ • Johann Albert Schmidt • Till Schmidt • Hermann Schmidt-Rimpler • Schnitt-neumann • Christian Schreiber • Peter Schro • Johann Schroeder • Johanna Schütze-Wolff • Schützenhaus Glaucha • Schulgarten • Schulumweltzentrum „Franzmarkt“ • Sigmar Baron von Schultze-Galléra • Schwäne • Schwänenbrücke • Hermann Schwartz • Schweinehirt • Schweizer Hof • Carl August Schwetschke • Eugen Schwetschke • Gustav Ulrich Schwetschke • Schwimmhalle Neustadt • Schwimm-halle „Robert Koch“ • Schwimmhalle Saline • Seeben • Seebener Berge • Heinrich Seeling • Johann Andreas Segner • Sekundarschulen • Hans Karl Seliger • Lothar-Sell-Figuren • Felicitas von Selmenitz • Johann Salomon Semler • Senff • Senioren-Kreativ-Verein • Seniorenresidenz • Sensobi Sensoren GmbH • Sessionsaal • Emma Seydlitz • Siedekoten • Siegelammlung • Silberschatz • Jörg Simonides • Willi Sitte • Hans von Smedeberg • Peter Sodann • Soleier • Theo Sommerlad • Gunter Sonner • Sonotek • Soogebäume • Sophienhafen • Sparkasse Rathausstraße mit Barockerker • Spikker e. V. • Spitze • Sporthalle Brandberge • Sportgymnasium • Sporthalle Burgstraße • Sportplätze • Sportverein Halle • Sportschule • Sport- und Turnhallen • Staatliche Galerie Moritzburg • Staatliche Philharmonie • Stadtarchiv • Stadtbad • Stadtbibliothek • StadtCenter Rolltreppe • Stadt der Wissenschaft • Stadtgottesacker • Stadthaus • Stadtbildium 2006 • Stadtmarketing • Stadtmuseum • Stadtpark • Stadtpark am Bruchsee • Stadtschleuse • Stadtschreiber • Stadtsinge-chor • Stadtsportbund • Stadtteilstefe • Stadttumbau • Stadtwappen • Stadtwerke • Ernst Georg Stahl • Städtische Verfassung und Verwaltung • Stammbuchsam-mlung • Ringo Starr • Gustav Staude • St. Bartholomäus • Stadtbad • Stadthaus • Stadtpark • Stadtsanierung • Stadttumbau • StartUp • Hermann Staudinger • Steigen-berger • Steinerne Jungfrau • Steinbruchsee • Steinmühle • Steinmühlenbrücke • Steintor • Steintorbrücke • Steintor-Varieté • Stephanuskirche • Sternstraße • Steuerbücher • Stocklaternen • Stolpersteine • Straßenbahn • Straßenbahn-depot • Hallesche Straßenbahnfreunde • Petra-Ines Strate • Reinhard Straube • Strieses Biertunnel • Anna Strobelberger • Struensee • Samuel Stryk • Johann Stuck • Studentenwerk • St. Wenzel • Südpark • Hellwigsche Südesammlung • SV Halle • SSV 70 Halle-Neustadt • Major Victor Matwiewitsch Sythin • „Hallesches Tageblatt“ • Tag des offenen Denkmals • Talgericht • Tanzclub „Schwarz-Silber“ • Walter Taucher • Technisches Rathaus • Technologie- und Gründerzentrum • Teil-Auto • Hut-Tennis • Rindenbast-Teppiche • Peer-Uwe Teska • Teuschersche Mühle • Textilmanufaktur • Thalia Theater • Thalsaline • Theater Apron • Theaterhaus Anna Sophia • Theatersammlung • Theatersportgruppe Kaltstart • Theatrale • Heinrich Thiele • Paul Thiersch • Friedrich August Thulck • Christian Thomasius • Thom-Asianum • Thomas-Müntzer-Gymnasium • Thüringer Park • Ferdinand Heinrich Tieftrunk • Tierheim • Tierschutz Halle e. V. • Tiffanyclub • Timberwölfe • Tintenfass • Tip 27-Theater • Robert Franz Tittel • Töpfermarkt • „Tollhaus“ • Traditions-gemeinschaft „Bw Halle P“ • Johannes Tralow • Jürgen Trekel • Hafen Trotha • Trotha • Trothaer Mühle • Trothaer Wehr • Tschernyschewski-Haus • Daniel Gottlob Türk • Turbine Halle • Turm • Turmbläser • TV Halle • Überlandbahn • Ulrich-Passage • Umland • Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle • Uni-Big-Band • Unicef • Uni-Jazz-Band • Union Halle-Neustadt • Universitätschor • Univer-sitätskliniken • Universitätsmuseum „Burse zur Tulpe“ • Universitätsplatz • Univer-sitäts- und Landesbibliothek • Unterplan • Urania 70 • Urkunden und Handschriften • Urpferdchen • USV • Johanna Charlotte Unzerin • VfL 96 • Johannes Velten • Hans Hasso von Veltheim • Vereinigung ehemaliger Hallenser • Verein zur Förderung der hallischen Stadtgeschichte • Verein zur Förderung krebskranker Kinder • Verstei-nerne Jungfrau • Verwerfung • Victoria-Haus im Botanischen Garten • Anne Viecenz • Villa Jühling • Villa Jühling e. V. • Villa Kobe • Charles Virchow • Friedrich Voelcker • Karl Völker • Franz Volhard • Richard von Volkmann • Volkmann-Leander • „Volksblatt“ • Volkshochschule • Volkspark • Vorgartenwettbewerb • Daniela Voß • Waage • Hermann Wäscher • Johanna Jachmann-Wagner • Histori-sches Waisenhaus • Waisenhausring • Waldelefant • Waldkater • Waldstadt Silber-höhe • Wappensteine • Wassermühle • Wassermusik • Wasserkiclub Hufeisensee • Wasserturm Nord • Wasserturm Süd • Wasserwerk Beesen • Christian Weber • Klaus-Rudolf Weber • August Weddy • Carl Heinrich Weddy-Poenicke • Weiber-wirtschaft • Johannes Weigelt • Weinberg-Mensa • Gustav Weidanz • Weihnachts-markt • Weinberg Campus • Weinecksche Mühle • Weinfest • Weinkontor • Carl Weise • Ernst Rudolf Weise • Weiße Flotte • Weiße Mauer • Bernhard Weißenborn • Volker Weiske • Andreas Wels • Wendischer Born • Richard Wendt • Carl Wentzel • St. Wenzel • Werderinsel • Werfertage • Werkleitz Biennale • Christoph Werner • Wilhelm Werther • Ernst von Wettin • Antje Weyrich • Norbert Wientzowski • Wilde Saale • Lettiner Koker Windmühle • Windsurfing-Club Halle/Seeburg • Wolfgang Winkler • Wolffschlucht • Wissenschafts- und Innovationspark (WIP) • Wittekind • Wittekind e. V. • Christian Wolff • Christian-Wolff-Haus • Friedrich August Wolf • Ludwig Wucherer • weltgrößtes Glockenspiel • Dr. Marianne Witte • Wittekind • Wöchentliche Hallesche Anzeigen • Darius Wosz • WSC Rabeninsel Halle • Würfelwiese • www.halle.de • Zapeltanz • Zazi • Zeitkunstgalerie • „Hälli-sche Zeitungen“ • Zeltplatz im Nordbad • Zentrale Kustodie • Carl Friedrich Zepernick • Ziegelwiese • Zither-Reinhold • Zither-Reinhold-Brunnen • Zins-bücher • Zobern • Zoo-Aussichtsturm • Zoologische Sammlung der Martin-Luther-Universität • Zooschule • Zum Gelben Hirsch • Zum güldenen Schlöss-chen • „Zum Schad“ • Zur Apotheke • Café Zwö6 •

